

Olaf Resch Die Deputatsermäßigung als Instrument der Forschungsförderung

Olaf Winkel Netzwerkbasierte Promotionsverfahren – ein Vorschlag zur nachhaltigen Verbesserung der Promotionsperspektiven von Fachhochschulabsolventen

Klaus Stocker Der MBA oder des Kaisers neue Kleider

Arnold K. Krumm Zur Diskussion gestellt: Deutsche Hochschulen am Qualitätsabgrund?

Matthias Munkwitz Verbund der konsekutiven Studiengänge im Gesundheitswesen B.A., Kultur und Management B.A./M.A., Tourismus B.A./M.A.

Cornelia Kling-Kirchner Nach der Bologna-Reform – Fragen der Lehrmethodik

Hans-Wolfgang Waldeyer Das Brandenburgische Hochschulgesetz

für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst



Der Hochschullehrerbund *h/b* bietet Ihnen

- Die Solidargemeinschaft seiner mehr als 5.000 Mitglieder
- Information durch die einzige Zeitschrift für den Fachhochschulbereich (*Die Neue Hochschule*)
- Eine Diensthaftpflichtversicherung, die den Schlüsselverlust einschließt
- Kompetente Beratung in allen Fragen des Hochschullehrerberufs wie z. B. zur W-Besoldung, zu Fragen der Organisation von Lehre und Forschung, zur Nebentätigkeit und zur Altersversorgung
- Rechtsberatung durch kompetente Mitarbeiter in der Rechtsabteilung der Bundesgeschäftsstelle

Informationen im Internet unter www.hlb.de

FAKULTÄT WIRTSCHAFTS-
UND SOZIALWISSENSCHAFTEN



WiSo

Neue Karriereperspektiven im Hochschul- und Wissenschaftssektor!

Bei uns erwerben Sie die nötigen Kompetenzen, um die Reformprozesse im Hochschul- und Wissenschaftssektor aktiv mitzugestalten und Verantwortung im Management zu übernehmen.

Bewerben Sie sich jetzt für den postgradualen Weiterbildungsstudiengang

MBA Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

Profil:

- Transfer von Managementmethoden auf das Wissenschaftssystem
- interdisziplinäre Studieninhalte (Betriebswirtschaft | Sozialwissenschaft | Recht)
- berufsbegleitendes Teilzeit-Studium mit Präsenzphasen und Selbststudienanteilen
- auch einzelne Module mit Zertifikatsabschluss studierbar
- vier curriculare Säulen: System | Management | Führung | Praxistransfer
- starke Anwendungsorientierung

Bewerbungsschluss: jährlich 31. Januar für das Sommersemester

Weitere Studieninformationen erhältlich bei:

Prof. Dr. Frank Ziegele | Dipl.-Kfm. Alexander Rupp (Geschäftsstelle)
Telefon: 0541 969-3210 | E-Mail: hwm@hs-osnabrueck.de

ausgezeichnet vom
Stifterverband
für die Deutsche Wissenschaft

akkreditiert von
ACQUIN
Akkreditierungs-,
Certifizierungs- und
Qualitätsdienungs-
Institut

www.wiso.hs-osnabrueck.de/hwm-mba.html





Eine gespenstische Diskussion geht in den Hochschulen um: Wollen wir wirklich den Titel „Diplom-Ingenieur“ zurück? Die Aufgabe dieses Titels ist vor allen den Kollegen schwer gefallen, die ihn selber erworben und in der Lehre weitergegeben haben. „Der deutsche Diplom-Ingenieur“ galt über viele Jahre als Markenzeichen für die Qualität des deutschen Hochschulwesens. Doch „Bologna“ setzte sich durch.

Ehe wir das Rad wieder zurückdrehen, sollten wir bedenken, welche Auswirkungen der Bologna Prozess für die Fachhochschulen hat.

1. Die Abschlüsse werden ohne Zusatzbezeichnung vergeben, bei welcher Hochschulart der Abschluss vergeben wurde. Mit den Bologna Abschlüssen wird die Aussage der Politik dokumentiert, das deutsche Hochschulsystem sei nicht vertikal, sondern horizontal gegliedert.
2. Stärken und Schwächen der verschiedenen Hochschularten zeigen sich beim Bachelor deutlich. Die Fachhochschulen haben keine Schwierigkeiten mit der Berufsbefähigung, die durch den Bachelor testiert wird. Das achtsemestrige Studium mit zwei Praxissemestern (von denen das erste bei den Studierenden mit abgeschlossener Lehre schon immer entfiel) konnte mit nur geringen Schwierigkeiten und ohne Qualitätsverlust durch Einbeziehung der Semesterferien für Praxisphasen auf sieben oder sechs Semester gekürzt werden.
3. Da der Bologna Prozess dreistufig angelegt ist, Bachelor, Master, PHD oder Promotion, ist die Promotionsmöglichkeit für Absolventen einer Fachhochschule theoretisch – wenn auch in der Praxis je nach aufnehmender Universität mit Hindernissen – leichter gegeben als für den Dipl.-Ing. (FH).

Die TU9* haben den Titel für den MASTER-Abschluss gefordert. Der Präsident der TU9, Univ.-Prof. Dr. Ernst Schmachtenberg, Rektor der RWTH Aachen, sagte am 02.08.2010 in einem Interview: „Das heißt, jemand, der bei uns in den Ingenieurwissenschaften erst den Bachelor und dann den Master studiert, ist nachher genauso gut ausgebildet wie der Diplomingenieur. Und deshalb wollen wir ja auch – und das ist der eigentliche Kern – diesen Absolventen den

*akademischen Grad Diplomingenieur wieder verleihen dürfen.“***

Würde dies geschehen, ergäben sich folgende Konsequenzen:

- Der Bachelorabschluss würde als Abbrüchlerzertifikat abgewertet.
- Die Studienzeiten würden verlängert, weil die meisten Studierenden den Master machen wollten.
- Der Aufbau des gestuften Systems würde konterkariert.

Die Fachhochschulen haben immer darauf bestanden, dass der Bachelor Berufsbefähigung testiert. Der Bachelor ist eine Äquivalenzbezeichnung für den Dipl.-Ing. Der gute Ruf des Ingenieurs ist vor allem den Fachhochschulen zu verdanken, die 70 Prozent der Ingenieure ausbilden.

Die Rektoren und Präsidenten der Fachhochschulen haben deshalb auf ihrer Tagung im Oktober beschlossen, bei den Bologna Titeln zu bleiben. Der Fachbereichstag Verfahrenstechnik hat auf seiner Vollversammlung am 17. September in Berlin eine Wiedereinführung des akademischen Grades Diplomingenieur zurückgewiesen, da die Berufsbezeichnung „Ingenieur/Ingenieurin“ durch die Ingenieurgeetze der Länder hinreichend geregelt sei (s. S. 30). Die Hochschule München macht klaren Tisch: Sie ergänzt die Bachelor-Zeugnisse um die Berufsbezeichnung Ingenieur/Ingenieurin (s. S. 43).

Ihre Dorit Loos

* Die TU9 bezeichnen sich selbst als die führenden Technischen Universitäten in Deutschland: RWTH Aachen, TU Berlin, TU Braunschweig, TU Darmstadt, TU Dresden, Leibniz Universität Hannover, Karlsruhe Institute of Technology, TU München, Universität Stuttgart (<http://www.tu9.de/>)

** <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/campus/1238856/>.



- 03 Leitartikel
Diskussion um den „Dipl.-Ing.“

Profilbildung und Differenzierung

- 08 *Olaf Resch*
Die Deputatsermächtigung als Instrument der Forschungsförderung
- 10 *Olaf Winkel*
Netzwerkbasierende Promotionsverfahren – ein Vorschlag zur nachhaltigen Verbesserung der Promotionsperspektiven von Fachhochschulabsolventen
- 14 *Klaus Stocker*
Der MBA oder des Kaisers neue Kleider
- 20 *Arnold K. Krumm*
Zur Diskussion gestellt: Deutsche Hochschulen am Qualitätsabgrund?
- 24 *Matthias Munkwitz*
Verbund der konsekutiven Studiengänge Management im Gesundheitswesen B.A., Kultur und Management B.A. / M.A., Tourismus B.A. / M.A.
- 32 *Cornelia Kling-Kirchner*
Nach der Bologna-Reform – Fragen der Lehrmethodik anlässlich einer aktuellen Fortbildungsveranstaltung an der HTWK Leipzig

- 38 *Hans-Wolfgang Waldeyer*
Das Brandenburgische Hochschulgesetz

hfb-Aktuell

- 06 Hochschulpakt 2020:
Eine Frage der Qualität
- 07 Qualitätspakt Lehre



ET-Automatisierungstechnik-Gruppe Foto: HS Fulda

- 13 HS Harz: Ingenieurausbildung nach deutschem Vorbild in China
- 13 TFH-Absolvent (Bochum) vertrat Deutschland bei weltweitem Wettbewerb junger Ingenieurgeologen

FH-Trends

- 16 Internationaler Erfolg für Baltic Thunder-Team der FH Kiel
- 17 Physiotherapie studieren an der HS Osnabrück und der Curtin University in Perth
- 18 HAW Hamburg und University of Shanghai for Science and Technology feiern 25 Jahre Kooperation
- 18 Master der FH Mainz ganz vorn
- 18 Karriere-Potenzial via Fernstudium ausbauen
- 19 Studienbeiträge: Hochschule Niederrhein hat 18,8 Millionen Euro in Lehre und Forschung investiert
- 37 HAW Hamburg: Grüne Hochschule als Modell
- 43 Hochschule München ergänzt Bachelor-Zeugnisse um die Berufsbezeichnung Ingenieur/Ingenieurin



Chinesische Absolventen am Shanghai-Hamburg-College, HAW Hamburg
Foto: HAW Hamburg

Aus den Ländern

- 28 Bund: Erfolgsgeschichte Hochschulpakt
- 29 BY: Hochschule Bayern sieht Ausbauprogramm gefährdet
- 29 HE: FuE-Förderprogramm für Fachhochschulen
- 29 NW: NRW hat Reserven bei den Studienanfängern

Wissenswertes

- 22 Fehlverhalten in der Forschung, rechtliche Folgen



Master-Studiengang „Verteilte und mobile Anwendungen“ Foto: HS Osnabrück

- 35 Autoren gesucht
- 41 Chefredakteur/in gesucht
- 42 Neue Bücher von Kolleginnen und Kollegen
- 43 Impressum
- 43 Neuberufene

Berichte

- 30 Wiedereinführung des akademischen Grades Diplom-Ingenieur nicht notwendig!
- 31 Hessen weltweit erste „Academic Destination“ neben Großbritannien
- 31 Technische Hochschule Wildau [FH] gibt Gründungshilfe für eine Deutsche Logistik Hochschule in Abu Dhabi
- 31 Trauer um Willi Gross
- 36 Erfolgreiches Professorinnenprogramm
- 36 International promovieren in Deutschland
- 36 Anteil von Bildung und Forschung am Bruttoinlandsprodukt auf 8,6 Prozent gestiegen
- 37 BMBF kündigt 200 Millionen Euro für Entwicklung der nächsten Generation biotechnologischer Verfahren an
- 37 Haushalt des BMBF erreicht Rekordniveau

Hochschulpakt 2020: Eine Frage der Qualität

Die Vorsitzenden der 16 Landesverbände des Hochschullehrerbundes diskutierten in Darmstadt über die Auswirkungen des Hochschulpakts 2020 auf die Qualität der Ausbildung an den Hochschulen.

Darmstadt, 5. November 2010. Zu Beginn der Diskussion erinnerte der Präsident des Hochschullehrerbundes *h*lb, Nicolai Müller-Bromley, an die eingeleitete Verschlechterung der Betreuungsrelation an den Fachhochschulen. Sie betrug nach den Angaben des Wissenschaftsrates im Jahr 1999 noch 31 Studierende je Lehrendem, im Jahr 2009 aber schon 40,5 Studierende je Lehrendem. Kein Wunder, hat doch der gleiche Wissenschaftsrat einen Betreuungsmehraufwand durch die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Höhe von 15 Prozent festgestellt. Die Folge dieser Entwicklung wird eine Verschlechterung der Studienbedingungen sein. Kann sie durch den Hochschulpakt aufgehalten werden oder wird das Mehr an Studienanfängern, das durch geburtenstarke Jahrgänge, doppelte Abiturjahrgänge und den Wegfall der Wehrpflicht an die Hochschulen drängt, zu einem Kollaps führen?

Doppelter Abiturjahrgang

Zwei ostdeutsche Bundesländer (Sachsen und Thüringen) sind vom doppelten Abiturjahrgang nicht betroffen, da sie nie auf das dreizehnjährige Abitur umgestellt haben. Rheinland-Pfalz bleibt vorerst bei dem neunjährigen Gymnasium. Den Anfang der doppelten Abiturjahrgänge machte Sachsen-Anhalt 2007. Der Höhepunkt der Entwicklung wird in der Zeit von 2011 bis 2013 erreicht, wenn die großen westdeutschen Flächenländer ihre Umstellung abschließen und dadurch ein immenser Anstieg der Studiennachfrage zu erwarten ist. 2016 wird Schleswig-Holstein als letztes Land die Schulzeit bis zum Abitur verkürzt haben (vgl. auch CHE Arbeitspapier 118).

Luftbuchungen vorprogrammiert

Bund und Länder haben sich im Hochschulpakt 2020 darauf verständigt, für die Schaffung zusätzlicher Plätze für Studienanfänger zusätzliche Mittel bereit zu stellen. Bis 2010 sollen es 91.370 Plätze mehr werden als im Basisjahr 2005. Hierfür stellt der Bund den Ländern 565,7 Mio. Euro zur Verfügung. Die Kosten eines Studienplatzes wurden mit 22.000 Euro verteilt auf 4 Jahre festgesetzt, die sich Bund und Länder hälftig teilen sollen. Der Bund gewährt darüber hinaus einen Aufschlag in Höhe von 15 Prozent für die Verbesserung der Qualität der Lehre. Tatsächlich stehen aber den westlichen Flächenländern nur 8.800 Euro der Bundesmittel zur Verfügung, da sie die Sicherung der Studienplätze in den neuen Bundesländern und in den Stadtstaaten mitfinanzieren. Wie die Länder ihren Anteil aufbringen, bleibt ihnen überlassen, was zur Folge hat, dass die Länder zusätzliche Studienplätze auch durch eine oben beschriebene Verschlechterung der Betreuungsrelation schaffen können. Somit kann die Anzahl der Studienanfänger auch dann wachsen, wenn kein einziger neuer Studienplatz geschaffen wird. Von der Größenordnung her entsprechen die Mittel, die vom Bund tatsächlich und den Ländern abstrakt zur Verfügung gestellt werden sollen, etwa 1 % der Mittel, die zur Stützung der Hypo Real Estate herangezogen werden (Angabe des CHE, siehe oben).

Die Säulen des Erfolgs

Christian Hingst vom Bundesministerium für Bildung und Forschung erläuterte vor den Vorsitzenden der *h*lb-Landesverbänden die Planungen des Bun-

des. Danach besteht der Hochschulpakt aus drei Säulen:

1. Säule: Programm für zusätzliche Studienanfänger
2. Säule: Programmpauschalen
3. Säule: Qualitätspakt Lehre

Die Säulen sollen dazu dienen, die Studienchancen der jungen Generation zu wahren, die Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Forschung zu steuern. Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, mehr Stellen an Hochschulen zu schaffen, den Anteil der Studienanfänger an Fachhochschulen zu erhöhen, den Frauenanteil bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu steigern und mehr Studienanfänger in MINT-Fächern zu realisieren. In der ersten Phase des Hochschulpakts wurden tatsächlich von insgesamt 35.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen 29.000 an Fachhochschulen geschaffen. Die Länder erbringen ihren Anteil am Hochschulpakt wie beschrieben auf eigene Art und Weise. Der Katalog der Maßnahmen ist vielfältig. Er beinhaltet auch den Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen.

Der Bund gibt und die Länder...?

Was aber, wenn die Zielvereinbarung keinen Pakt für Zukunft und Qualität beinhaltet, sondern den Hochschulen Einsparungen auferlegt, die sie unmöglich erbringen können, schon gar nicht ohne Verlust der Qualität von Studium, Lehre und Forschung? Hierüber berichtete der Präsident der Fachhochschule Frankfurt, Detlev Buchholz, vor den Landesvorsitzenden. Buchholz stellte dar, dass die Hochschulen die Herausforderungen grundsätzlich meistern könnten. Allerdings seien in Hessen die Mittel für die Hochschulen trotz steigender Anfängerzahlen nahezu konstant geblieben. Für die Fachhochschule Frankfurt betragen die zusätzlichen Mittel aus dem Hochschulpakt 1 Mio. Euro von Gesamtmitteln in Höhe von 36 Mio. Euro. Darüber hinaus tragen die

Hochschulen das Risiko des Anfängerzuwachses. Je zusätzlichem Anfänger erhält die Hochschule jährlich 4.000 Euro (in NRW erhalten die Hochschulen 5.000 Euro). Wenn die Studienanfänger ausbleiben, hat die Hochschule zwar investiert, muss die Mittel aber

zurückzahlen. Daher sind die Hochschulen zurückhaltend mit vorgelagerten Investitionen. Das hat Auswirkungen: Die Durchfallquoten und die Überlast in den Studiengängen sind angestiegen. Positiv bewertete Buchholz das Nachdenken über neue Lehr- und Lernformen. So wird darüber nachgedacht,

das Selbstlernen der Studierenden im Bereich des Grundlagenwissens mit Unterstützung von Mentoren zu fördern und modulübergreifende Prüfungen einzuführen.

Hubert Mücke

Qualitätspakt Lehre

Bund und Länder haben den erfolgreichen Hochschulpakt 2020 um eine dritte Säule erweitert: Den Qualitätspakt Lehre zur Verbesserung von Studienbedingungen und Lehrqualität an den Hochschulen. Hierfür stellt der Bund im Zeitraum von 2011 bis 2020 insgesamt rund 2 Milliarden Euro zur Verfügung – ein in der Geschichte der deutschen Hochschulpolitik beispielloses Engagement für die Hochschullehre.

Vielfältige Fördermöglichkeiten für die Hochschulen

Gefördert wird erstens eine bessere Personalausstattung der Hochschulen auf allen Ebenen – vom Professor über den Mittelbau bis zum Tutor. Die Länder stellen sicher, dass dies kapazitätsneutral geschieht und damit tatsächlich zu einer Verbesserung der Betreuungssituation an den Hochschulen führt.

Zweitens werden Maßnahmen zur Qualifizierung des Hochschulpersonals für die Aufgaben in Lehre, Betreuung und Beratung gefördert. Dies zielt sowohl auf Nachwuchskräfte am Beginn ihrer Laufbahn als auch auf berufserfahrene Hochschullehrer.

Drittens sollen neue Impulse zur Weiterentwicklung der Lehrqualität und zur Professionalisierung der Lehre von der Förderung profitieren. Hierzu gehören sowohl hochschulinterne Ansätze als auch fach- oder methodenbezogene Verbünde.

Antragsberechtigt sind die rund 240 staatlichen Hochschulen in Deutschland. Eine gemeinsame Antragstellung mehrerer Hochschulen ist ebenso möglich wie die Einbindung von außerhochschulischen Einrichtungen und Vereinigungen, z. B. Fachgesellschaften.

Der Bund finanziert die zusätzlichen Personal- und Sachkosten, die den Hochschulen zur Durchführung der bewilligten Maßnahmen entstehen, in voller Höhe. Das jeweilige Sitzland stellt die Gesamtfinanzierung der Maßnahmen sicher. Mit einer Förderdauer von bis zu fünf Jahren und einer Verlängerungsmöglichkeit bis zum Ende der Programmlaufzeit im Dezember 2020 erhalten die Hochschulen langfristige Planungssicherheit.

Qualität und regionale Ausgewogenheit

Die Förderung soll in der Breite der Hochschullandschaft wirken, also nicht auf wenige „Exzellenzhochschulen“ begrenzt sein. Anträge der Hochschulen werden in einem expertengeleiteten Verfahren auf ihre Qualität hin bewertet. Dabei werden Ausgangslage und Bedarf der jeweiligen Hochschule in den Blick genommen.

Sowohl Hochschulen, die bereits viel für Studium und Lehre tun, als auch Hochschulen mit großem Nachholbedarf sollen von der Förderung profitieren können. Entscheidend ist die Frage, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Studienbedingungen

jeweils vor Ort bestehen und welchen Beitrag die beantragten Maßnahmen hierzu leisten können. Zwölf im Bereich der Hochschullehre ausgewiesene Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Hochschulmanagement und Studierendenschaft werden unter diesen Gesichtspunkten über die Förderwürdigkeit der Anträge urteilen.

Sofern die inhaltlichen und qualitativen Förderkriterien erfüllt sind, wird eine regionale Ausgewogenheit der Förderung angestrebt. Deshalb steht in jedem Land für die Förderung der Hochschulen ein vorab vereinbartes Mittelvolumen aus dem Programm zur Verfügung. Wenn diese Mittel in einem Land nicht ausgeschöpft werden, können sie für förderwürdige Anträge von Hochschulen in anderen Ländern verwendet werden. Über die Förderung und deren Höhe befinden die Expertinnen und Experten gemeinsam mit Vertretern des Bundes und der Länder.

Förderbeginn im Jahr 2011

Grundlage des Qualitätspakts Lehre ist eine gemeinsame Vereinbarung der Regierungschefs von Bund und Ländern, die am 10. Juni 2010 beschlossen wurde. Die Hochschulen haben dann vier Monate Zeit, um ihre Anträge in der ersten Bewilligungsrunde einzureichen. Förderbeginn ist zum Wintersemester 2011/2012. Eine zweite Bewilligungsrunde mit Antragsfrist im Herbst 2011 und geplantem Förderbeginn zum Sommersemester 2012 wird sich anschließen.

BMBF

Die Deputatsermäßigung als Instrument der Forschungsförderung



Olaf Resch

Prof. Dr. Olaf Resch
Dozent für Informationsmanagement und E-Business
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, FB II
Herausgeber des e-Journal of Practical Business Research | relevant, rigorous, righteous + electronic.
Neue Bahnhofstr. 11-17
10245 Berlin
030 29384-499
olafresch@e-journal-of-pbr.de

Formen der Deputatsermäßigung

Eine Deputatsermäßigung ist im engeren Sinne eine Reduzierung des Lehrdeputats, meist um zwei oder drei Semesterwochenstunden. Außerdem können auch sogenannte Forschungssemester gewährt werden, die mit einer 100% Freistellung von der Lehre für ein Semester verbunden sind. Im weiteren Sinne sind daher auch Forschungssemester eine Form der Deputatsermäßigung. Eine Deputatsermäßigung kann aus verschiedenen Gründen bewilligt werden. Im vorliegenden Artikel wird jedoch ausschließlich die Deputatsermäßigung zur Forschungsförderung thematisiert.

Relevanz der Deputatsermäßigung

Die Deputatsermäßigung ist ein sehr wirksames Instrument der Forschungsförderung. Professoren (hiermit sind im Folgenden auch Kolleginnen gemeint) erhalten mit der Deputatsermäßigung eine unmittelbare Unterstützung in der „Währung“ Zeit und gleichzeitig eine Anerkennung für ihren Einsatz. Die Deputatsermäßigung wirkt zeitnäher und direkter auf die Motivation zu forschen als die nachträglichen und mit anderen Faktoren verbundenen besonderen Leistungsbezüge der W-Besoldung. Aufgrund der hohen Relevanz lohnt es sich, die aktuelle Praxis der Vergabe von Deputatsermäßigungen näher zu analysieren und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Verbesserungsvorschlag 1: Prozessbezogene Deputatsermäßigung

Die Deputatsermäßigung wird aktuell für einzelne Projekte gewährt. Viele Forschungstätigkeiten finden jedoch unabhängig von konkreten Projekten statt, sind eventuell mehreren Projekten zuzuordnen oder ermöglichen erst neue Projekte. Beispiele sind die laufende Publikation, die Durchführung von Konferenzen und die fortwährende Kontaktpflege zu Forschungspartnern. Diese Tätigkeiten sind aufwandsintensiv, sie sind für die Forschung wichtig und sie führen im Einzelfall nicht immer zu Projekten. Der Forschungsprozess besteht aus vielfältigen Aktivitäten, die sich teilweise zu Projekten verdichten, teilweise allerdings auch nicht. Daher sollte es möglich sein, zusätzlich zu der projektbezogenen Deputatsermäßigung auch eine prozessbezogene Deputatsermäßigung zu gewähren. Professoren, die laufend forschen, sollten diese prozessbezogene Ermäßigung als laufende Förderung erhalten und lediglich nachweisen, dass sie hinreichende Forschungsleistungen, z. B. in Form von Veröffentlichungen, Drittmittelwerbungen etc. erbracht haben; dies tun sie normalerweise in Form des Forschungsberichtes ohnehin schon. Natürlich können Professoren die prozessbezogene Förderung auch wieder verlieren und sie können für einzelne Forschungsprojekte eine zusätzliche projektbezogene Förderung beantragen.

Die Deputatsermäßigung ist ein wirksames und direktes Instrument der Forschungsförderung – Grund genug, die aktuelle Praxis näher zu beleuchten und Verbesserungspotenziale zu identifizieren.

Verbesserungsvorschlag 2: Verwendung der Deputatsermäßigung zur Entlastung von Routinetätigkeiten

Die Verwendung der Deputatsermäßigung erfolgt aktuell durch Verzicht auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen, die dann durch Ersatz-Dozenten abgehalten werden. Da normalerweise der forschende Kollege der Experte für diese Lehrveranstaltung ist, kann es dadurch zu einer Verminderung der Lehrqualität kommen. Außerdem sind Lehrveranstaltungen ein idealer Ort, neue Forschungsergebnisse, -ansätze und Ideen zu reflektieren: „Kann ich es so erklären, dass meine Studenten es verstehen?“ Diese Möglichkeit entfällt, wenn der Forscher sich für den Zeitraum seiner Forschungstätigkeit ganz aus der Lehre zurückzieht.

Professoren sollten über die Verwendung der Deputatsermäßigung flexibler entscheiden können. Akademische Lehre enthält konzeptionelle, durchführende und prüfende Anteile. Der Qualitätsvorteil forschender Professoren für die Lehre zeigt sich insbesondere bei deren Konzeption, z. B. bei der Gestaltung von State-of-the-Art Lehr- und Lernmaterialien. Auch die Durchführung der Lehre kann von forschenden Professoren als fachlich exzellenten Dozenten profitieren. Es gibt aber auch Tätigkeiten, die ebenso gut von anderen Personen wahrgenommen werden können, z. B. die Durchführung von Übungen und die Korrektur von Prüfungsleistungen. An der Universität werden Professoren bei solchen Tätigkeiten durch den sogenannten akademischen Mittelbau unterstützt. Dieser Mittelbau existiert an Fachhochschulen nicht bzw. steht nicht für die Lehre zur Verfügung.

Allerdings existiert an Fachhochschulen die Möglichkeit, Lehrbeauftragte und Tutoren zu beschäftigen. Tutoren führen hauptsächlich Übungen durch und Lehrbeauftragte übernehmen ganze Lehrveranstaltungen – Konzeption, Durchführung, Prüfung – z. B. um die Lücke des gerade forschenden Professors auszufüllen.

Wenn Lehrbeauftragte und Professoren Lehrveranstaltungen kooperativ durchführen, besteht die Möglichkeit, sich die Aufgaben zu teilen. Die Lehrbeauftragten nehmen in dieser Kooperation eine aufgewertete Tutorenfunktion wahr. Sie wirken bei der Konzeption mit, führen Lehrveranstaltungen durch und entlasten Professoren von Routinetätigkeiten. Die Professoren behalten jedoch die inhaltliche Verantwortung für die Lehrveranstaltung – das ist in Form der Modulverantwortung teilweise auch bereits institutionalisiert. Der damit verbundene Austausch mit den Lehrbeauftragten bietet eine zusätzliche Gelegenheit der Reflektion. Die Lehrbeauftragten können von dem Wissen der Professoren profitieren. Sie müssen das Rad nicht neu erfinden und können trotzdem ihre wertvollen Praxiserfahrungen einbringen. Die Studierenden profitieren von einer qualitativ hochwertigen Lehre, für die ein hauptberuflich Lehrender verantwortlich ist, der neue Impulse zulässt, aber Zufälligkeiten abmildert.

Investitionsbedarf

Prinzipiell können beide Verbesserungsvorschläge kostenfrei umgesetzt werden. Die prozessbezogene Deputatsermäßigung stellt nur eine Vereinfachung und eine Anpassung an die Forschungsrealität dar und die Verwendung der Deputatsermäßigung zur Entlastung

von Routinetätigkeiten führt lediglich zu einer anderen Verteilung der Kosten. Allerdings wäre es naiv anzunehmen, dass die Umsetzung in der Praxis auch tatsächlich so aufwandfrei abläuft. Im Zweifelsfall führt das vereinfachte Verfahren der prozessbezogenen Deputatsermäßigung zu einer häufigeren Inanspruchnahme und damit zu höheren Kosten. Die kooperative Durchführung von Lehrveranstaltungen erfordert Koordination, und damit sind definitiv höhere Kosten verbunden. Die aufzubringenden Kosten sind jedoch nichts Negatives, sondern stellen für die Hochschule eine lukrative Investition dar, denn Forschung bedeutet: Drittmittel + geldwerte Publikationen + höhere Reputation + verbesserte Lehrqualität für die Hochschule. Die Investition sollte sich demnach rentieren.

Fazit

Forschung und Lehre sind ex aequo Aufgaben von Professoren an Fachhochschulen. Einerseits rivalisieren beide Bereiche um die knappen Ressourcen Zeit und Aufmerksamkeit, andererseits befinden sie sich in einer synergetischen Beziehung. Die vorgestellten Verbesserungsvorschläge unterstützen die Entwicklung von Synergien. Forschende Professoren werden von Routinetätigkeiten entlastet, sie können sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren, verbessern dadurch gleichzeitig die Forschungs- und die Lehrqualität und verdienen auch noch Geld für ihre Hochschule. ■

Netzwerkbasierte Promotionsverfahren – ein Vorschlag zur nachhaltigen Verbesserung der Promotionsperspektiven von Fachhochschulabsolventen



Olaf Winkel

Prof. Dr. Olaf Winkel
Hochschule für Wirtschaft
und Recht Berlin
Campus Lichtenberg
Alt Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
olaf.winkel@hwr-berlin.de

Der Umstand, dass allein Universitäten das Promotionsrecht vorbehalten ist, verführt diese gelegentlich dazu, die Doktorandenbetreuung zu vernachlässigen. In solchen Fällen droht nicht nur die Verlängerung von Promotionszeiten, sondern auch, dass Doktoranden hinter ihren Möglichkeiten zurückbleiben und im Extremfall sogar scheitern. Fachhochschulabsolventen, die promovieren wollen, stellt das Promotionsmonopol der Universitäten noch vor zusätzliche Schwierigkeiten, die gelegentlich in offene Diskriminierung münden.

Problemstellung und Lösungsansatz

Häufig beginnen die Probleme schon beim Zugang. Obwohl an Universitäten und Fachhochschulen erworbene Abschlüsse seit der Einführung der zweistufigen Studienstruktur gleichgestellt sind, kann es selbst für einen Master einer Fachhochschule mit hervorragenden Noten schwierig werden, von einer Universität als Doktorand aufgenommen zu werden. Denn Universitäten verfügen nicht nur über ein exklusives Promotionsrecht, sie dürfen auch weitgehend selbst bestimmen, wen sie unter welchen Voraussetzungen zur Promotion zulassen, und tendieren dabei aus nachvollziehbaren Gründen dazu, den eigenen Aufwuchs zu bevorzugen.

Den Fachhochschulabsolventen, die einen Promotionsplatz gefunden haben, bleibt in vielen Fällen nichts anderes übrig, als sich mit Konditionen abzufin-

den, die sie gegenüber Universitätsabsolventen benachteiligen. Wie Erhebungen zeigen, scheint die Praxis, einen Fachhochschulabschluss nicht als ausreichend für die Aufnahme in einen Promotionsstudiengang anzuerkennen und die Zulassung mit Auflagen zu verbinden, auch unter den veränderten Vorzeichen des Bolognaprozesses Bestand zu haben. Während in den Jahren 2006 bis 2008 155 Master von Fachhochschulen direkt zur Promotion zugelassen wurden, durften weitere 109 nur unter Auflagen beginnen.¹⁾ An der Technischen Universität Dresden etwa mussten Master von Fachhochschulen „im Interesse der Qualitätssicherung der Promotionen“ parallel zur Doktorarbeit Lehrveranstaltungen im Umfang von zehn Semesterwochenstunden absolvieren.²⁾

Derartige Praktiken scheinen nirgends Anstoß zu erregen, auch nicht bei den für die Rechtsaufsicht zuständigen Stellen. Dass von den 70.000 Promotionen, die in Deutschland zwischen 2006 und 2008 abgeschlossen wurden, lediglich 570 und damit weniger als ein Prozent auf Fachhochschulabsolventen entfallen,³⁾ erscheint vor diesem Hintergrund kaum verwunderlich.

Nicht zuletzt Dank der UAS7, einem Zusammenschluss von sieben Fachhochschulen, dem auch die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin angehört, ist die Notwendigkeit, Master von Fachhochschulen den Weg zum Doktor

Dass Fachhochschulabsolventen die Chance zur Promotion erhalten sollen, ist inzwischen unbestritten. Ungeklärt ist jedoch, auf welche Weise dies gewährleistet werden kann. Hierfür kommt auch die Einrichtung eines hochschulübergreifend angelegten Promotionsnetzwerks in Betracht, dessen Konturen im vorliegenden Beitrag umrissen und zur Diskussion gestellt werden.

zu ebnet, inzwischen zu einem Thema auf der bildungspolitischen Agenda geworden.⁴⁾ Dabei plädieren die UAS7 dafür, zu diesem Zweck zweigleisig vorzugehen: Einerseits sollen Universitäten verpflichtet werden, bei der Promotion von Fachhochschulabsolventen mit den Fachhochschulen zusammenzuarbeiten, andererseits soll forschungstarken Fachhochschulbereichen, die spezielle Kriterien erfüllen, Promotionsfähigkeit zuerkannt werden.

Gegen den Gedanken, Universitäten zu einer solchen Kooperation zu zwingen, lässt sich allerdings einiges einwenden. Insbesondere stellt sich hier die Frage, wie Universitäten, die mit Fachhochschulen in den Märkten der Bachelor- und Masterausbildung im Wettbewerb stehen und daher kein Interesse daran haben, einen Beitrag zu deren Aufwertung zu leisten, dazu gebracht werden sollen, ihren Verpflichtungen auch tatsächlich in angemessener Weise nachzukommen und der Versuchung zu widerstehen, den Kooperationszwang zu unterlaufen.⁵⁾

Aber selbst wenn man unterstellt, dass zwangsverpflichtete Universitätsfachbereiche zu einer kontinuierlichen und verlässlichen Zusammenarbeit bereit sind, erscheint eine solche Lösung nicht erstrebenswert. Denn sie krankt in jedem Falle daran, dass die Fachhochschulkollegen in solchen Konstellationen die Verantwortung gegenüber den Promovenden tragen, die sie häufig schon seit Jahren aus Bachelor- und Masterstudiengängen kennen, die Universitätskollegen aber letztlich entscheidungsberechtigt sind. Eine solche Rollenverteilung widerspricht dem Prinzip der organisatorischen Kongruenz, nach

dem mit der Übernahme einer Aufgabe nicht nur die Zuweisung von Verantwortung, sondern auch die Übertragung der erforderlichen Kompetenzen einhergehen muss.

Das hier vertretene Konzept setzt daher an dem zweiten von den UAS7 in die Diskussion gebrachten Vorschlag an, der auf die Ansiedlung eines Promotionsrechtes auf Fachhochschulebene abzielt. Gleichzeitig unterscheidet es sich aber auch davon, indem es nicht den forschungstarken Fachbereich in den Vordergrund rückt, sondern die Idee eines hochschulübergreifenden Netzwerkes von forschungstarken Hochschullehrern. Dies geschieht im Lichte der Erkenntnis, dass die Fachhochschulen vielleicht nicht in jedem Einzelfall, aber sicherlich in ihrer Gesamtheit über das Potenzial verfügen, das für eine nachhaltige Verbesserung der Perspektiven ihrer promotionswilligen Absolventen erforderlich ist.

Die Eckpunkte des Konzeptes für die Einrichtung eines netzwerkbasiereten Promotionsverfahrens stellen sich folgendermaßen dar:

- Aufbau eines hochschulübergreifenden Betreuungsnetzwerkes
- Fachhochschulspezifische Fokussierung der Promotionsthemen
- Fachhochschulspezifische Ausgestaltung des Doktorgrades
- Organisatorische Verankerung durch Einrichtung einer Geschäftsstelle.

Hochschulübergreifendes Promotionsnetzwerk

Die Betreuung von Promovenden erfolgt hier nicht nach dem Beispiel der Universitäten in Zuordnung zu forschungstarken Fachbereichen, sondern auf der Basis eines hochschulübergrei-

fenden Promotionsnetzwerks. Als Mitglieder dieses Netzwerkes kommen Kolleginnen und Kollegen in Betracht, die sich durch umfassende wissenschaftliche Arbeiten und Forschungen ausgezeichnet haben. Sie werden durch ihre Fachbereiche bestimmt. Zunächst besteht das Netzwerk vermutlich aus einem eher kleinen Kreis von Hochschullehrern. Neben der Betreuung von Promovenden kommt diesem Personenkreis die Aufgabe zu, eine geeignete Basisinfrastruktur zu schaffen, also etwa eine Promotionsordnung und eine Akkreditierungsordnung zu entwickeln, und am Ausbau des Netzwerks mitzuwirken.

Wenn sich das Konzept als tragfähig erweist, kann sich das netzwerkbasierete Promotionsverfahren zu einem Selbstläufer entwickeln, der beachtliche Betreuungskapazitäten entfaltet.

Fachhochschulspezifische Themenfokussierung

Die Tradition der Praxisnähe, die schon die Bachelor- und Masterprogramme der Fachhochschulen auszeichnet, gilt es auch im Promotionsbereich fortzuschreiben. An entsprechende Dissertationen ist daher die Forderung zu richten, dass diese ein anwendungsorientiertes Thema auf hohem methodischen Niveau in einer Weise behandeln, die einen eigenen wissenschaftlichen Ertrag sicherstellt. Dies bedeutet unter anderem:

- Arbeiten, die sich auf ein praxisrelevantes Themenfeld beziehen, dies aber nicht in methodisch hinreichend differenzierter und qualifizierter Weise tun, können nicht zur Promotion führen.

- Arbeiten, in denen lediglich vor dem Hintergrund der aktuellen Fachdiskussion argumentiert wird und es an einem wissenschaftlichen Mehrwert fehlt, können nicht zur Promotion führen.
- Arbeiten, in denen kein anwendungsrelevantes Thema behandelt wird, können ebenfalls nicht zur Promotion führen.⁶⁾

Fachhochschulspezifische Ausgestaltung des Dokortitels

Dass bei Bachelor und Master nicht danach unterschieden wird, ob ein akademischer Grad von einer Universität oder einer Fachhochschule stammt, ist eine Voraussetzung dafür, dass Wettbewerb entstehen kann, und letztlich auch ein Gebot der Fairness. Weil man den Widerstand der Universitäten, für die ein auf Fachhochschulebene angesiedeltes Promotionsrecht ein sensibles Thema darstellt, nicht unnötig provozieren sollte, erscheint es aber trotzdem vertretbar, im Promotionsbereich – zumindest noch für eine Übergangszeit – von diesem Prinzip abzuweichen.

Wenn man sich für eine fachhochschulspezifische Ausgestaltung des Dokortitels entscheidet, kann der über das Promotionsnetzwerk zu erwerbende Titel Doktor der angewandten Wissenschaften lauten, jeweils erweitert um das Fachgebiet, in dem eine Leistung erbracht worden ist.⁷⁾ Dabei wäre es natürlich auch kein Problem, lateinische oder englische Begriffe an die Stelle der deutschen zu setzen.

Einrichtung einer Geschäftsstelle zur organisatorischen Verankerung

Gemessen an dem Potenzial, das durch ein solches Netzwerk zur Entfaltung gebracht werden kann, hält sich der damit verbundene Aufwand in Grenzen. Abgesehen von der Mitwirkung geeigneter Kolleginnen und Kollegen ist vor allem die Einrichtung einer Geschäftsstelle erforderlich. Diese kann im staatlichen Bereich angesiedelt werden, aber auch bei einer Hochschule, die im Promotionsnetzwerk eine tragen-

de Rolle einnimmt, und zwar entweder auf zentraler Ebene oder in einem forschungsstarken Fachbereich.

Zentrale Aufgaben der Geschäftsstelle sind:

- Koordination der Aktivitäten, die zur Schaffung einer Basisinfrastruktur und zur Abstimmung zwischen Hochschulen und politischen Entscheidungsträgern erforderlich sind
- Aufbau und Ausbau des Promotionsnetzwerks
- Koordination der Promotionsprojekte
- Organisation eines Erfahrungsaustausches unter den beteiligten Kolleginnen und Kollegen im Sinne eines Qualitätszirkels zur Fortentwicklung von Strukturen und Prozessen.

Perspektiven

Um das Vorhaben in Gang zu setzen, bietet es sich an, zuerst mit einem eingegrenzten Fächerspektrum zu beginnen und das Aktionsfeld dann sukzessive auszuweiten, bis alle relevanten Disziplinen abgedeckt sind.

Die Idee, auf Fachhochschulebene ein Promotionsnetzwerk ins Leben zu rufen, ist vor allem der Erkenntnis geschuldet, dass man hier in der Pflicht ist, den Absolventen der eigenen Masterstudiengänge Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Auf lange Sicht erscheint es möglicherweise aber auch sinnvoll, Universitätsabsolventen, die sich durch die Anwendungsorientierung oder die hohe Betreuungsqualität an Fachhochschulen angezogen fühlen, in deren Promotionsprogramme aufzunehmen. Vielleicht könnte das sogar dazu führen, dass sich Universitäten im Gegenzug stärker für Fachhochschulabsolventen öffnen und sich allgemein mehr in der Doktorandenbetreuung engagieren, um ihre führende Stellung in der Akademikerausbildung zu behaupten.

Voraussetzung für die Umsetzung der geschilderten Idee ist, dass die Politik von ihr überzeugt werden kann. Weil das Konzept die Chance bietet, bislang brachliegendes Potenzial mit relativ geringem Aufwand für eine nachhaltige Verbesserung der Hochschulausbildung produktiv zu machen, erscheint das aber nicht ausgeschlossen. ■

- 1) Siehe Hochschulrektorenkonferenz HRK: Promotionen von Fachhochschulabsolventen in den Prüfungsjahren 2006, 2007 und 2008. Bonn 2009, S. 10.
- 2) So Kokenge, Hermann, zit. nach Hasse, Marc: Kampf um den Doktor. Fachhochschulabsolventen werden arg benachteiligt, wenn sie promovieren wollen, in: Die Zeit Nr. 36 vom 27.08.2009, S. 71.
- 3) Siehe Hochschulrektorenkonferenz HRK: Promotionen von Fachhochschulabsolventen in den Prüfungsjahren 2006, 2007 und 2008. Bonn 2009, S. 5 ff.
- 4) Siehe German Universities of Applied Sciences UAS7: Bündnis für Exzellenz. Stand 2009, Berlin 2009.
- 5) Eine Randnotiz zur Motivation von Universitäten, sich für die Promotion von Fachhochschulabsolventen zu engagieren: Die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin befindet sich in einer Stadt mit drei großen Universitäten, doch im Promotionsbereich kooperiert sie weder mit der Freien Universität, noch mit der Humboldt Universität und auch nicht mit der Technischen Universität, sondern mit der Londoner South Bank University.
- 6) Wer sich etwa mit Fragen der Schriftlichkeit in der griechischen Antike, der Rezeption des Spannungsverhältnisses von Ethik und Gehorsam in der Sozialphilosophie der frühen Neuzeit oder der Hexenverbrennung im Mittelalter befassen möchte, wird sich daher mit seinen Promotionsabsichten auch weiterhin an die entsprechenden Universitätsfachbereiche wenden müssen, unabhängig davon, ob es sich um die Absolventin einer Universität oder den Absolventen einer Fachhochschule handelt. Wer dagegen beabsichtigt, eine softwarebasiertes Instrument zur Prozessoptimierung in der Bauverwaltung zu entwickeln, die Perspektiven des Vergaberechtes in seinen Auswirkungen auf die kommunale Selbstverwaltung auszuleuchten oder die Möglichkeiten und Grenzen eines internetbasierten Theatermarketings anhand von Fallbeispielen zu erkunden, könnte über das antizipierte Netzwerk eine Promotionsperspektive erhalten.
- 7) So kommt aus der Perspektive des Fachbereichs 3 der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin ein Doktor der angewandten Wissenschaften im Bereich Wirtschaft, im Bereich Recht und im Bereich Verwaltung in Betracht.

Internationale Hochschulkooperationen

HS Harz: Ingenieurausbildung nach deutschem Vorbild in China

Nachdem im letzten Jahr an der Hochschule Harz bereits fünf Studierende aus Shanghai von der Chinesisch-Deutschen Hochschule für Angewandte Wissenschaften (CDHAW) begrüßt wurden, unterstützte Prof. Dr. Sigurd Günther vom Wernigeröder Fachbereich Automatisierung und Informatik im Juli für drei Wochen die Lehre in China.

„Gemeinsam mit einem Kollegen der FH Brandenburg betreute und bewertete ich Teamprojekte im Bereich der Mechatronik“, so der Experte für Rechnerstrukturen, „das Ziel war dabei die Erweiterung einer automatisierten Fertigungsmodellanlage und die Entwicklung von Zusatzkomponenten für mobile Roboter, die Transportaufgaben in der Modellanlage übernehmen.“ Das Projekt begann bereits im März, die Studierenden wurden von den deutschen Partnern der CDHAW zunächst online beraten. In der Endphase übernahmen die Hochschule Harz und die Fachhochschule Brandenburg dann die Betreuung direkt in Shanghai.

„Wir freuen uns, Anfang September erneut Studierende der CDHAW an der Hochschule Harz begrüßen zu dürfen“, sagt Günther, er ist sicher, dass sich die sechs angehenden Mechatronik-Experten gut einleben werden. „Mentalitätsunterschiede existieren zwar, aber die chinesischen Studenten sind den deutschen in vielerlei Hinsicht ähnlich.“ Für den Dozenten selbst war sein erster China-Aufenthalt rundum positiv: „Die Weltstadt Shanghai ist faszinierend und wir wurden sehr freundlich aufgenommen. Vernetzung, Austausch und Internationalisierung sind für uns sehr wichtig. Ich wäre jederzeit wieder dabei, wenn es sich, wie in diesem Jahr, mit dem Wernigeröder Studienbetrieb vereinbaren lässt.“

Die Gründung der CDHAW an der Tongji-Universität in Shanghai im Jahr 2000 durch deutsche Professoren nach dem Vorbild der deutschen Fachhochschule hat zum Ziel, deutsch sprechende chinesische Arbeitskräfte für hiesige Unternehmen, die auf dem chinesischen Markt operieren, auszubilden. Der Schwerpunkt liegt auf den ingenieurwissenschaftlichen Fächern. Alle Studiengänge sind in Deutschland akkreditiert, viele Lehrveranstaltungen finden auf Deutsch statt. Zudem ist ein reger Studierenden- und Lehrkräfteaustausch vorgesehen. Derzeit kommen jährlich 60 chinesische Studierende nach Deutschland, verteilt auf 15 Hochschulen. Federführend sind die Fachhochschulen Esslingen, Wolfenbüttel und Erfurt. In Deutschland wird das Projekt vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), in China vom „Ministry of Education“ gefördert.

Hochschule Harz

Marketing

TFH-Absolvent (Bochum) vertrat Deutschland bei weltweitem Wettbewerb junger Ingenieurgeologen

Das Who-is-Who der weltweiten Ingenieurgeologie traf sich vom 5. bis 10. September 2010 zum 11. Kongress der International Association of Engineering Geologists (IAEG) in Auckland, Neuseeland. Gelegenheit für Nachwuchswissenschaftler, den Koryphäen ihres Faches die eigenen Forschungsleistungen vorzustellen, bot der Wettbewerb um den Richard-Wolters-Preis, der im Rahmen des Forums für junge Ingenieurgeologen während des Kongresses stattfand. Deutschland wurde bei dieser

„Vortragsweltmeisterschaft“ von Michael Stahl, Absolvent der TFH Georg Agricola zu Bochum, vertreten.

Auch wenn er letztlich nicht den ersten Preis errang, überzeugte Stahl das internationale Fachpublikum mit seinem Vortrag über die Forschung zur Standsicherheit von Sedimentationsbecken im Bergbau nachhaltig. Die arrivierten Wissenschaftler beeindruckte vor allem das hohe fachliche Niveau, das der 27-jährige Stahl als mit Abstand jüngster Teilnehmer bewies.

Neben dem wissenschaftlichen Wettstreit eröffnete das Forum junger Ingenieurgeologen den Nachwuchswissenschaftlern vor allem die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen und zu vernetzen. Internationale Zusammenarbeit war auch auf einer gemeinsamen Regatta gefragt, zu der die jungen Geologen vor der Küste des Segelsportmekkas Auckland in See stachen.

Michael Stahl absolvierte an der TFH Georg Agricola den Studiengang Geotechnik und Angewandte Geologie, den er 2007 mit dem Diplom abschloss. Bis 2009 war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der TFH tätig. Im Mai 2009 hatte Stahl den Wettbewerb des deutschen Forums junger Ingenieurgeologen in Zittau gewonnen und war daraufhin für den Wettbewerb in Auckland nominiert worden. Zurzeit arbeitet Stahl an der TU Bergakademie Freiberg an seiner Doktorarbeit, die von TFH-Professor Dr. Frank Otto mit betreut wird.

TFH Georg Agricola zu Bochum

Der MBA oder des Kaisers neue Kleider



Klaus Stocker

Prof. Dr. Klaus Stocker
International Business
Georg-Simon Ohm University of Applied Sciences
Klaus-Stocker@t-online.de

Wenn die laute Kritik am Bologna Prozess vorwiegend auf den Bachelor gerichtet ist, so vermutlich nur deshalb, weil die meisten Studierenden noch nicht bei den Masterprogrammen gelandet sind. Master und vor allem der betriebswirtschaftliche Sonderfall MBA waren bisher in Deutschland ein Exklusivstudium für eine kleine Minderheit: Die Karriereversprechen der Anbieter von Masterprogrammen stehen in krassem Gegensatz zu der Tatsache, dass nur 3% der Vorstandsmitglieder der 100 größten deutschen Unternehmen einen MBA-Abschluss aufweisen, 49% dagegen eine Promotion. Aber das dürfte sich in Zukunft ändern: Selbst wenn tatsächlich nur ein Drittel der Bachelorabsolventen weiterstudieren dürfen oder wollen, so werden dann immerhin über 12% eines gesamten Altersjahrgangs der Bevölkerung ein Masterstudium beginnen, also mehr als in den siebziger Jahren insgesamt studiert haben. Diese Entwicklung wird schon sehr bald einsetzen und die Mehrheit der deutschen Hochschulen ist darauf weder qualitativ noch quantitativ vorbereitet; sie werden vermutlich damit ähnlich überfordert sein wie bei der Einführung der Bachelorprogramme und sie würden gut daran tun, sich vorher um die Klärung einiger wichtiger Fragen zu kümmern, die vor allem das Selbstverständnis der deutschen und europäischen Hochschultradition berühren.

Unübersichtlichkeit beim Thema Master oder MBA

Die offenen Fragen beginnen mit der Frage nach dem Unterschied zwischen MBA und „Master“. Meist hört man, dass der MBA nicht fachlich vertiefend,

sondern generalistisch sein soll, was sicherlich seiner Herkunft als Aufbaustudium für Ingenieure vor 100 Jahren am ehesten gerecht wird. Nur leider harmonisiert diese Erkenntnis so gar nicht mit der heutigen Realität, in der auch MBA's für Industrial Design oder Internationales Steuerrecht angeboten werden, was wiederum die Puristen auf die Palme bringt. Aber die Welt hat sich in hundert Jahren weitergedreht und die Frage sei gestattet, warum eigentlich Betriebswirte mit dem MBA noch einmal vorwiegend Managementkenntnisse erwerben sollen, wenn sie das in ihrem Erststudium auch schon gemacht haben oder jedenfalls gemacht haben sollten? Hier macht es doch mehr Sinn, eine Vertiefungsrichtung einzuschlagen, statt noch weitere ein bis zwei Jahre ohnehin meist theoretisches Managementwissen zu erwerben. Das würde bedeuten, dass für Betriebswirte die enger fokussierten Master of Arts (MA) oder Science (MSc) besser geeignet sind, während der klassische MBA alter Prägung eher für Ingenieure, Architekten oder Sozialwissenschaftler, vielleicht noch Volkswirte sinnvoll ist.

Ähnlich offen ist auch die Frage, ob zwischen Erststudium und Master eine Phase der Berufstätigkeit liegen soll. International ist für den MBA die vorherige Berufstätigkeit erwünscht, wenn auch nicht generell, auch die KMK ließ bisher beide Formen zu. Akkreditierungsagenturen sehen das unterschiedlich und es gibt auch MBA's renommierter Hochschulen in Deutschland, die nur eine Art Praktikum als Mindestvoraussetzung verlangen. In der Presse gibt es dazu keine einheitliche Meinung, sondern eher ein großes Durcheinander: Da entrüstet man sich darüber, dass überhaupt Hochschulen

Klaus Stocker kam nach langjähriger Berufserfahrung in der Wirtschaft u. a. in Asien und den USA als Professor für Internationale Wirtschaft an die Hochschule Nürnberg, wo er zwölf Jahre einen ursprünglich DAAD-geförderten Studiengang International Business geleitet hat, der als einer der ersten in Deutschland Bachelor und Masterabschlüsse einführte. In seinem Beitrag nimmt er kritisch zum Wildwuchs von MBA-Studiengängen Stellung.

zertifiziert werden, die Studenten mit wenig Praxiserfahrungen zum MBA zulassen, und eine Woche später werden schon Programme, die keine oder nur eine sehr kurze dreimonatige Praxis für ihre MBA-Bewerber fordern, als Elite-Master gefeiert. Nach den jüngsten KMK-Beschlüssen zur Bolognareform sieht es danach aus, dass zumindest in Deutschland für den MBA eine vorherige Berufstätigkeit gefordert wird, was den Vorteil hat, dass der MBA als Weiterbildungsangebot für Berufserfahrene von MA und MSc klarer unterschieden werden kann. Nach mehrjähriger Berufserfahrung macht dann auch das „Update“ des Managementwissens beim MBA wieder Sinn.

Akkreditierung ist eine Grundvoraussetzung, aber sie sollte kein Selbstzweck sein

Akkreditierung soll die bisherige sehr enge und bürokratische Gängelung durch den Staat durch ein flexibleres Instrument ersetzen, das die Vorgabe eines Rahmens und nicht Einmischung in Einzelheiten vorsieht. Studiengänge sollen durch „peers“, also Kolleginnen und Kollegen aus anderen Hochschulen beurteilt werden, die an Stelle von Ministerialbeamten auch konstruktive Ratschläge für Verbesserungen geben.

Leider nimmt aber der Glaube an die Aussagekraft von Akkreditierungen teilweise religiöse Züge an und man fühlt sich an den Ablasshandel vor Martin Luthers Zeiten erinnert, wenn Hochschulen von der „Three Crown-Akkreditierung“ schwärmen, also der Akkreditierung durch drei internationale Agen-

turen. Wer den administrativen Aufwand einer einfachen Akkreditierung kennt, reibt sich verwundert die Augen: Gibt es nichts Wichtigeres zu tun? Ist das Selbstbewusstsein so angekratzt, dass es der Bestätigung gleich dreier Agenturen dafür bedarf, dass man Studierende ausbilden kann? Was außer einem fragwürdigen PR-Effekt soll damit erreicht werden? Soll hier ein Instrument entstehen, das finanziell weniger gut ausgestattete Hochschulen in eine vermeintliche Zweitklassigkeit drängt, weil sie die Ressourcen nicht haben (oder auch dafür nicht einsetzen wollen), dieses Spiel mitzuspielen? Man braucht keine drei Akkreditierungen, wenn man die Empfehlungen einer qualifizierten Akkreditierungsagentur von internationalem Rang als wertvolle Anregung begreift und vielleicht sogar durch den Aufbau interner Qualitätszirkel laufend überprüft, ob die erwarteten Verbesserungen auch eingetreten sind.

Ethische Grundlagen „made in USA“?

Der aus den USA herübereilende Ruf des MBA in Sachen Ethik und Moral ist alles andere als überzeugend, vor allem weil die amerikanische MBA-Szene vor einiger Zeit durch eine Krise gegangen ist. Nachdem John Skilling als Chef von ENRON nach bis dahin für einen MBA-Absolventen aus Harvard unvorstellbaren Betrügereien ins Gefängnis gewandert war, wurde deutlich, dass Unis mit herausragendem Ruf eine Managergeneration ausgebildet haben, für die das Wort Skrupel ein Fremdwort aus längst vergangenen Zeiten ist. Die Finanzkrise hat ebenfalls gezeigt, wie anpassungsfähig das Urteilsvermögen junger Absolventen so genannter Eliteuniversitäten ist, wenn nur genug bezahlt wird. Wenn allein die Höhe des Gehalts als

Maßstab für das Selbstwertgefühl dient, dann werden auch die Übertreibungen verständlich, die zur Finanzkrise geführt haben, und dann wird auch klar, warum die Höhe des Gehalts so stark als Grund für ein MBA-Studium in den Vordergrund gestellt wird. Angeblich hat man das moralische Manko inzwischen durch Einführung von Ethikkursen beseitigt. Es wird sich zeigen, ob diese Reparaturen im Geburtsland der MBAs eine moralisch besser disponierte Führungsgeneration in die Wirklichkeit entlassen werden.

Eine schöne Fassade ersetzt nicht den Inhalt

Vieles an der Außendarstellung der MBA-Programme in Deutschland trägt die Züge eines „window dressing“ und hat mit dem wissenschaftlichen Anspruch einer Hochschule nicht mehr viel zu tun. Ist es wirklich erstrebenswert, wenn Hochschulen versuchen, sich mit hohen Studiengebühren und entsprechenden Werbeausgaben ein passendes Image zu kaufen, anstatt durch akademische Leistungen zu erarbeiten? Der Weg zum akademischen Spitzenplatz muss ja nicht 200 Jahre dauern wie bei Harvard, aber was soll man davon halten, wenn Studiengänge, die noch keinen einzigen Absolventen entlassen haben, von der Presse in werbefinanzierten Sonderbeilagen bereits als „Elite“ angepriesen werden? Ist es Absicht, wenn beim großen MBA-Ranking eines Wirtschaftsmagazins vier von sieben der Erstplatzierten auch Anzeigen innerhalb des gleichen Artikels platziert haben, oder ist es nur schlechter Stil?

Die Chance einer wirklichen Reform ist noch nicht vertan

In den letzten Jahren ist eine seit Wilhelm von Humboldts Zeiten nicht mehr gesehene Bewegung in die deutsche Hochschullandschaft gekommen. Bei aller Kritik an der Umsetzung der Bolognareformen: Vom Grundsatz her war das lange überfällig, denn wer nicht blind war, der muss gesehen haben, dass nicht nur in der Lehre, sondern auch in der Forschung der Großteil der Disziplinen immer mehr hinter den führenden Standards vor allem der angloamerikanischen Welt hinterhinkte und in einigen Disziplinen fast zur Bedeutungslosigkeit verkam. Durch zunehmenden Wettbewerb werden sich viele Hochschulen vor allem bewusst, dass sie mit attraktiven Angeboten gute Studierende an sich ziehen können und dass diese einen wichtigen Schatz darstellen, wenn sie richtig gefordert und nicht als lästige Bürde sich selbst überlassen werden. Hier und weniger in der Forschung setzen vor allem die privaten Hochschulen und Programme neue und begrüßenswerte Standards. Das ist aber nur die eine Seite des Wettbewerbs, es gibt leider auch Schattenseiten: Gerade am Beispiel vieler MBA-Anbieter zeigt sich an ihren oft sehr einfältigen Wer-

beauftritten, dem Bemühen, sich ein gutes Image mit Geld und nicht mit wissenschaftlichen Meriten zu erwerben und damit zusammenhängend dem nicht ausgeräumten Verdacht, man könne sich auch einen Titel mit ein bisschen akademischem Brimborium drum herum mehr oder weniger kaufen, eine eher abstoßende Seite. In diesen „Business Class-Bereichen“ mag es durchaus komfortabler zugehen, aber der Beweis ist noch lange nicht erbracht, dass der angebotene Komfort auch zu einer entsprechenden akademischen Qualität geführt hat.

Im Moment gewinnt man eher den Eindruck, dass in vielen der selbst ernannten „Top-Studiengänge“ sehr viel Fassade um teilweise recht bescheidene Inhalte aufgebaut wird, und wenn der Economist mit seiner Feststellung recht hat, dass mit der Zulassung zum MBA das hauptsächliche Ziel bereits erreicht ist, dann könnte bald einmal das Kind aus Hans Christian Andersens Märchen auftauchen und laut rufen „Der MBA hat ja gar keine Kleider an“. Vermutlich wäre jetzt noch Zeit, ein paar gute

Schneider zu bestellen, die nicht nur ein modisches Nichts, sondern Kleidung in einem Stil zustande bringen, der die vielen positiven Aspekte aus den USA übernimmt und dennoch auch der europäischen Bildungstradition und dem echten Geist von Bologna Rechnung trägt. Diese Tradition beinhaltet, dass man Inhalte vor Fassade, Studieninteresse vor Karrieredenken und Können vor Geld setzt. Sie birgt außerhalb unangebrachter Eliteansprüche Chancen, mit leistungsstarken und inhaltlich motivierten Absolventen eines Erststudiums so zu arbeiten, wie es sich Humboldt vielleicht einmal vorgestellt hat. Vor allem den in Deutschland vom Anteil her dominierenden staatlichen Hochschulen stünde es gut an, wenn sie nicht alten Zeiten nachtrauern, sondern diese Chance auch begreifen. ■

Marketing

Internationaler Erfolg für Baltic Thunder-Team der FH Kiel

Direkt gegen den Wind zu fahren, ohne zu kreuzen – darum ging es auch beim diesjährigen Windautorennen Racing Aeolus im dänischen Stauning vom 24. - 26. September 2010. Das Team „Baltic Thunder 3“ (CEwind und Fachhochschule Kiel) ließ sieben Konkurrenten aus Großbritannien, den Niederlanden, Dänemark und Deutschland hinter sich und belegte erfolgreich den zweiten Platz. Im entscheidenden, dreiminütigen Rennen betrug der Abstand zum Siegerteam „Spirit of Amsterdam 2“ nur eine Sekunde.

„Die optimale Zusammenarbeit vieler Beteiligter hat diesen Erfolg möglich gemacht“, betonte Prof. Alois Schafarczyk vom Fachbereich Maschinenwesen, der das Projekt Baltic Thunder vor drei Jahren initiiert hat und es seitdem betreut. „Die konstruktive Umsetzung unserer neuen Ideen für den diesjährigen Wagen erfolgte in einem Masterkurs unter der Leitung von Prof. Jan Henrik Weyhardt, unsere Zentralwerk-



Foto: FH Kiel

Das Team „Baltic Thunder 3“ hat allen Grund zum Jubeln. Hinten v.l.: Matthias Nebel, Alexander Dräger, Christoph Alsen, Mathias Wolf und Holger Heyer / vorne v.l.: Steffen Ogureck, Michael Schwarz

statt unter der Leitung von Detlev Möller und das Institut für CIM-Technologietransfer halfen uns bei der schnellen und genauen Fertigung benötigter Spezialteile.“ Beim Bau seien die Studierenden außerdem von vielen lokalen Firmen durch Spenden oder Mithilfe unterstützt worden.

Bereits seit 2008 treten Teams aus ganz Europa im Rahmen des Wettbewerbs Wind Turbine Race 2010 (www.windturbinerace.dk) mit ihren energieeffizient ausgelegten Fahrzeugen gegeneinander an, die FH Kiel war bisher jedes Mal dabei. Das Team „Baltic Thunder3“ besteht aus den Studenten Christoph Alsen, Alexander Dräger, Holger Heyer, Matthias Nebel, Steffen Ogurek, Michael Schwarz und Matthias Wolf.

Frauke Schäfer

Internationale Hochschulkooperationen

Physiotherapie studieren an der Hochschule Osnabrück und der Curtin University in Perth

Bereits seit neun Jahren bietet die HS Osnabrück ein Bachelorstudium für Physiotherapeuten an und gehört damit zu den Vorreitern der akademischen Ausbildung von Physiotherapeuten. Inzwischen gibt es immer mehr Studienprogramme. Dennoch führt der gängige Ausbildungsweg Physiotherapeuten in Deutschland derzeit nicht zwangsläufig an eine Hochschule. Hinsichtlich der Akademisierung und Professionalisierung der Physiotherapie können Physiotherapeuten vom Blick ins europäische und außereuropäische Ausland profitieren, denn in allen anderen Industriestaaten ist Physiotherapie bereits eine grundständig akademische und anerkannte Profession. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang der Blick nach Australien: Hier studieren Physiotherapeuten bereits seit mehr als 50 Jahren und behandeln ihre Patienten seit über 30



Physiotherapie hat in Australien ein sehr hohen Stellenwert; Physiotherapeuten werden nach wie vor gesucht – auch ausländische Absolventen haben Chancen, aber nur wenn sie eine ebenso hervorragende Ausbildung absolviert haben wie es in Australien üblich ist. Foto: C. Zalpour:

Jahren unabhängig von der Verordnung eines Arztes (siehe dazu auch Richter und Zalpour 2007).

Im Rahmen des vom BMBF geförderten Projekts BACHELOR PLUS Physiotherapie können Studierende der Hochschule Osnabrück im Rahmen ihres Studiums nun ein zusätzliches Jahr an der Curtin University in Perth verbringen. Die School of Physiotherapy ist über die australischen Grenzen hinaus für ihre Forschungsstärke bekannt und bei ausländischen Studierenden sehr beliebt. So waren im letzten Jahr 120 internationale Studierende in physiotherapeutischen Studiengängen an der Curtin University eingeschrieben.

Für Teilnehmer des BACHELOR PLUS Programms verlängert sich das Studium um zwei Semester. Damit verfolgt das Programm auch das Ziel, Auslandsmobilität durch definierte Mobilitätsfenster zu erleichtern. Während der intensiven Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt vertiefen die Studierenden ihre Sprachkenntnisse und setzen sich unter anderem mit dem australischen Bildungssystem, politischen und gesellschaftlichen Themen auseinander. Derzeit erhalten jährlich sechs Studierende ein Stipendium, welches aus Mitteln des BMBF für die Teilnehmer zur Verfügung steht. Nach erfolgreichem Absolvieren

der Auslandssemester erhalten die Studierenden abhängig von den gewählten Kursen ein Zertifikat über 60 zusätzliche ECTS bzw. den Bachelorabschluss der Curtin University. Letzterer schafft die Voraussetzung für die auch unter Deutschen Physiotherapeuten sehr beliebte Arbeitserlaubnis in Australien. Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule Osnabrück und der Curtin University soll in Zukunft noch weiter ausgebaut werden, insbesondere durch weitere gemeinsame Forschungsprojekte z. B. auf dem Gebiet diagnostischer Ultraschall in der physiotherapeutischen Befundung und im Austausch von Masterstudierenden. Damit die Mobilitätsoption keine Einbahnstraße wird, bietet die HS Osnabrück im Sommer 2011 eine internationale Summer School mit dem Themenschwerpunkt Berufautonomie und Physiotherapie an, zu der u. a. auch viele australische Studierende und Lehrende erwartet werden.

Marion Pälme

Literatur:

Richter M, Zalpour C (2007) Der Status des First Contact Practitioner in Australien; pt-Zeitschrift für Physiotherapie, 59(2):158-62
Website des Projekts: <http://www.wiso.fh-osnabrueck.de/bscpluspt.html>

HAW Hamburg und University of Shanghai for Science and Technology feiern 25 Jahre Kooperation

25 Jahre Kooperation zwischen der HAW Hamburg und der University of Shanghai for Science and Technology (USST) – das ist ein Jahr mehr als die Städtepartnerschaft Hamburg-Shanghai! Die enge Partnerschaft zwischen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) und der USST wurde 1985 beschlossen und mündete 1998 in die Einrichtung gemeinsamer deutschsprachiger Studiengänge in Shanghai. Heute sind alle drei Studiengänge der Elektrotechnik, des Maschinenbaus und der Wirtschaftswissenschaften von der Akkreditierungsgesellschaft ASIIN akkreditiert. „In den Anfangsjahren haben die Angehörigen beider Hochschulen wertvolle Erfahrungen in Shanghai und Hamburg sammeln können, die zum gegenseitigen Verständnis der unterschiedlichen Ausbildungssysteme und Kulturen beigetragen haben. Dies gilt für Studierende in Shanghai genauso wie für Studierende aus Hamburg, die ihre Industriepraktika in Shanghai absolvierten“, sagt Prof. Dr. Reinhard Völler, Begründer der Deutschland-China-Kooperation und Professor für Informatik an der HAW Hamburg. „Aus dem Projekt ist ein eigenständiges College an der USST entstanden, das Shanghai-Hamburg-College, an dem heute zirka 300 Studierende nach dem Modell einer deutschen Fachhochschule praxisnah ausgebildet werden. Der hohe Zulauf in den Studiengängen zeigt, wie gut das Studienangebot angenommen wird.“

Katharina Ceyp-Jeorgakopulos

Kooperationen Hochschule – Wirtschaft

Master der Fachhochschule Mainz ganz vorn

Der Fachbereich Wirtschaft der FH Mainz wird Hochschulpartner der weltweit größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Sie suchten in einer gemeinsamen Ausschreibung unter 70 Hochschulen nach den besten Masterstudiengängen in Wirtschaftsprüfung. Im Rahmen des gemeinsamen Programms Audit Xcellence wollen die Big Four – das sind Deloitte, Ernst & Young, KPMG und PricewaterhouseCoopers – ab 2012 ihren Nachwuchs in vier Regionen Deutschlands ausbilden.

Für das Rhein-Main-Gebiet wurde die FH Mainz ausgewählt, die gemeinsam mit der Frankfurt School of Finance & Management den berufsintegrierenden Studiengang Auditing in Kooperation entwickelt. Für die Fachhochschule ist dies die Bestätigung ihrer Qualität: „Es erfüllt uns mit Stolz, als einzige Hochschule in Rheinland-Pfalz und zugleich bundesweit als einzige Fachhochschule an dieser privatwirtschaftlichen Exzellenzinitiative teilzuhaben“, betont der Präsident, Prof. Dr. Gerhard Muth.

Der Masterstudiengang Auditing verbindet ein wissenschaftliches Studium mit der Vorbereitung auf den Beruf des Wirtschaftsprüfers. „Der Studiengang soll nicht nur den Master-Abschluss bieten, sondern er ist auch nach § 8a der Wirtschaftsprüferordnung akkreditiert“, erläutert Prof. Dr. Werner Hillebrand, Leiter des Studiengangs. Ein weiterer Vorteil des Studiengangs ist somit, dass Absolventen, die das Wirtschaftsprüfungsexamen anstreben, nur noch vier anstelle von sieben Prüfungen ablegen müssen.

„Eine der wesentlichen Stärken der Fachhochschule Mainz sind innovative Lehr- und Studienkonzepte mit hohem

Praxisbezug. Die Kooperation mit den führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und der Frankfurt School of Finance & Management stellt dieses Markenzeichen eindrücklich unter Beweis“, gratulierte die Wissenschaftsministerin Doris Ahnen den Mainzer Professoren zu ihrem Erfolg. Der neue Studiengang sei ein gelungenes Beispiel für die Berufsorientierung der Bachelor- und Masterstudiengänge. Der Erfolg der FH Mainz zeige auch, dass Bachelor und Master in der Wirtschaft willkommen seien, betonte die Ministerin.

Fakten auf einen Blick:

Start: Mai 2012

Abschluss:

Master of Science in Auditing

Studiendauer: 7 Semester

Besonderheit: Anerkennung von 3 Prüfungen auf das Wirtschaftsprüfungsexamen

Therese Bartusch-Ruhl M. A.

Fernstudium

Karriere-Potenzial via Fernstudium ausbauen

Die Logistikbranche in Deutschland gilt als wahrer Jobmotor. In Deutschland sind über 2,6 Millionen Menschen in der Logistikbranche tätig. Die Arbeitsplätze sind sicher und zukunftsfähig – doch hat sich das Aufgabenfeld eines Logistikers auf Grund von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Veränderungen erheblich erweitert. Fachkräfte und Expertenwissen sind gefragt wie nie zuvor.

Hier setzt der MBA Fernstudiengang Logistik mit den Schwerpunkten Management und Consulting an. Er vermittelt Kenntnisse zur Planung, Organisation, Steuerung, Abwicklung und Kontrolle des gesamten Material- und Warenflusses sowie den damit ver-

Verwendung Studiengebühren

bundenen Informationsflüssen. Im Schwerpunkt Management erwerben die Studierenden beispielsweise Kenntnisse in Unternehmensführung, Controlling, Marketing und Personalmanagement. Der Bereich Consulting bezieht sich auf die Schnittstelle Mensch-zu-Mensch und vermittelt soziale Kompetenzen wie z. B. Verhandlungstechniken, interkulturelle Kompetenzen sowie Know-how zum Projektmanagement.

Der berufsbegleitende Fernstudiengang, der in Kooperation mit der Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH) durchgeführt wird, ist auf fünf Semester angelegt. Zeit- und ortsunabhängig bilden sich die Studierenden nach dem modernen Ansatz des Blended Learnings weiter. Selbststudienphasen anhand von klassischen Studienbriefen und Lernsoftware, die auf einer Lernplattform bereitgestellt wird, stehen im Wechsel mit Präsenzphasen an der FH Ludwigshafen. Eine intensive Betreuung der Fernstudierenden durch die Studiengangsleitung, die Dozenten und Koordinatoren zählen zu den Erfolgsfaktoren der ZFH-Fernstudienangebote.

Das Fernstudium ist akkreditiert und führt zum Titel Master of Business Administration. Der Fernstudiengang richtet sich an Absolventen eines Erststudiums nach mindestens einjähriger Berufserfahrung. Personen ohne ersten Hochschulabschluss können nach dreijähriger Berufspraxis über eine Eignungsprüfung zum Studium zugelassen werden.

Margot Klinkner

Studienbeiträge: Hochschule Niederrhein hat 18,8 Millionen Euro in Lehre und Forschung investiert

18,8 Millionen Euro hat die Hochschule Niederrhein in den Jahren 2006 bis 2009 zusätzlich in die Verbesserung von Lehre und Forschung investiert. Dieses Geld stand der Hochschule durch die Einführung von Studienbeiträgen seit dem Wintersemester 2006 zur Verfügung. „Damit ist es uns gelungen, die Lehrqualität an der Hochschule Niederrhein ganz wesentlich zu steigern“, sagt Professor Dr. Hans-Hennig von Grünberg, Präsident der Hochschule Niederrhein. „Wenn die künftige Landesregierung plant, die Studienbeiträge abzuschaffen, benötigen die Hochschulen eine Kompensation vom Land Nordrhein-Westfalen“, führt von Grünberg aus. Andernfalls drohe dem Zukunftssektor Bildung ein erheblicher Rückschlag. „Vor dem Hintergrund, dass in den Jahren 2013/14 durch die doppelten Abitursjahrgänge die Zahl der Studienanfänger um 25 bis 30 Prozent gegenüber dem Jahr 2009 zunehmen wird, kann es sich heute niemand leisten, im Bildungsbereich zu sparen“, betont von Grünberg.

Die Hochschule Niederrhein hat in den vergangenen drei Jahren die Mehreinnahmen durch die Studienbeiträge konsequent genutzt, um die Bedingungen für die Studierenden zu verbessern. Insgesamt standen der Hochschule in den Jahren 2006 bis 2009 rund 18,8 Millionen Euro an Mitteln aus Studienbeiträgen zur Verfügung. Knapp die Hälfte dieser Summe, nämlich neun Millionen Euro, verwendete die Hochschule, um Labore und Hörsäle auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Davon profitierten alle neun Fachbereiche der Hochschule.

Der zweitgrößte Anteil betraf den Ausbau der Serviceangebote für Studierende. Rund drei Millionen Euro investierte die Hochschule in die Verbesserung der Studienberatung, des Career Service, der

psychosozialen Beratung sowie der IT-Möglichkeiten für die Studierenden. Mit 2,2 Millionen Euro wurde der drittgrößte Anteil an den Mitteln aus Studienbeiträgen in die Aufstockung des Lehrpersonals für fachliche Lehrveranstaltungen gesteckt. Mehr als 50 wissenschaftliche Mitarbeiter, Lehrbeauftragte und Gastdozenten wurden in den Jahren 2006 bis 2009 finanziert, um die Qualität von Forschung und Lehre nachhaltig zu verbessern.

Präsident von Grünberg stellte außerdem fest, dass die Einführung von Studienbeiträgen einen positiven Einfluss auf die Studiendauer gehabt habe. Mehr als doppelt so viele Studierende im Vergleich zum Jahr 2006 absolvieren heute ihr Studium innerhalb der kürzestmöglichen Studienzeit (2009: 34,6 Prozent, 2006: 16 Prozent). Die Quote der erfolgreichen Absolventen in Relation zu den Studienanfängern der entsprechenden Semester stieg von 58,9 Prozent im Jahr 2008 auf 67,7 Prozent im vergangenen Jahr.

Zusätzlich baute die Hochschule Niederrhein mit den Mitteln aus Studienbeiträgen folgende Angebote aus:

- Vermittlung von Softskills, Fremdsprachen etc. (1,45 Mio Euro)
- Bessere Ausstattung der Bibliothek (1,26 Mio Euro)
- Baumaßnahmen (390.000 Euro)
- Tutoren- und Mentorenprogramme (329.000 Euro)
- Einrichtung studentischer Arbeitsplätze (259.000 Euro)
- Förderung innovativer Lehrvorhaben (101.000 Euro)
- E-Learning-Angebot (70.000 Euro)
- Maßnahmen zur Kinderbetreuung (17.000 Euro)
- Auslobung von Preisen für gute Lehre (16.800 Euro)
- Betreuung internationaler Studierenden (12.500 Euro)

Christian Sonntag

Zur Diskussion gestellt: Deutsche Hochschulen am Qualitätsabgrund?



Arnold K. Krumm

Prof. Dr. Arnold K. Krumm
Hochschule Augsburg
krumm@rz.fh-augsburg.de

In meinem Buch habe ich sieben Hypothesen formuliert, die den qualitativen Abstieg der deutschen Hochschulen begründen.

Hypothese 1:

Die Studienanfänger an den deutschen Hochschulen werden qualitativ seit Jahrzehnten immer schlechter.

Hypothese 2:

Seit Einführung der W-Besoldung ist der Beruf des Professors oder der Professorin in Deutschland finanziell uninteressant geworden.

Hypothese 3:

Die an den deutschen Hochschulen zwangsweise praktizierten Evaluierungen der Lehre wirken kontraproduktiv, da sie von einem falschen – weil idealistischen – Menschenbild der Studenten ausgehen.

Hypothese 4:

Die Evaluierungsportale außerhalb der Hochschulen sind eher Racheinstrumente als hilfreiche Bewertungsportale. Öffentliches Anprangern durch die Versager an den Hochschulen wirkt demotivierend und qualitätssenkend.

Hypothese 5:

Rezensionen bei Buchhändlern im Internet werden ebenso wie die öffentlichen Evaluierungsportale als Racheforum missbraucht.

Hypothese 6:

Das gemeinnützige Zentrum für Hochschulentwicklung (CHE) versteht sich als Reformwerkstatt des deutschen Hochschulwesens. Es erstellt „differenzierte Hochschulrankings“. Nach anfänglicher Kritik an den Rankings hat das CHE diese Rankings im Laufe der Zeit so immunisiert, dass der wissenschaftsmethodische Anspruch der Validität und Reliabilität kaum mehr gegeben ist.

Hypothese 7:

Die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge und die Abschaffung der bisher in Deutschland üblichen Studienabschlüsse hat dazu geführt, dass die meisten Universitätsstudiengänge völlig verschult wurden. Die „Freiheit des Studiums“ und damit die humboldt'schen Bildungsideale wurden einer Totalverschulung geopfert.

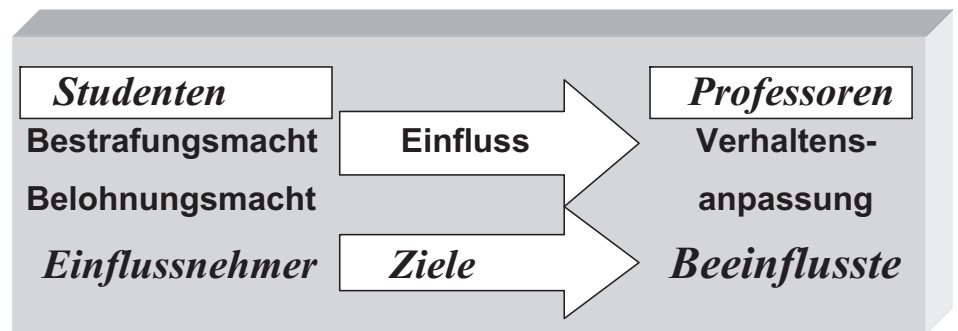
Im zweiten Teil werden die Hypothesen untersucht, wobei die Hypothese 3 im Zentrum steht.

Die Kontraproduktivität der derzeit vorgeschriebenen Evaluierungen wird anhand einer empirischen Untersuchung bewiesen. Als Grundlage der Untersuchung dient das Macht-/Einflussmodell von Max Weber und die Operationalisierungen der Machtbasen von French und Raven (siehe Grafik).

Der Autor untersucht in seinem Buch die derzeitigen Bedingungen an den deutschen Hochschulen, insbesondere die studentische Veranstaltungskritik hinsichtlich ihres Beitrags zur Qualitätsverbesserung der Lehre, und wertet diese als völlig kontraproduktiv. Im dritten Teil entwickelt er positive Vorschläge zur Verbesserung der derzeitigen Situation, doch zunächst stellt die Redaktion seine Thesen zur Diskussion. Wir bitten um Leserbriefe.

Den Studenten wurde mit der Evaluierung ein Machtpotenzial in die Hand gegeben, das es ihnen ermöglicht, durch Einsatz der Bestrafungsmacht oder Belohnungsmacht ihre Ziele bei den Professoren und übrigen Lehrkräften durchzusetzen. Ihre Primärziele sind: Mit wenig Aufwand beste Prüfungsergebnisse zu erzielen. Dies war das Ergebnis der empirischen Untersuchung. Die Lehrkräfte, die diesen Zielen nahe kommen, werden belohnt (durch gute Evaluierungen); im umgekehrten Fall folgt die Bestrafung. Wie man auf die einfältige Idee kommen kann, dass dieses Verfahren qualitätssteigernd sein soll, ist nicht nachvollziehbar.

Das Gegenteil ist der Fall. Die Evaluierungen wirken kontraproduktiv und damit qualitätssenkend. Warum? Könnte es beamteten Professoren nicht egal sein wie die Evaluierungen ausfallen? Nein, denn die Evaluierungsergebnisse sind innerhalb der Fakultäten bekannt. Sie fließen in den Lehrbericht des Studiendekans ein, wobei dieser wiederum ans Kultus- bzw. Wissenschaftsministerium geht. In der W-Besoldung sind Leistungszulagen für besondere Leistungen in Forschung, Lehre und Weiterbildung vorgesehen. Woran sonst, wenn nicht an den Evaluierungsergebnissen, soll das gemessen werden? Kannibalismus wird erzeugt. Mehrfach hat der Autor an Hochschulen, an denen er als Gutachter tätig war, Werbungen an Büros für Veranstaltungen, die die Studenten frei wählen konnten, gesehen mit dem Inhalt: „Kommen sie zu uns. Beste Klausurergebnisse und beste Evaluierungen“. Kein Wunder. Wer gute Noten verschenkt, braucht sich über gute Evaluierungen nicht zu wundern.



Was kann man als Hochschullehrer daraus für Konsequenzen ziehen? Weiter so wie in den letzten Jahren: Beamer an, Hirn aus, Show on, Niveau runter und Prüfungen auf Hauptschulniveau. Hauptsache bei der Evaluierung steht die 1 vor dem Komma und die Kultusminister sind zufrieden? Sollte nicht vielleicht darüber nachgedacht werden, das diese Form der Evaluierungen einer der Faktoren ist, welche die deutschen Hochschulen in das Leistungsdilemma führen?

Im dritten Teil des Buches werden Visionen entwickelt, oder anders formuliert, Vorschläge zur Beseitigung der Mängel, um den qualitativen Abstieg zu stoppen oder umzukehren. Nach der de facto Gleichschaltung der Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland durch den Bachelor wird auch die Abschaffung oder Radikalreform der Fach- oder Berufsoberschulen zur Diskussion gestellt.

Für die Evaluation an den Hochschulen wird eine Morphologie entwickelt, die als Diskussionsgrundlage dienen soll, das Evaluierungssystem zu reformieren. Für die CHE-Rankings werden Vorschläge entwickelt, die die Ergebnisse wieder

zielführender und aussagekräftiger macht als zurzeit.

Das Buch hat somit primär eine positive Intention. Es will nicht meckern, sondern nach Hypothese und Analyse konstruktive Beiträge zu einer Verbesserung der aufgezeigten Mängel beitragen.

Es beinhaltet im Anhang eine Stilblütensammlung aus Hochschulklausuren, die zum einen die Hypothese 1 stützt, aber auch einen erheiternden Charakter beifügt. ■

Arnold Krumm, Deutsche Hochschulen am Qualitätsabgrund?, Pro Business Berlin 2010

Fehlverhalten in der Forschung, rechtliche Folgen

Welche Maßnahmen Hochschulen im Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten ergreifen dürfen, ist angesichts des besonderen Freiheitsbereichs des Forschers aus Art. 5 III 1 GG eine spannende Frage. In welcher Weise dürfen Hochschullehrer in den besonderen Gremien die Arbeit ihrer Kollegen überprüfen und bewerten?

Definition der Forschungsfreiheit

Geschützt sind die auf wissenschaftlicher Eigengesetzlichkeit beruhenden Prozesse, Verhaltensweisen und Entscheidungen bei der Suche nach Erkenntnissen, ihrer Deutung und Weitergabe, die Fragestellung, die Grundsätze der Methodik sowie die Bewertung der Forschungsergebnisse und ihre Verbreitung. Dies gilt auch für Mindermeinungen, Forschungsansätze, die sich als irrig oder fehlerhaft erweisen sowie unorthodoxes oder intuitives Vorgehen.

Grundsatzentscheidung

Mit Grundsatzurteil vom 11.12.1996 (6 C 5/95) bewertete das Bundesverwaltungsgericht die Rechtsfragen anhand eines Falls, bei dem Bedenken über verwendete Datensätze und die zutreffende, methodische Auswertung zur Arbeit eines Hochschullehrers durch eine Fakultätskommission festgestellt und mit konkreten Forderungen zu Korrekturen verbunden wurden. Der Vorwurf bewusster Datenfälschung hatte sich nicht als zutreffend erwiesen. Die Datensätze waren auch nicht mehr vorhanden.

Das Bundesgericht stellte fest, dass zunächst die beamtenrechtlichen Disziplinarbefugnisse einschlägig sind. Insbesondere nach der beamtenrechtlichen Generalklausel muss das Verhalten des Beamten im Dienst der Achtung und dem Vertrauen aus dem Amt gerecht werden (Wohlverhaltenspflicht). Schwe-

res, schuldhaftes wissenschaftliches Fehlverhalten verstößt häufig dagegen. Auch die disziplinarrechtliche Bewertung muss freilich die Forschungsfreiheit beachten und sich entsprechend zurückhalten.

Der Schutzbereich des Wissenschaftlers ist dann verlassen, wenn seine Tätigkeit durch das Fehlgehen nicht mehr als wissenschaftlich erscheint. Diese Grenze überschreitet das Werk und die darauf gerichtete Tätigkeit, wenn der Anspruch von Wissenschaftlichkeit nicht nur in Einzelheiten oder nach der Definition bestimmter Schulen, sondern systematisch verfehlt wird, so dass nach Inhalt und Form kein ernsthafter Versuch zur Ermittlung und Beschreibung von Wahrheit mehr vorliegt. Das ist insbesondere der Fall, wenn die Aktivitäten des betroffenen Hochschullehrers nicht auf Wahrheitserkenntnis gerichtet sind, sondern vorgefassten Meinungen oder Ergebnissen lediglich den Anschein wissenschaftlicher Gewinnung und Nachweislichkeit verleihen, etwa bei der bewussten Fälschung und auch Unterdrückung von Daten. Dafür steht der Schutz durch Art. 5 III 1 GG nicht zur Verfügung.

Einsatz einer Hochschulkommission

Über Disziplinarverfahren hinaus gebieten es der Verzicht auf staatliche Fremdkontrolle und die Wissenschaftsautonomie weiter, den zuständigen Organen der Hochschule die notwendige Kompetenz einzuräumen, solchem Fehlverhalten nachzugehen. Wenn konkrete Anhaltspunkte für wissenschaftliches Fehlverhalten bestehen und ggf. sogar verfassungsrechtlich geschützte Rechtsgüter anderer gefährdet oder verletzt erscheinen, kann eine Hochschulkommission den Sachverhalt sowie zu empfindende Konsequenzen prüfen.

Es handelt sich dabei um strikt begrenzte Verfahren mit Ausnahmecharakter. Die Gremien sind nicht befugt, Forschungsarbeiten am Fachbereich von Amts wegen fachlich zu bewerten und wissenschaftliche Kritik zu üben. Ihr Einsatz beginnt erst mit konkreten Anhaltspunkten für gewichtige Vorwürfe, etwa dass ein Forscher verantwortungslos gegen grundlegende Prinzipien der Wissenschaftlichkeit verstoßen oder die Forschungsfreiheit missbraucht habe oder dass seinen Arbeiten der Charakter der Wissenschaftlichkeit abzusprechen sei. Sonstiger Anlass zu gewichtigen Bedenken gegen ein Wissenschaftswerk, etwa Einseitigkeiten, Schwächen und Lücken, insbesondere hinsichtlich gegenteiliger Auffassungen, trägt ein solches amtliches Vorgehen nicht.

Von dem Ergebnis der Prüfung hängt es sodann ab, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen die vom Fachbereich eingesetzten Kommissionen treffen dürfen:

Konsequenzen

Ergibt sich ein Verdacht für ein Dienstvergehen des betreffenden beamteten Hochschullehrers, so ist der Disziplinarvorgesetzte darüber zu unterrichten, der dann das Weitere veranlasst. Der beamtenrechtliche Status der Hochschullehrer erlaubt jedoch nicht noch weitere Einschränkungen; in der Forschung unterliegen sie weder der Beurteilung noch der Weisung.

Ist festzustellen, dass der Wissenschaftler die Rechte anderer verletzt hat (bspw. Doktoranden), so ist das Notwendige zum Schutz der Betroffenen zu veranlassen. Etwa können betroffene Schutzrechtsinhaber informiert werden.

Wenn die Grenzen der Wissenschaftsfreiheit zweifelsfrei überschritten wurden, die Arbeiten nicht als ein ernsthafter Versuch zur Ermittlung von Wahrheit beurteilt werden können, somit auch nicht den Schutz des Art. 5 III 1 GG genießen, so sind die zuständigen

Gremien befugt, Feststellungen dazu zu treffen und auch Kritik verlauten zu lassen. Auch selbstreinigende Pressemitteilungen sind nicht ausgeschlossen.

Gebotene Zurückhaltung

Ist zu erkennen, dass der Wissenschaftler bei seiner Tätigkeit die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens im Blick hatte und keine Rechte anderer verletzt wurden, so besteht keine Befugnis, die Arbeiten von Amts wegen fachlich zu kritisieren, sonstige amtliche Stellungnahmen abzugeben oder gar Abhilfemaßnahmen zu fordern, selbst wenn alle anderen Mitglieder im Fachbereich oder im Gremium die Arbeiten kritikwürdig finden. Die Auseinandersetzung mit Forschungsarbeiten ist im wissenschaftlichen Diskurs und daher im Meinungsstreit der einzelnen Grundrechtsträger auszutragen. Sie hat folglich außerhalb behördlicher Untersuchungsgremien stattzufinden. Die Hochschulgremien dürfen diesen wissenschaftlichen Diskurs weder beeinflussen noch in anderer Weise präjudizieren.

Amtliche Vorwürfe und Aufforderungen gehen über die bloße – auch öffentliche – Äußerung von Kollegenkritik hinaus und richten sich darauf aus, das Verhalten des Forschers hoheitlich zu beeinflussen. Auch bloße Appelle an das wissenschaftliche Gewissen erzeugen faktischen oder moralischen Druck, so dass selbst die Klarstellung, dass die Beschlüsse keine Rechtsverbindlichkeit haben, nichts am Eingriff in die Forschungsfreiheit ändert. Die „wissenschaftliche Verurteilung“ durch ein Fachgremium im Namen des Dekans und des Fachbereichs nach Art einer amtlichen Maßregelung ist geeignet, das Ansehen des Wissenschaftlers zu beeinträchtigen, zumal wenn die „Appelle“ der Kommission auf Außenwirkung gerichtet sind.

Auch der Schutz des Ansehens der Hochschule berechtigt nicht zu amtlicher Kritik. Zwar prägt die Arbeit der Hochschullehrer ihre Reputation. Ihr wissenschaftlicher Ruf ist jedoch kein verfassungsrechtlich geschütztes Gut,

das seinerseits Eingriffe in Art. 5 III 1 GG rechtfertigen könnte.

Gegen das Urteil erhob die Universität gestützt auf ihr Grundrecht aus Art. 5 III 1 GG Verfassungsbeschwerde, die das Bundesverfassungsgericht nicht zur Entscheidung annahm (BVerfG, B. v. 8.8.2000 – 1 BvR 653/97). Unabhängig davon, ob sich Universitäten bei Binnenkonflikten um Fragen der Wissenschaftlichkeit überhaupt auf Art. 5 III 1 GG berufen können, sind ihnen weitergehende Befugnisse auch gestützt auf eine eigene Grundrechtsposition nicht einzuräumen.

Entscheidungen in der Folge

Das VG Frankfurt (B. v. 14.1.2005 – 12 G 157/05 (V)) untersagte es einer Universität, im Rahmen einer Pressekonferenz den Abschlussbericht einer Kommission zur Prüfung wissenschaftlichen Fehlverhaltens vorzustellen, jedenfalls so lange, bis der Betroffene zu dem Abschlussbericht mit gegen ihn erhobenen Vorwürfen und Empfehlungen selbst Stellung nehmen konnte.

Das VG Berlin (U. v. 25.6.2009 – 3 A 319.05) entschied, dass eine „Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“, mit der ein Verfahren zur Feststellung wissenschaftlichen Fehlverhaltens eingerichtet wurde, nicht zwingend einem eigenständigen Verwaltungsverfahren auf Entziehung des Doktorgrades vorangehen muss. Die Ehrenkodex-Satzung erwähne nur beispielhaft den Entzug akademischer Grade als eine der zu prüfenden Konsequenzen. Davon losgelöst haben die mit der Entziehung des Doktorgrades befassten Organe der Hochschule den Sachverhalt für den Entziehungstatbestand eigenständig und unter Wahrung des Anhörungsrechts des Betroffenen zu ermitteln.

Das VG Mainz (U. v. 8.9.2010 – 3 K 844/09.MZ) ordnete allerdings Beschlüsse eines Gremiums einer Hochschule zur Feststellung von wissenschaftlichem Fehlverhalten rechtsförmlich als Verwaltungsakte ein, wenn das Gremium abschließend und eigenverantwortlich Feststellungen traf, die die Hochschulleitung wie ein Grundlagenbescheid banden. Dann hat die Hochschulleitung in einer weiteren Verfahrensstufe unter Zugrundelegung der Feststellungen der Kommission die rechtlichen Folgen festzulegen; die Untersuchungskommission kann jedoch auch verbindlich die Einstellung des Verfahrens beschließen. Für ihre Verfahren benötigt die Untersuchungskommission dann eine hinreichende rechtliche Grundlage; die näheren Regelungen müssen in einer ordnungsgemäßen Hochschulsatzung vorgegeben sein.

Andere Lage: private DFG

Die DFG muss sich bei der Beurteilung wissenschaftlichen Fehlverhaltens abweichend nach privatrechtlichen Rechtsgrundsätzen richten, so dass die Abgrenzung von Tatsachenbehauptungen und Werturteilen erhebliche Bedeutung hat. Allerdings eröffnet selbst eine Tatsachenbehauptung keine gerichtliche Wahrheitsüberprüfung und danach ggf. einen Widerrufsanspruch, wenn sich der Ombudsmann nach Art eines Vermittlers nach dem Willen der Konfliktparteien in die Rolle eines Schiedsgutachters begibt. Dann darf er eine eigene Einschätzung des Streitstoffs treffen und Tatsachen feststellen. Der Mediator soll nicht – potenziell von beiden Seiten – der Gefahr einer Verteidigung seiner Einschätzung vor staatlichen Gerichten ausgesetzt werden, seine Äußerungen sind grundsätzlich gerechtfertigt (vgl. LG Bonn, U. v. 3.7.2001 – 18 O 25/01). Ähnliches wird für Privathochschulen gelten, wenn von beiden Seiten freiwillig ein unabhängiges – dann evtl. auch hochschulinternes – Gremium eingeschaltet wird, etwa aufgrund einer Schiedsklausel im Arbeitsvertrag.

Erik Günther

Verbund der konsekutiven Studiengänge Management im Gesundheitswesen B.A., Kultur und Management B.A./M.A., Tourismus B.A./M.A.



Matthias Munkwitz

Prof. Dr.
Matthias Munkwitz
Studiendekan der Studiengänge
„Kultur und Management“, „Management im Gesundheitswesen“ und „Tourismus“
Hochschule Zittau/Görlitz
Standort Görlitz
Fakultät Wirtschafts- und Sprachwissenschaften
Fachbereich
Wirtschaftswissenschaften
mmunkwitz@hs-zigr.de

Die Hochschule Zittau/Görlitz liegt im östlichsten Winkel der Bundesrepublik Deutschland in der Region Oberlausitz/Niederschlesien in Nachbarschaft zu den Republiken Polen und Tschechien. Die Gründung der sog. Zittauer Schule im 17. Jahrhundert auf Initiative Christian Weises, Schriftsteller und seit 1678 Rektor des Gymnasiums in Zittau und Leiter der Ratsbibliothek, war ein Ausgangspunkt einer einflussreichen Bewegung deutscher Erziehungskunst im 18. Jahrhundert. Diese Entwicklungen führten 1836 zur Errichtung der königlich-sächsischen Gewerbeschule, aus der wiederum andere Höhere Schulen wie die Baugewerkeschule oder die Höhere Webschule hervorgingen. Die Prägung der Region durch Unternehmen der Energieerzeugung führte 1951 zur Gründung der Fachschule für Energie. Auf Grund der sich rasch entwickelnden überregionalen Bedeutung bei der Ausbildung von Ingenieuren im Bereich Energiewirtschaft folgte am 1. September 1969 die Gründung der Ingenieurhochschule Zittau, die 1988 den Status einer Technischen Universität erhielt. Die Forschung wurde intensiviert und besonders qualifizierte Interessenten zum Dr.-Ing und zum Dr.oec. promoviert. Auch die Möglichkeit zur Habilitation zum Dr.-Ing. habil. war gegeben. Ausgebaut wurden die Fachbereiche Kraftwerksanlagen, Energieumwandlung, Elektroenergieversorgung und Betriebswirtschaft.

Ein weiterer zukunftsorientierter Schritt wurde mit der am 13. Juli 1992 gegründeten Hochschule für Technik, Wirtschaft und Sozialwesen (FH) gegangen, die heute unter der Bezeichnung Hoch-

schule Zittau/Görlitz – university of applied sciences – geführt wird. Sie gliedert sich in die Fakultäten Bauwesen, Elektrotechnik und Informatik, Mathematik/Naturwissenschaften, Maschinenwesen, Sozialwissenschaften und Wirtschafts- und Sprachwissenschaften. In Zittau und Görlitz sind ca. 3.850 Studierende immatrikuliert.

Der Studiengangsverbund Dienstleistungswissenschaften

Interdisziplinarität

Im Fachbereich Wirtschaft der Fakultät Wirtschafts- und Sprachwissenschaften werden am Standort Zittau die Studiengänge Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen mit den akademischen Graden Diplomkauffrau/ Diplomkaufman bzw. Diplom-Wirtschaftsingenieur/-in, sowie der Bachelorstudiengang Unternehmensführung und der Masterstudiengang Internationales Management geführt.

Am Standort Görlitz sind im Studiengangsverbund Dienstleistungswissenschaften die Studiengänge

- Management im Gesundheitswesen – Bachelor of Arts (BA)
 - Kultur und Management – Bachelor of Arts (BA), Master of Arts (MA) und
 - Tourismus – Bachelor of Arts (BA), Master of Arts (MA)
- organisiert.

Die Studiengänge Kultur und Management und Tourismus wurden im Jahr 2007 erfolgreich akkreditiert – im Stu-

Der Autor stellt die Entwicklung und Forschungsstärke der Hochschule Zittau/Görlitz dar und beschreibt eindrücklich die Inhalte und Ausformung der drei Studiengänge sowie deren Internationalität.

diengang Management im Gesundheitswesen wurde 2008 erstmalig immatrikuliert.

Der Studiengang Kultur und Management wurde im Jahr 1997 – damals noch mit dem Abschluss Diplomkauffrau/Diplomkaufmann – unter persönlicher Schirmherrschaft des UNESCO-Generaldirektors gegründet. Damit war schon vor dem Start ein Siegel für jene Qualität des Studiengangs gegeben, die sich ein Jahr später in einer Auszeichnung des Deutschen Stifterverbandes niederschlagen sollte.

Die Gründung des Studiengangs gehört zum Kontext der Bemühungen zur Sicherung der einzigartigen sächsischen Kulturlandschaft. Eine solche Kulturlandschaft – und nicht nur diese – benötigt neben gesetzlichen Rahmenbedingungen wie dem 1994 in Kraft getretenen Sächsischen Kulturraumgesetz auch frischen Geist durch die Ausbildung hoch motivierter und professioneller Kulturmanager, die in der Lage sind, einen breiten Kulturbegriff organisatorisch zu bearbeiten.

Die Lage des seit der Potsdamer Konferenz 1945 geteilten Görlitz/Zgorzelec in der Region Nordböhmen, Niederschlesien, Sachsen führt zum Miteinander der Kulturen. Dieser Standort bietet den Vorzug eines Spracherwerbs Polnisch und Tschechisch quasi unter Muttersprachlern, aber im Rahmen einer deutschen Hochschule.

Eine wesentliche Besonderheit des seit 2007 konsekutiven Studiengangs Kultur und Management besteht darin, dass er an einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät geführt wird, die Studierenden aber trotzdem auf eine fundierte Ausbildung in den Kunst- und Kulturwissenschaften nicht verzichten müssen.

Das Studium soll befähigen zu:

- teamorientiertem Arbeiten an der kulturellen Dimension des gesellschaftlichen Alltags durch das Herausarbeiten eines spezifisch kulturellen und künstlerischen Beitrags,
- Aufbau und Gestaltung interkultureller Begegnung (zwischen den Generationen, Völkern, Milieus und Institutionen),
- Übersetzung zwischen den Expertenkulturen Kunst – Wirtschaft – Politik et vice versa,
- Steuerung der Herausbildung und der Arbeit von sich betrieblich organisierenden Formen des Kulturprozesses,
- Optimierung von betrieblichen Abläufen in Unternehmen, die kulturelle Güter und Dienstleistungen anbieten,
- Risikoermittlung und -steuerung unternehmerischen Handelns im Kulturbereich, insbesondere in kulturwirtschaftlichen Marktsegmenten,
- Entwurf, Planung und Umsetzung von Interventionen und Events im Freizeit- und Kunstmarkt,
- Entwicklung und Optimierung von Kommunikationsprozessen zwischen Kulturbetrieben und Markt.

Für die Görlitzer Studiengänge hat der damalige Fachbereich Wirtschaftswissenschaften am 15. Juni 2005 das Leitbild der Europatauglichen Mehrsprachigkeit verabschiedet. Georg Hansen, Fernuniversität Hagen, definiert: „Europataugliche Mehrsprachigkeit heißt: Deutsch plus Englisch plus weitere Sprachkompetenzen (L1 + L2 + L3 ... + Ln) und zwar so, dass in mindestens je einer Sprache der drei großen europäischen Sprachfamilien slawisch, romanisch, germanisch mindestens rezeptive Kompetenz(en) in Fachsprachen erworben werden“.

Pflicht zum Auslandsstudiensemester

Seit seiner Gründung ist der Studiengang stark auslandsorientiert. Im Dualen Diplom-Studiengang 1997 – 2001 waren die Studenten an insgesamt 180 Praktikumseinrichtungen auf fünf Kontinenten tätig. Seit der Umwandlung zum Bachelor-Modell 2000 ist ein Auslandsstudiensemester obligatorisch. Kein Student gelangt zum Abschluss, der nicht zuvor 25 credits im Ausland erworben hat.

Die starke Auslandsorientierung des Studiengangs entspricht der sprachlichen Bedingtheit von Identitätsstiftungen verschiedener Kulturkreise und dem aktuellen Bild von Kunst und Kultur und damit Kunst- und Kulturmanagement in Europa und der Welt.

Durch das E-Learning-Seminar im Auslandsstudiensemester des Bachelor-Studiums wird zusätzlich die ortsunabhängige Kommunikation zu fachspezifischen Problemlösungen im Gruppenverbund erlernt, die typisch für anspruchsvolle Berufstätigkeiten geworden ist. Zahlreiche Erfahrungen auch zu größeren multilateral angesiedelten Forschungs- und Kunstprojekten liegen seit der ersten Matrikel des Studiengangs vor.

Dual Degree Master mit den Universitäten Pécs (Ungarn) und Nantes (Frankreich)

Für den Masterstudiengang wurden Doppeldiplom-Abkommen (M.A.) der Hochschule Zittau/Görlitz mit den Universitäten Pécs (31.05.2006; revidiert 01.09.2009) und Nantes (20.04.2007; revidiert 19.12.2009) realisiert.

Vorangegangen war ein einzelfallbezogenes Doppeldiplom-Abkommen (B.A.) mit der Universität Neapel (12.03.2005), dessen Absolventin anschließend in

Görlitz den Master belegte (mit Auslandsaufenthalt in China) und zum 1. April 2010 als Doktorandin an der Universität Benevent sowie am Internationalen Hochschulinstitut Zittau zugelassen wurde. Der Aufbau von Doppeldoktorandenprogrammen ist das aktuelle Fernziel der Verantwortlichen für den Studiengang.

Im Rahmen der Doppeldiplom-Abkommen (M.A.) mit den Universitäten Pécs und Nantes streben die ungarischen bzw. französischen Studierenden in je zwei Semestern an ihrer Heimatuniversität und an der Hochschule Zittau/Görlitz den Masterabschluss beider Hochschulen an; die deutschen Studierenden wahlweise den Doppelabschluss Görlitz/Pécs bzw. Görlitz/Nantes.

Die völlig unterschiedlich aufgebauten nationalen Hochschulrechtssysteme erfordern eine komplizierte Zusammenarbeit, zumal die in den Vereinbarungen festgelegten Parameter von den Verwaltungen der jeweiligen Universität keineswegs unmittelbar umgesetzt werden. So müssen die ungarischen Studenten zusätzlich die Prüfungen in Pécs ablegen.

Aus Pécs kam jeweils eine Gruppe von durchschnittlich 2 Studenten für zwei Semester; die erste Prüfung wurde erfolgreich am 16.03.2009 durchgeführt. Teilweise erfolgte eine Förderung über Mittel des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Aus Nantes kam in den Sommersemestern 2008 und 2009 eine Gruppe von jeweils 4 Studenten, die in den folgenden Sommersemestern wieder von der Hochschule Zittau/Görlitz betreut wurden. Bei der Abschlussprüfung im ersten Jahrgang des Doppeldiploms Nantes/Görlitz am 14.09.2009 wurden 5 Kandidatinnen geprüft (4 aus Nantes; 1 aus Görlitz) mit teils exzellenten Ergebnissen; einer der Absolventinnen wurde die Möglichkeit eines Doppeldoktorates (co-tutelle) Nantes/Zittau angeboten.

Das Dual Degree-Angebot ist ebenfalls ein wichtiger Anziehungsfaktor für

deutsche Studienbewerber. Von externen Bewerbern besonders häufig nachgefragt wurde ein Dual Degree mit der Università degli Studi di Napoli Federico II, das aus den o.g. Gründen allerdings noch nicht realisiert werden konnte. Angeboten werden kann hier derzeit lediglich ein Erasmus-Gastaufenthalt im Rahmen der bestehenden Erasmus-Vereinbarung. Das sind neben Neapel, Nantes und Pécs Vereinbarungen mit Benevent, Blagoevgrad, Breslau, Cluj-Napoca-Klausenburg, Istanbul, Krakau, Nantes, Pécs, Prag, Riga, Rom III, Salamanca, Ustí nad Labem/Aussig, Vilnius.

Forschungen im Studiengang Kultur und Management

Die Forschungsarbeiten der drei im Studiengang Kultur und Management tätigen Hochschullehrer in den Forschungsrichtungen Kulturökonomie, Interkulturelles Dienstleistungsmanagement, Kulturpolitik einschl. Kirchenkulturpolitik stellen die Basis für die Etablierung des forschungsorientierten Master-Studienganges Kultur und Management dar.

Das Gebiet Kulturökonomie ist an den Universitäten Dresden, Leipzig, Jena, Weimar etc. nicht eigenständig vertreten. Im Rahmen der Hochschule Zittau/Görlitz für die Gebiete Betriebswirtschaftslehre, Non Profit Wirtschaft berufen, widmet sich der Autor insbesondere der Entwicklung einer Theorie der Kulturökonomie. Im Zentrum der Analyse steht die kulturelle Basis des Wirtschaftens. Kultur wird begriffen als Impulsgeber und Energiezentrum mit dem Schwerpunkt der Erforschung der Zusammenhänge zwischen kultureller Identität und wirtschaftlicher Entwicklung. Verwiesen sei auf die Publikation „Kultur im ländlichen Raum. Das Beispiel Mittelsachsen“. ¹⁾ Besonders die wirtschaftlichen Auswirkungen von Kultur im Sinne der Berechnung des Keyneschen Multiplikators bzw. externe Effekte sollen weiter untersucht werden.

Einen zweiten Forschungsschwerpunkt bilden Untersuchungen zu Finanzie-

rungsmöglichkeiten von Kulturbetrieben auf der Basis von earned income, contributed income und government funding. Ergänzt werden die Forschungen zum Management und zu Anwendungsmöglichkeiten des Controlling-instrumentariums in Non Profit Organisationen.

Zuletzt erschienen sind Lehrbriefe im Rahmen des Fernstudienverbundes der Länder zu den Themen „Kultur und Markt“ und „Grundlagen der Umfeld- und Wettbewerbsanalyse im Kulturmarketing“ bzw. Beiträge in der Publikation „Kulturmarketing“ ²⁾ des Oldenbourg-Verlags.

Die Forschungsarbeiten des Dekans der Fakultät Wirtschafts- und Sprachwissenschaften, Prof. Dr. phil. Eckehard Binas – Berufungsgebiete Kulturphilosophie, Ästhetik, Kulturgeschichte – beziehen sich vor allem auf Untersuchungen zur begrenzten Ressource Kultur mit der Zielstellung einer kulturphilosophischen Wettbewerbstheorie. Des Weiteren auf die Aktie als Kulturform, Darstellung und Interpretation der Ökonomie kultureller Prozesse und vice versa. Weiterhin: die Ästhetik der Emergenz – Semiotik und Hermeneutik ambitionierter Gestaltung und Kommunikation (Kunst) nach dem „Ende der Postmoderne“.

Im Aufbau begriffen ist ein Forschungsschwerpunkt „Interdependenzmodell von Faktoren der Regionalentwicklung im grenzübergreifenden und grenznahen Raum unter den Bedingungen forcierter Transformation“ – Zusammenwirken kultureller, sozialer, ökonomischer und technologischer (sowie politischer) Faktoren im Transformationsprozess (unter besonderer Berücksichtigung von Shrinking Cities, Regionalisation und geographischer Lage, Dreiländereck: Polen-Tschechien-Deutschland).

Von Prof. Dr. phil. Dr. habil. Matthias Theodor Vogt – Berufungsgebiete Kulturpolitik, Kulturgeschichte – liegen mehrere Monographien und Aufsätze als Autor und Herausgeber vor. Das von ihm geleitete Collegium PONTES Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec (CP) ebenso wie

der Wissenschaftsteil der von ihm ebenfalls geleiteten Internationalen Sommer- schule der Künste Görlitz-Zgorzelec- Žořelec (ISK) führen regelmäßig Untersuchungen zu Strukturproblemen der Integration Mitteleuropas in die Europäische Union durch; zuletzt „Europäisierung im Alltag“ (CP 2005) und „Philosophie der Stadt. Kultur. Macht. Verantwortung“ (ISK 2005). Zuletzt erarbeitet wurde im Auftrag der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages das Gutachten „Beitrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften zum kulturellen Leben in Deutschland“ (erschienen 2006).

Bewerbungsgeschehen

Für alle Studiengänge im Studiengang- verbund Dienstleistungswissenschaften ist charakteristisch, dass deutlich über 100 Bewerber pro Studienrichtung für den Bachelor zu verzeichnen sind. Während die Studiengänge „Management im Gesundheitswesen“ und „Tourismus“ nach dem NC-Verfahren auswählen, müssen die Bewerber für den Studiengang „Kultur und Management“ zunächst ein Eignungstestverfahren absolvieren, das rigide gehandhabt wird. Nur etwa die doppelte Anzahl der Testteilnehmer, gemessen an der Zahl der Studienplätze, erhält das Zertifikat „Geeignet“. Dieses wiederum ist Bedingung für die Teilnahme an der zweiten, am Abiturnschnitt orientierten Stufe des Bewerbungsverfahrens, der Meldung beim Zulassungsausschuss.

Struktur des Studiums und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Das Curriculum ist konsekutiv aufgebaut, in Module gegliedert und mit ECTS-credits unterlegt.

Die Zuordnung der einzelnen Module erfolgt in den Kompetenzfeldern:

1. Kulturtechniken
2. Steuerungswissenschaften
3. Wirtschaftswissenschaften
4. angewandte Wirtschaftswissenschaften
5. Geistes- und Sozialwissenschaften
6. Kunst- und Kulturwissenschaften

Diesen Feldkategorien sind Module zugeordnet, die durch die Lehre und das Studium der Inhalte Kompetenzen in den Kategorien und Zusammenhängen der entsprechenden Wissenschaften vermitteln sollen. Jedes Modul ist ein Schritt im Studium bis zum Master. Gleichzeitig dient diese Darstellung der besseren Orientierung im Aufbau des Curriculums für Lehrende und Lernende.

Das Bachelorstudium gliedert sich in 6 Semester. Davon sind 5 reine Studiensemester, die an der Hochschule Zittau/Görlitz bzw. an Partnerhochschulen im Ausland absolviert werden. Das 5. Semester ist als Studiensemester im Ausland zu absolvieren.

Dem schließt sich ein Praxissemester an, das sowohl zur Überprüfung und Anwendung des theoretischen Wissens, als auch gleichzeitig der Materialsammlung zum Erstellen der Abschlussarbeit dient. Begleitend findet im 6. Semester das Oberseminar des e-learning in Form von Fernstudienelementen statt.

Hervorzuheben für das Profil an einer Fachhochschule sind die Forschungsanteile im Kurs Applied Cultural Economics. Hier sollen die Studierenden ihr Wissen aus allen Lehrgebieten anwenden und in eigenen Forschungsarbeiten den Bogen zwischen Theorie und Praxis schlagen. Eine Besonderheit in einem wissenschaftlichen Studium sind zweifellos die künstlerischen Workshops, die dem Herausbilden des Verständnisses für die besonderen Produktionsbedingungen und Produktionsprozesse künstlerischen Schaffens dienen.

Das 4-semesterige Masterstudium verbindet Theoriebildung mit praktischer Anwendbarkeit. Die wissenschaftliche Beschäftigung wird wiederum in den Forschungsseminaren und dem Modul Applied Cultural Economics gebündelt. Die Forschungsarbeit wird in ihrer Orientierung auf Anwendung hin sinnvoll mit Praxispartnern, d.h. wissenschaftlichen Einrichtungen in der Region durchgeführt.

Charakteristisch für das Masterstudium ist, dass die Studierenden sowohl im Herbst- als auch im Frühjahrssemester immatrikuliert werden können, da der modulare Aufbau so gestaltet wurde, dass die Module im Semester abschließen. Das eröffnet einerseits den Studierenden, die vom Bachelor in den Master übergehen, als auch externen Interessenten neue Möglichkeiten. Im 9. Semester ist ein Studiensemester im Ausland vorgesehen. Prinzipiell ist der Master so konzipiert, dass er auf Grund der Theorieanteile den Weg zum PhD (Promotion) offen halten soll.

Gemäß der Vereinbarung „Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen“ – Beschluss der Innenministerkonferenz vom 6.06.2002 und Beschluss der KMK vom 24.05.2002 – berechtigt der Masterabschluss des Studiengangs Kultur und Management der Hochschule Zittau/Görlitz für eine Laufbahn im höheren Dienst.

Eine Vielzahl von Projekten realisieren Studenten und Professoren des Studiengangs u.a. mit den Kolleginnen und Kollegen des Görlitzer Büros für die Kulturhauptstadt Europas 2010.

Der 1997 unter Schirmherrschaft der UNESCO gegründete Studiengang „Kultur und Management“ selbst zieht Jahr für Jahr junge Menschen nicht nur aus ganz Deutschland in die Oberlausitz. Der Studiengang ist der attraktivste der Hochschule in der Anziehung internationaler Gaststudenten – im Sommersemester 2010 studieren hier über 50% der Sokrates-Studenten der Hochschule. Mit seinen aktiven Kooperationsverbindungen nach Neapel, Salamanca, Pécs, Krakau, Breslau, Prag, Riga, Vilnius, Cluj und Nantes verwirklicht er den Anspruch der Europastadt auf Internationalität. ■

- 1 vgl. Munkwitz, Matthias: Zum Verhältnis von Kultur und Ökonomie, in: Vogt, M. T. (Hrsg.) Kultur im ländlichen Raum. Das Beispiel Mittelsachsen.
- 2 vgl. Munkwitz, Matthias: „Der Markt“ bzw. „Umfeld- und Wettbewerbsanalysen“, in: Geyer, H./Manschwetius, U. (Hrsg.) Kulturmarketing. München, Wien 2008



Bund und Länder

Erfolgsgeschichte Hochschulpaket

Der Hochschulpaket von Bund und Ländern ist eine Erfolgsgeschichte. Gemeinsam haben Bund und Länder seit 2005 mehr als 100.000 Studienplätze geschaffen.

Bis 2010 sollte der Hochschulpaket mit ursprünglich geplanten 91.000 zusätzlichen Studienplätzen die Studiensituation an deutschen Hochschulen nachhaltig verbessern. Infolge der geburtenstarken Jahrgänge und der gestiegenen Attraktivität eines Studiums wurde dieses Ziel weit übertroffen. Nach vorläufigen Auswertungen des Statistischen Bundesamtes haben Bund und Länder mit rund 100.000 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern gegenüber 2005 die ursprünglich gesetzte Zielmarke schon im Jahr 2009 übertroffen.

Die meisten zusätzlichen Studienplätze wurden in den Ingenieurwissenschaften und den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften geschaffen. Besonders viele Studienplätze entstehen bundesweit an den Fachhochschulen. Diese nahmen von den knapp 35.000 zusätzlichen Studienanfängern (2008) rund 29.000 auf.

Der Anteil von Frauen bei der Besetzung insbesondere von Professuren wurde weiter ausgebaut. Auch hier zeigt der Hochschulpaket im Zusammenspiel mit weiteren Initiativen Erfolge: Der Frauenanteil bei den Professuren erhöhte sich von gut 14 Prozent im Jahre 2005 auf über 17 Prozent im Jahre 2008.

Mehr Personal begleitete die wachsenden Studienanfängerzahlen. So entstanden

an den Hochschulen 1.800 zusätzliche Stellen. Die Zahl der Lehrbeauftragten erhöhte sich um über 18 Prozent.

Der Bedarf des Arbeitsmarktes an Hochschulabsolventinnen und -absolventen wächst und wird in Zukunft weiter anwachsen. Zugleich steigt in den nächsten Jahren die Zahl der Abiturientinnen und Abiturienten, die sich um einen Studienplatz bewerben werden. Um die Leistungsfähigkeit der Hochschulen zu sichern und die Hochschulen für eine erhöhte Zahl von Studienanfängern offen zu halten, haben Bund und Länder 2009 die Fortsetzung des Hochschulpaktes 2020 beschlossen. Der bis zum Jahr 2020 konzipierte Pakt wurde 2010 für eine zweite Phase bis Ende 2015 fortgeschrieben. Für die 2. Programmphase inklusive deren Ausfinanzierung stellt allein der Bund über fünf Milliarden € bereit. Die für die Jahre 2011 bis 2015 zu erwartenden 275.000 zusätzlichen Studienanfänger sollen die Chance für die Aufnahme eines hochwertigen Studiums erhalten.

Für die zweite Programmphase steigt der Preis pro zusätzlichen Studienanfänger von 22.000 auf 26.000 Euro, wovon der Bund 13.000 Euro zur Verfügung stellt. Die Länder stellen die Gesamtfinanzierung sicher. Damit stehen pro Studienanfänger 4.000 Euro mehr zur Verfügung als in der ersten Programmphase (sofern die Länder sich ihrer Verantwortung stellen, Anm. d. Red.). Mit dieser Erhöhung wird ein Beitrag zur Verbesserung der Qualität der Lehre geleistet. Die Länder werden darüber hinaus die notwendigen Maßnahmen zum Ausbau der sog. MINT-Fächer und für die Förderung von Frauen in eigener Verantwortung vornehmen.

Auch in der zweiten Programmphase des Hochschulpaktes wird der Sonder-situation sowohl in den Stadtstaaten als auch in den neuen Ländern Rechnung getragen: Die neuen Länder, die laut KMK-Vorausberechnung einen Rück-

gang ihrer Studienanfängerzahlen um 63.000 in den Jahren 2011 bis 2015 erwarten, erhalten zur Kapazitätssicherung und damit auch zur Entlastung der westdeutschen Flächenländer weiterhin Pauschalen von Bund und Ländern. Der Bund stellt hierfür zusätzliche 179 Mio. € bereit. Die alten Flächenländer stellen fünf Prozent der ihnen vom Bund aus dem Hochschulpaket jährlich zufließenden Bundesmittel den neuen Ländern zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Referenzlinien für die neuen Länder, die bislang durch die Studienanfängerzahlen des Jahres 2005 definiert wurden, abgesenkt. Oberhalb dieser neuen Grenze werden zusätzliche Studienanfänger für die Verteilung der Bundesmittel berücksichtigt. Die neuen Länder verpflichten sich, die Studienkapazitäten im Studienfach Medizin trotz der demographischen Entwicklung aufrechtzuhalten.

Die Länder Berlin, Hamburg und Bremen erhalten eine Absenkung der Referenzlinien. Die über diese Referenzlinie hinausgehenden Studienanfänger nehmen an der Verteilung der Bundesmittel teil.

Die Bundesmittel werden als Vorauszahlungen gewährt, eine Verrechnung erfolgt zeitnah auf der Basis der tatsächlich aufgenommenen zusätzlichen Studienanfänger. Damit erhalten die Länder Planungssicherheit. Zugleich wird gewährleistet, dass die Gelder des Bundes letztendlich dorthin fließen, wo zusätzliche junge Menschen ihr Studium aufnehmen.

BMBF



Bayern

Hochschule Bayern sieht Ausbauprogramm gefährdet

Falsches Signal vor doppeltem Abiturjahrgang

Der bayerische Ministerrat hat am 28. September 2010 einschneidende Sparbeschlüsse mit dem Ziel der Konsolidierung des laufenden Haushalts getroffen. Die in den Hochschulen sofort umzusetzenden Maßnahmen werden sich bereits auf den Studienbetrieb im laufenden Wintersemester an den bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften auswirken. Bei stark steigenden Studierendenzahlen sinken die zur Verfügung stehenden laufenden Mittel, anstehende Baumaßnahmen werden verzögert, wenn nicht gestoppt. Die Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs 2011 wäre gefährdet, wenn die Sofortmaßnahmen ihre Fortsetzung in nachhaltigen Sparbeschlüssen finden würden.

Die bayerischen Fachhochschulen haben im Vertrauen auf die Verlässlichkeit von Zusagen zum Vorrang der Bildung Zielvereinbarungen zur laufenden Erhöhung der Studierendenzahlen getroffen und erfüllen diese derzeit überproportional. Zur Wahrung der Qualität der Hochschulbildung fordern die jetzt bereits übervollen Hochschulen die zugesagten Ressourcen.

Die Hochschulen haben Verständnis für die schwierige Haushaltslage. Sie sehen es aber auch als ihre Aufgabe an, auf die nachhaltigen Folgen der Sparmaßnahmen im Bildungshaushalt hinzuweisen. Eine Fortschreibung der Sparbeschlüsse im kommenden Doppelhaushalt hätte gravierende Auswirkungen auf die Aufnahmekapazität der Hochschulen. Die bereits seit Jahren und auch weiterhin stark steigenden Studienanfängerzahlen wären nicht mehr bewältigbar. Betroffen wären als erste Gruppe die Bewerber aus dem doppelten Abiturjahrgang 2011. „Wir alle müssen diesen zukünftigen Studieninteressierten im nächsten

Jahr eine reelle Chance auf einen Weg in ein Hochschulstudium eröffnen“ appelliert Prof. Dr. Gunter Schweiger, der Vorsitzende von Hochschule Bayern e.V., an die Politik.

Karin Preißner



Hessen

FuE-Förderprogramm für Fachhochschulen

Zum zweiten Mal nach 2009 fördert das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) praxisnahe Forschungsprojekte an den Hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen). Mit dem FuE-Förderprogramm sollen die Forschung an Hessens staatlichen Fachhochschulen gestärkt sowie die Chancen für die Einwerbung von Drittmitteln erhöht werden.

Das Spektrum der geförderten Forschungsprojekte reicht in der aktuellen Runde von der Entwicklung einer klinischen Typologie von Kindern mit ADHS (Aufmerksamkeitsdefizits-/Hyperaktivitätssyndrom) über die Vermeidung von Fehltonen in Weinen bis zur Zellmobilisierung bei Bandscheiben-Problemen. Insgesamt wurden zehn FuE-Projekte bewilligt, die für zwölf Monate mit 35.000 Euro (Einzelprojekte) bzw. 70.000 Euro (Kooperationsprojekte) gefördert werden.

Am erfolgreichsten waren diesmal mit jeweils zwei bewilligten Einzelprojekten sowie einem gemeinsamen Kooperationsprojekt die Hochschule Darmstadt und die Fachhochschule Gießen-Friedberg. Die Hochschulen Fulda und RheinMain erhielten jeweils zwei För-

derzusagen. An der Fachhochschule Frankfurt am Main wurde ein Projekt bewilligt.

Wissenschaftsministerin Eva Kühne-Hörmann hob die fachliche Vielfalt der geförderten Projekte hervor: „Die bewilligten Forschungsprojekte stehen für das breite Spektrum praxisnaher Forschung an Hessens Fachhochschulen. Gleichzeitig fügen sie sich sehr gut in bestehende oder wachsende Profile und Schwerpunkte der fünf Hochschulen ein.“

Das FuE-Förderprogramm ist Teil der Forschungskampagne ‚Forschung für die Praxis‘, die seit 2008 vom HMWK unterstützt wird. Schirmherrin ist die Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Eva Kühne-Hörmann. Mit ‚Forschung für die Praxis‘ stärkt das HMWK die fünf staatlichen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Hessen als Spezialisten für Forschung, Entwicklung und Transfer. Unter dem Dach der Forschungskampagne werben die Hochschulen Darmstadt, Fulda und RheinMain sowie die Fachhochschulen Frankfurt am Main und Gießen-Friedberg gemeinsam für ihr Angebot in der praxisnahen Forschung.

Funda Ataman



Nordrhein-Westfalen

NRW hat Reserven bei den Studienanfängern

In NRW erlangen jährlich über 110.000 junge Menschen die Hochschulreife. Deutlich mehr als zwei Drittel von ihnen nehmen auch tatsächlich ein Studium auf. Direkt nach dem Schulabschluss gehen ungefähr 30 Prozent ins Studium, im folgenden Jahr sind es noch einmal 20 Prozent. Der Rest folgt noch später. Insgesamt dauert es mehrere Jahre, bis die Studierenden eines Jahrgangs in den Hochschulen ange-

kommen sind. Eine realistische Übertrittsquote lässt sich für den Abschlussjahrgang von 2000 benennen: 71 Prozent. Im Vergleich mit anderen Bundesländern ein etwas niedrigerer Wert, allerdings erreichen in NRW auch mehr Schülerinnen und Schüler eine Hochschulzugangsberechtigung. In NRW sind es 54 Prozent im Vergleich zu 36 Prozent in Bayern.

Auffällig ist in NRW ein relativ hoher Anteil an Studienberechtigten mit Fachhochschulreife (36 Prozent). Gerade bei dieser Gruppe ist die Übertrittsquote allerdings vergleichsweise gering. Nur etwa 39 Prozent der potenziellen Fachhochschulstudentinnen und -studenten aus NRW studiert schließlich auch. In Bayern beginnen zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler mit Fachhochschulreife ein Studium. „Will die Landesregierung in NRW Reserven bei den Studienanfängern heben, dann könnte sie gerade beim Fachhochschulstudium ansetzen“, sagt Christian Berthold von CHE-Consult.

Allerdings wird es durch die Verkürzung der Gymnasialzeit und den sogenannten doppelten Abiturjahrgang 2013 sowieso zu einer erheblichen Steigerung der Studienanfängerzahlen kommen. Der Effekt wird dadurch verstärkt, dass die Alterskohorte der 19- bis 21-jährigen vergleichsweise groß ist. Darüber hinaus wollen immer mehr junge Menschen einen höheren Schulabschluss machen. CHE-Consult rechnet in den kommenden Jahren mit einer Stauchung des Übergangs an die Hochschulen. In der Summe können in NRW im Jahr 2013 gut 28.000 mehr junge Menschen an die Hochschulen gehen.

Um dieser Herausforderung begegnen zu können, haben Bund und Länder den sogenannten Hochschulpakt geschlossen und die Hochschulen bauen ihre Studienangebote aus. In NRW wurden unter anderem vier neue Fachhochschulen gegründet. Insgesamt sollen 11.000 neue Studienplätze entstehen. Das ist eine beachtliche Kraftanstrengung. Allerdings baut Bayern sein

Hochschulsystem um 38.000 Plätze aus, obwohl dort fast ein Drittel weniger zusätzliche Studieninteressenten erwartet werden. Ob 2013 und in den Jahren darauf tatsächlich alle jungen Menschen, die studieren wollen, einen Studienplatz bekommen, hängt davon ab, ob die Ausbaumaßnahmen und Bauvorhaben rechtzeitig fertig werden.

Erst mittelfristig ergibt sich aus der demographischen Entwicklung die Frage, ob es Politik und Hochschulen gelingt, die Anfängerzahlen stabil zu halten. Das wird notwendig sein, um dem schon heute absehbaren Fachkräftemangel zu begegnen. „Das Ausscheiden der Babyboomer-Generation aus dem Arbeitsleben in den kommenden Jahrzehnten kann nur kompensiert werden, wenn die unsinnige soziale und kulturelle Selektivität des deutschen Bildungssystems erfolgreich bekämpft wird“, betont Berthold. Die Hochschulen müssen mittelfristig neue Zielgruppen ansprechen und auch zum Studien-erfolg führen: Studierende aus sozial benachteiligten Familien, Berufstätige, Studierende mit Migrationshintergrund oder ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung.

Christian Berthold

Wiedereinführung des akademischen Grades Diplom-Ingenieur nicht notwendig!

Stellungnahme zur Diskussion über die Wiedereinführung des Diplom-Ingenieurs für Technische Studiengänge

Der Fachbereichstag Verfahrenstechnik (FBT-V, <http://www.vt-hfh.de>) nimmt Stellung zur aktuellen Diskussion zur

Wiedereinführung des Diplom-Ingenieurs als akademischen Grad oder Zusatz zu den neuen akademischen Graden im Ingenieurbereich und stellt fest, dass der Bologna-Prozess in seinen Mitgliedsfachbereichen und Mitgliedsfakultäten erfolgreich umgesetzt wurde. Die Studierenden beenden gerade in großer Zahl ihr Studium mit dem international anerkannten und etablierten akademischen Grad Bachelor oder Master.

Eine Wiedereinführung des akademischen Grades Diplom-Ingenieur ist nicht notwendig, da die Bezeichnung „Ingenieur/Ingenieurin“ durch die Ingenieurgesetze der Länder hinreichend geregelt ist. Der FBT-V hat dazu schon am 19.04.2008 folgende Empfehlung beschlossen:

Neben dem akademischen Grad („Bachelor“ bzw. „Master“) ist auf den von den Hochschulen ausgestellten Zeugnissen und Urkunden die Berufsbezeichnung „Ingenieur/Ingenieurin“ aufzuführen.

Dies kann in folgender Form erfolgen: ... hat den Studiengang Verfahrenstechnik mit dem akademischen Grad Bachelor of Engineering abgeschlossen und führt die Berufsbezeichnung Ingenieur/Ingenieurin.

Stellungnahme der Vollversammlung des Fachbereichstag Verfahrenstechnik vom 17. September 2010 in Berlin. Der FBT-V repräsentiert 24 Fachbereiche und Fakultäten der Verfahrenstechnik der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Vorsitzender ist Prof. Dr.-Ing. Bernd Schinke, Hochschule Mannheim, Fakultät für Verfahrens- und Chemietechnik, b.schinke@hs-mannheim.de

Hessen weltweit erste „Academic Destination“ neben Großbritannien

Auftritt im Online-Portal des amerikanischen „Chronicle of Higher Education“ wirbt für den Wissenschaftsstandort

Wiesbaden – Als eine der beiden ersten Hochschul- und Forschungsregionen weltweit präsentiert sich Hessen für „Academic Destinations“ im Online-Portal der amerikanischen Fachzeitschrift „Chronicle of Higher Education“. Sie gehört zu den größten und bekanntesten Publikationen im Hochschulbereich. Der Auftritt von Hessen als eine „Academic Destination“ bietet neben den reinen Hochschulfakten auch Informationen über das Land für internationale Wissenschaftler und Studierende, die an Forschung, Lehre oder Studium in Deutschland interessiert sind. Er kam auf Vermittlung der Leiterin des Verbindungsbüros der Hessischen Hochschulen beim Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) in New York, Megan Brenn-White, zustande.

„Dieser Auftritt unterstreicht die Bedeutung, die die Landesregierung der internationalen Werbung für den Wissenschaftsstandort Hessen beimisst“, sagte Wissenschaftsministerin Eva Kühne-Hörmann anlässlich der offiziellen Vorstellung der Internet-Seiten. Diese fand auf der Jahrestagung NAFSA statt, der größten internationalen Konferenz und Ausstellung für Multiplikatoren auf dem internationalen Bildungsmarkt in Kansas City (USA). Die Präsentation Hessens trägt nach den Worten der Ministerin dazu bei, exzellente Wissenschaftler und Studierende aus dem Ausland für das Bundesland zu gewinnen.

Neben Hessen ist der British Council zweiter so genannter Premium Partner in dem Pilotprojekt. Die wöchentlich erscheinenden Zeitungsausgaben des „Chronicle“ werden von mehr als 70.000 Akademikern und rund 325.000 weiteren Nutzern im Umfeld Hoch-

schule weltweit gelesen. Die Online-Seiten verzeichnen mehr als 2,5 Millionen Zugriffe pro Monat.

Der Link zum neuen Internet-Auftritt lautet:
www.chronicle.com/Germany/Hessen.

Gabrielle Amann-Ille

Technische Hochschule Wildau [FH] gibt Gründungshilfe für eine Deutsche Logistik Hochschule in Abu Dhabi

Der Präsident der Technischen Hochschule Wildau, Prof. Dr. László Ungvári, und der Minister für Höhere Bildung und Forschung der Vereinigten Arabischen Emirate (VAE), Scheich Nahyan bin Mubarak Al Nahyan, unterzeichneten am 22. November 2010 in der Hauptstadt der VAE, Abu Dhabi, einen Vertrag auf der Grundlage von deutschen und emiratischen Gesetzen zur Gründung einer Deutschen Logistik Hochschule. Anwesend waren der Präsident der VAE, Scheich Khalifa bin Zayed Al Nahyan, dessen Bruder, Kronprinz Scheich Muhammad Ibn Zayid Al Nahyan, der sächsische Ministerpräsident Stanislaw Tillich und der frühere britische Premierminister John Major.

Der Vertrag hebt das am 24. Mai 2010 in Abu Dhabi im Beisein von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel unterzeichnete Memorandum of Understanding auf eine verpflichtende gesetzliche Ebene. Mit der nunmehr besiegelten Vereinbarung beteiligen sich die TH Wildau und ihre Konsortialpartner CHAW Hamburg, Hochschule Bremen, Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth direkt an der Umsetzung wichtiger Strategien der deutschen Bundesregierung in der Golfregion.

Bernd Schlütter

Trauer um Willi Gross

Der ehemalige Präsident Professor Dr. jur. utr. Willi Gross des *hnb* ist tot. Er verstarb am 22. Oktober 2011 im 76. Lebensjahr nach langer Krankheit, die es ihm nach vierjähriger Amtszeit im März 1991 unmöglich gemacht hatte, nochmals für das *hnb*-Spitzenamt zu kandidieren.

Willi Gross hat den Hochschullehrerbund souverän und mit hohem juristischen Sachverstand über die Umbruchzeit zur deutschen Einheit geführt. Hervorzuheben ist die besonders vornehme und freundschaftliche Teamarbeit im damaligen geschäftsführenden Präsidium, über deren Ergebnisse er in seiner „Bilanz nach vier Jahren“ Rechenschaft abgelegt hatte. (Heft 4/1991 dieser Zeitschrift. Der Beitrag kann bei der Geschäftsstelle angefordert werden).

Diese Bilanz weist aus: Willi Gross hat sich um die Fachhochschulen außerordentlich verdient gemacht. In seiner Amtszeit wurden für deren weitere Entwicklung wichtige Weichen gestellt. Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung und die dafür erforderliche personelle und sachliche Ausstattung der Fachhochschulen waren damals noch nicht selbstverständlich und allgemein akzeptiert. Zu den Themen des *hnb* gehörten unter seiner Federführung auch die Möglichkeit eines eigenständigen zweiten akademischen Abschlusses und der Promotion für die Absolventen der Fachhochschulen. Die vier vom geschäftsführenden Präsidium unter seiner Führung veranstalteten und dokumentierten Kolloquien skizzierten die Grundlagen für die Entwicklung der Fachhochschulen zu den heutigen Universities of Applied Sciences.

Der Hochschullehrerbund schuldet Prof. Dr. Willi Gross großen Dank. Unsere herzliche Anteilnahme gilt seiner Frau und Familie.

Günther Edler

Nach der Bologna-Reform – Fragen der Lehrmethodik anlässlich einer aktuellen Fortbildungsveranstaltung an der HTWK Leipzig



Cornelia Kling-Kirchner

Prof. Dr.
Cornelia Kling-Kirchner
Lehrgebiet Methoden der
Sozialen Arbeit
an der Fakultät Angewandte
Sozialwissenschaften
der Hochschule für Technik,
Wirtschaft und Kultur
Leipzig (HTWK)
kling@fas.htwk-leipzig.de
PF 301166
04251 Leipzig

Mit dem Titel „Hochschuldidaktik kompakt“ wurde durch Initiative der Hochschulleitung der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK) im Wintersemester 2009/2010 und Sommersemester 2010 eine die Lehrmethodik an der Hochschule thematisierende wie auch kritisierende Fortbildungsveranstaltung angeboten. Für die genannte Fortbildungsveranstaltung, geleitet von Prof. Dr. Franz Waldherr, Direktor des Zentrums für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen (DiZ), war die Überzeugung zentral, dass die veränderten Rahmenbedingungen der Lehre durch das Bologna-System erhebliche Konsequenzen für die Lehrmethodik haben.

Vorgehensweise im vorliegenden Beitrag

In der Fortbildungsveranstaltung wurde eine Vielfalt unterschiedlicher Fragen, Anregungen und Beispiele erarbeitet, die im Folgenden zusammengefasst vorgestellt werden. Die Diskussionsbeiträge sind ebenfalls stark zusammengefasst, um dann die wichtigen – die Lehrmethodik an der Hochschule betreffenden – Punkte am Schluss des Beitrags herauszuarbeiten. Diese Punkte sollen in einer weiteren Veröffentlichung im Einzelnen entfaltet werden.

Auf detailliertere Ausführungen der Fortbildungsteilnehmenden soll hier verzichtet werden, stattdessen erfolgen Hinweise auf entsprechende Äußerungen in der für den Problembereich zentra-

len Veröffentlichung der Fortbildungsleitung: Franz Waldherr et al., Didaktisch & praktisch. Ideen und Methoden für die Hochschullehre. Ingolstadt: Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen, 2009; so sind alle Zitate des vorliegenden Beitrags (ohne Seitenzahlangaben) diesem Standardwerk entnommen.

An der Fortbildungsveranstaltung nahmen Hochschullehrer/-innen fast aller Fakultäten der HTWK teil, von den Fakultäten Bauwesen und Elektrotechnik bis hin zu Angewandte Sozialwissenschaften. Damit einhergehend war ein breites Spektrum ganz unterschiedlicher Lehrgebiete vertreten.

Modularisierung als entscheidende Neuerung?

Die entscheidende Neuerung für die Lehrmethodik an den Fachhochschulen wird in der Modularisierung der Studienangebote gesehen, und die angeführte zentrale These der Fortbildung, dass mit der Bologna-Reform notwendig eine Änderung der Lehrmethodik in den Hochschulen einhergehen muss, wurde mit dem European Credit Transfer System (ECTS) begründet. In der hier mit herangezogenen Veröffentlichung von Waldherr et al. wird darauf ausdrücklich hingewiesen: „Während die Fächerbeschreibungen in den Diplomstudiengängen auf deren fachliche Inhalte (input) abgestellt waren, geht es

Mit der Umsetzung der Bologna-Beschlüsse hat die Lehrmethodik der Hochschullehrer verstärkte Aufmerksamkeit erhalten, und es wird von einem in dieser Hinsicht gestiegenen Fortbildungsbedarf bei den Lehrenden ausgegangen.

im ECTS darum, das zu beschreiben, was die Studierenden wegtragen (sollen) – und das ist einerseits zwar inhaltlicher Natur, drückt sich aber auch darin aus, in welchem Maße die Studierenden mit den Inhalten umgehen können.“

Mit der Modularisierung von Studiengängen geht die Erwartung einher, dass die Module eines Studienganges angeben, welche Lernziele erreicht und welche fachbezogenen, methodischen, fachübergreifenden Kompetenzen erworben werden sollen. Für die Auswahl sowohl der Lernziele als auch der Lehrmethoden in den einzelnen Modulen ist entscheidend, inwieweit sie dazu beitragen können, die jeweils erforderlichen Kompetenzen der Auszubildenden zu entwickeln. Die „Kompetenzorientierung“ ist durchaus als Neuerung anzusehen, allerdings nicht einfach zu evaluieren.

Zur Illustration, Konkretisierung und Bewertung dieser für Lehrmethodiken als entscheidend hervorgehobenen Neuerung „Kompetenzorientierung“ kann auf eine Strukturierung kognitiver Operationen zurückgegriffen werden, die in Anlehnung an die Bloom'sche Lernzieltaxonomie entwickelt wurde. Deren auf vier aufeinander aufbauenden Ebenen angesiedelten Kompetenzen beginnen auf der ersten Stufe mit reproduzierbarem Wissen. Ohne dieses wären Zuordnungen zu übergeordneten Strukturen und die Entwicklung von Problemlösungsfähigkeiten nicht möglich: „Manches muss man als Absolvent nur wissen (Reproduktion), anderes verstehen (Reorganisation) und anwenden (Transfer) können. Die höchste Stufe ist der beurteilende und/oder kreative Umgang mit der Materie (Problemlösung).“

Forderung nach aufeinander aufbauenden Lehrfunktionen

Die sich auf spezifische Fähigkeiten und Kompetenzen der Studierenden beziehenden vier aufeinander aufbauenden Niveaustufen müssen nach Ansicht der Verfasserin ergänzt werden. Die vorgestellten vier Kompetenzebenen verdeutlichen die Lernfunktionen der Studierenden, doch es geht bei einer Verbesserung der Qualität in der Lehre ebenso um aufeinander aufbauende Lehrfunktionen. In der Fortbildungsveranstaltung wurden Kriterien für ein Modell vorgeschlagen, das hier – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – vorgestellt wird und folgende aufeinander aufbauende Schritte umfasst:

- Erwartungen klären, Motivieren,
- Vorwissen mobilisieren, Aufmerksamkeit ausrichten,
- Präsentieren des gesicherten Wissensbestandes (und des noch ungesicherten Erkenntnisstandes),
- Vergleichsoperationen ausführen,
- Hypothesen generieren und prüfen,
- Wiederholen und Konsolidieren und dabei Rückmeldungen suchen und einbeziehen,
- Prüfen des Verständnisses,
- Kombinieren, Integrieren.

Zwischen den genannten Lern- und Lehrfunktionen finden ständig Wechselwirkungen statt und erst wenn sie gut gelingen, werden ein erfolgreicher kognitiver Lehr-Lernprozess und eine diesen begleitende Kompetenzentwicklung bei den Studierenden ermöglicht.

Allerdings ist die Operationalisierung einer Kompetenz, ohne dass sie sich auf konkrete Anforderungen bezieht, nicht möglich. Dabei begründen die beiden Lernzielebenen „Transferleistung“ und „Problemlösungsfähigkeit“ die Neuausrichtung der Lehrmethodik in besonde-

rem Maße, worauf auch Waldherr et al. verweisen: „Weder den Transfer noch die Problemlösungskompetenz kann man durch den Besuch von Vorlesungen erwerben!“ Und: „Die Umstrukturierung der Lehre im Bachelor und Master in der Zielsetzung (weg vom Input, hin zum Outcome und zur Berufsfähigkeit) bedingt Änderungen hin zu einer erfahrungsorientierten Lehre. Kompetenzen erwirbt man sich nicht in Vorlesungen, sondern nur durch Üben und Tun. Vorlesungen werden also weniger werden, und handlungsorientierte Lehrmethodiken werden in den Vordergrund treten.“

Bekräftigt wird die Abkehr von der traditionell dominierenden Lehrform der Frontalunterrichtung unter Berufung auf die Hochschulrektorenkonferenz vom 16.10.2007 und ihre Empfehlung „Qualitätsoffensive in der Lehre – Ziele und Maßnahmen“, wonach es einen direkten Zusammenhang zwischen dem Beteiligungsgrad der Lehrmethodik und der Art und Qualität des Kompetenzerwerbs gibt. Sowohl für den Abschluss des Bachelor als auch für den Master müssen deshalb – das wurde im Rahmen der Fortbildung deutlich – „innovative“ Lehr- und Lernformen „weiterentwickelt“ werden. Als Beispiele werden projektorientierte Lehr- und Lernformen, die auf den demokratischen und erfahrungsbasierenden Ansatz von John Dewey zurückgehen, wie auch problemzentriertes Lernen genannt, allesamt Formen, die in die Fachkulturen einzupassen wären.

Vor allem ein projektorientiertes Studium führe zu positiven Effekten bei den Kompetenzen, die bereits in den allerersten Semestern sogar technischer Studiengänge erzielbar seien. Dies zeigen lt. Waldherr et al. Projekte z. B. an

der T.U. Darmstadt und der Hochschule Ingolstadt mit Veranstaltungen in Mathematik, Informatik und Ingenieurwissenschaften. Neben den Projektbeispielen wurden den Teilnehmenden der Fortbildung vielfältige praktische Ideen für die Hochschullehre angeboten. Dabei ging es vor allem um die Erprobung aktivierender Methoden zur Förderung eines erfahrungsbasierten und problemorientierten Lehrens im Seminar, die eine effektive Kompetenzvermittlung sichern sollen.

Wichtige offene Fragen

Allerdings haben viele der neuen Ideen, Vorschläge und didaktischen Beispiele eine Reihe von wichtigen Fragen aufgeworfen, die in der Fortbildung „Hochschuldidaktik kompakt“ mit bedenkenswerten Argumenten diskutiert wurden und die für die unterschiedlichen Lehr-Lern-Situationen immer wieder neu überlegt und entschieden werden müssen.

So wurde durch die in der Fortbildung vorgestellten didaktischen Beispiele aus der Lehrpraxis u. a. der Fachhochschule in Ingolstadt deutlich, dass und wie beruflich relevante Problemlösungen selbst in den ersten Semestern technischer Studiengänge projektbezogen und erfahrungsbasiert erlernt werden können. Das führte jedoch auf Seiten der Teilnehmenden u. a. zu der Frage, ob nicht das Lernen, wenn es zu stark problem- und erfahrungsbasiert erfolgt, zu viel Zeit in Anspruch nimmt, und ob die Studierenden im Rahmen derartiger Projekte ein ausreichendes Verständnis der Grundprinzipien des Stoffes erwerben können.

Dieses ist eine sehr ernst zu nehmende Überlegung, die für jede Planung einer Lehrveranstaltung bedeutungsvoll ist. Sicher bleibt zu klären, ob das übergreifende Lehr-Lernziel „Kompetenzorientierung“ nur mit Hilfe erfahrungsbasierter Projekte erreichbar ist oder ob nicht auch die Initiierung von „Mini-Erfahrungen“ im Rahmen einer ansonsten

wissensorientierten Lehrveranstaltung für die Entwicklung spezifischer Kompetenzen ausreichend sein kann.

In diesem Zusammenhang kam die Frage auf, ob kompetenzorientierte Lehrmethodik, so wie sie in der Fortbildung vorgestellt wurde, vor allem auf pädagogischen Kommunikations- und Handlungsansätzen beruhen müsse oder ob nicht auch ausgesprochen lehrgebietsbezogene Angebote denkbar sind, mit deren Hilfe erfahrungsbezogene Lernsituationen für die Studierenden geschaffen werden können. Dabei wurde von den Teilnehmenden darauf hingewiesen, dass es Grundvoraussetzung der Lehrtätigkeit im je eigenen disziplinären Wissens- und Forschungsbereich sei, sich nicht nur mit dem Inhalt der Lehre zu beschäftigen, sondern sich ebenfalls der Vorgehensweise in einer Lehrveranstaltung und damit dem Lernen der Studierenden zu widmen.

Gleichzeitig wurde von den Teilnehmenden darauf verwiesen, dass die Vermittlung von Kompetenzen im Sinne einer Berufsbefähigung für die Studiengänge an Fachhochschulen keine Neuerung, sondern eine Selbstverständlichkeit und damit keineswegs so neu sei wie häufig diskutiert würde.

Außerdem habe die Strukturierung des Studiums anhand von Modulen, von Bildungspolitikern als Meilenstein für Berufsbefähigung gefeiert, teilweise erhebliche Nachteile für die Studierenden: Es gehe ein Großteil der Angaben über die notwendig zu vermittelnden Inhalte verloren, und von Kompetenzen zu reden scheine wichtiger geworden, als das dafür erforderliche Wissen darzustellen.

Überdies wurde die kritische Frage gestellt, ob ein durch Bologna verkürztes Fachstudium, der Bachelor – auch wenn unterstützt durch die in der Fortbildung präsentierten didaktischen Angebote – sich wirklich konstruktiv auf die Berufsfähigkeit und die spätere

berufliche Tätigkeit der Studierenden auswirkt.

Insgesamt betrachtet ging es um die Frage, wie im eigenen Fachgebiet mittels der angebotenen Lehrmethoden und Handlungsformen die Studierenden die Inhalte praktisch wirksamer und erfolgreicher aufnehmen könnten. Die Fortbildungsveranstaltung wurde als Anstoß für eigene weitergehende didaktische Überlegungen gewertet. Am Ende wurde der Wunsch nach einer Fortsetzung der Fortbildung laut, die allerdings auf das eigene Lehrgebiet fokussiert sein und eine fachspezifische Didaktik-Beratung anbieten sollte. Die in der Fortbildung „Hochschuldidaktik kompakt“ angebotenen lehrgebietsunspezifischen kommunikativen Handlungsansätze könnten zwar erste Anregungen geben, aber eine Überprüfung und Fortentwicklung der eigenen Lehrmethodik müsse fachspezifisch erfolgen.

„Quintessenz“ der Fortbildungsveranstaltung und neue lehrmethodische Herausforderungen

In der Fortbildung „Hochschuldidaktik kompakt“ ist Folgendes deutlich geworden:

1. Hochschullehrer sind bereit, ihre Lehrmethodik zu reflektieren. Sie wollen und sie brauchen dabei angemessene Unterstützung.
2. Lehrmethodiken müssen den zu vermittelnden Inhalten angepasst und auf die jeweils beteiligten Hochschullehrer und Studierenden zugeschnitten sein.
3. Der im Rahmen der Bologna-Reform bedeutungsvolle Begriff der „Kompetenzorientierung“ ist ein intentionaler Begriff und kann erst mit Hilfe von Verknüpfungen mit realen problematischen Erfordernissen und den für die entsprechenden Problemlösungen notwendigen Kompetenzen konkretisiert werden.

4. Die je nach den Fachgebieten und den Anforderungssituationen anders gearteten Vorstellungen von „Kompetenz“ sind bislang nicht ausreichend in ihrer ganzen Variationsbreite reflektiert und ausgearbeitet.
5. Der Begriff „Kompetenzorientierung“ verlangt von jeder Fachdisziplin, speziell auf sie und ihre jeweiligen Lehrgebiete zugeschnittene Kompetenzen zu fördern.
6. Diese entscheidende Forschungsfrage wird immer wieder neu zu stellen sein: Welche Lehrmethodiken in den einzelnen Lehrgebieten können eine effektive Wissens- und Kompetenzvermittlung sichern?

Neben den Fragen zur Professionalisierung der Studierenden wurde zuletzt der Aspekt als wichtig empfunden, wie und auf welche Weise den Studierenden trotz der Bologna-Reform mit ihrem um zwei Semester verkürzten und zusammengedrückten Fachstudium das Anstreben von Aufbaustudium oder Promotion zu ermöglichen wäre. ■

Marketing

HAW Hamburg: Grüne Hochschule als Modell

Die Hamburger Initiative für Stadteffizienz „Greenovation“ errechnet große Einsparpotenziale bei den Energiekosten der HAW Hamburg. Mit wenig Aufwand ließe sich der Gesamtenergieverbrauch um rund 30 Prozent senken. Der CO₂ Ausstoß könnte um rund 40 Prozent deutlich gesenkt werden.

Studierende der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) haben in einem gemeinsamen Pilotprojekt mit den Unternehmen IBM, Philips und Siemens den Energieverbrauch in den Räumen ihrer eigenen Hochschule untersucht und signifikante Einsparpotenziale ermittelt. Durch die Analyse der drei Kernbereiche Wärmebedarf, Beleuchtung sowie Informationstechnologie (IT) wurden Einsparmöglichkeiten von insgesamt rund 233.000 Euro jährlich ermittelt. Außerdem könnte durch die Einsparung von über 1.500 Tonnen CO₂ pro Jahr ein wesentlicher Beitrag zum Hamburger Klimaschutz geleistet werden.

Das erste Pilotprojekt der „Greenovation – Hamburger Initiative für Stadteffizienz“, einem Schulterchluss der im Stadtteil Sankt Georg ansässigen Unternehmen mit der HAW Hamburg ist erfolgreich abgeschlossen. Ziel der 2009 gegründeten Initiative aus Wirtschaft und Wissenschaft ist die Erarbeitung von konkreten Modelllösungen, die der Hansestadt unter anderem helfen, Energie, CO₂ und damit Geld einzusparen. Gemeinsam mit Experten aus den Unternehmen arbeiten Studierende an unterschiedlichen Projekten zur Optimierung der Energieeffizienz öffentlicher Liegenschaften in Hamburg. Energetische Optimierungen an Gebäuden sind dabei die besonderen Herausforderungen für die Einhaltung des Klima-

schutzzieles der Hansestadt, die 2011 den Titel „Umwelthauptstadt Europas“ trägt.

Für das Pilotprojekt wurde der Campus Bergedorf der HAW Hamburg ausgewählt, da dort die größten Einsparpotenziale vorliegen. Das in den 70er Jahren entstandene Gebäude hat eine veraltete Gebäudetechnik. Studierende analysierten hier vor allem die sensiblen Bereiche wie Heizung, Klima und Lüftung sowie Beleuchtung und IT. Schwachstellen bilden etwa die fehlende Gebäudeautomatisierung und Regelung, bedarfsabhängige Beleuchtungseinrichtungen und ineffiziente Kühlungen für die Serverlandschaft.

In Kombination mit weitergehenden Energiesparmaßnahmen wie regulierbaren Thermostaten oder einer optimierten Gebäudeleittechnik könnten in den Bereichen Heizung, Klima und Lüftung jährlich zirka ein Drittel an Energie, etwa 128.000 Euro eingespart werden. Die Integration eines Blockheizkraftwerkes würde mit rund 60.000 Euro Energiekostenreduzierung und einer CO₂-Reduzierung von 1.000 Tonnen im Jahr einen signifikanten Beitrag zur Klimaentlastung beitragen.

Durch den Einsatz von effizienteren Lampen und Leuchten sowie einer Anlage mit Tageslichtsteuerung und Präsenzmelder ließe sich der Energieverbrauch in Teilbereichen der Beleuchtung sogar um 56 Prozent verringern und der CO₂-Ausstoß halbieren. Für den gesamten IT-Bereich der HAW Hamburg ergaben die Untersuchungen ein Einsparpotential im Energieverbrauch von bis zu 45 Prozent pro Jahr. Durch eine sogenannte „Virtualisierung“, der intelligenten Nutzung von Server-Ressourcen, sowie der Erneuerung von IT würde sich die Energiebilanz der Rechenzentren bis zu einem Drittel verbessern.

Katharina Jeorgakopulos/Anke Iris Kirch

2/2011 Der Weg in die Hochschule

Hochschulzugangsberechtigungen: Wo kommen unsere Studierenden her? Wie gehen wir mit den Meistern um? Was ist die offene Hochschule?

Schicken Sie uns Ihre Beiträge, Informationen und Meinungen!

Kontaktadresse:
Prof. Dr. Dorit Loos
d.loos@t-online.de

Redaktionsschluss für die Ausgabe
2/2011 ist der 1. März 2011

Erfolgreiches Professorinnenprogramm

Der Anteil von Professorinnen an deutschen Hochschulen steigt kontinuierlich: von 9,9 Prozent im Jahr 1999 auf 17,2 Prozent 2008. Dazu trägt das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder bei, das Bundesforschungsministerin Annette Schavan im Jahr 2007 initiiert hat. Das Professorinnenprogramm wird zu gleichen Anteilen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und den Bundesländern mit insgesamt 150 Millionen Euro gefördert. Mindestens 200 Professuren sollten danach mit hoch qualifizierten Wissenschaftlerinnen besetzt werden. An dem Programm kann jede Hochschule teilnehmen, deren Gleichstellungskonzept im Vorfeld positiv bewertet wurde. Sie kann für maximal drei Professorinnenstellen in den ersten fünf Jahren eine Anschubfinanzierung von höchstens je 150.000 Euro jährlich erhalten. Mittel, die durch die Finanzierung der Professuren aus dem Programm frei werden, muss die Hochschule im Gegenzug in ihre Gleichstellungsarbeit investieren.

Knapp die Hälfte aller deutschen Hochschulen haben ihr Gleichstellungskonzept zur Begutachtung eingereicht, drei Viertel davon mit Erfolg. In Niedersachsen wurden zum Beispiel die Gleichstellungskonzepte aller 19 Hochschulen positiv bewertet. Ein besonderes Anliegen des Programms war es, die Anzahl der Professorinnen in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern zu erhöhen. Aus diesem Bereich kommen 65 der 200 neu berufenen Wissenschaftlerinnen. Im Wettbewerb um die Fördermittel haben sich auch die Berufungsverfahren auf durchschnittlich unter zwei Jahren deutlich verkürzt.

BMBF

International promovieren in Deutschland

Weltweit konkurrieren die Hochschulen um hervorragende Doktorandinnen und Doktoranden, um Forschung und Innovation nachhaltig zu stärken. Auf diese Zielgruppe abgestimmte, internationale Promotionsprogramme sind dabei besonders attraktive Instrumente. Mit einer neuen Initiative fördert der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) ihre Etablierung an deutschen Hochschulen und erhält dafür vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für die Jahre 2010 bis 2013 insgesamt fast 15 Millionen Euro.

Unter dem Motto „International promovieren in Deutschland“ werden Kooperationen mit ausländischen Hochschulen gestärkt und Programme entwickelt, um Doktorandinnen und Doktoranden gezielter in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung zu unterstützen. Das soll deutsche Hochschulen noch attraktiver machen für junge ausländische Wissenschaftler und auch deutschen Absolventen internationale Erfahrungen ermöglichen. Damit trägt das Programm zur Positionierung Deutschlands im weltweiten Wettstreit um den wissenschaftlichen Nachwuchs bei.

Das Programm „International promovieren in Deutschland“ umfasst zwei Förderlinien. Ziel der Programmlinie 1 – „Internationalisierung der Doktorandenausbildung an deutschen Hochschulen“ – ist es, die Promotionsangebote der Hochschulen bestmöglich zu strukturieren. Zum einen soll die Betreuung der Promovierenden einen verlässlichen Rahmen bekommen: Mehrere Hochschullehrerinnen und -lehrer werden einbezogen, die gegenseitigen Rechte und Pflichten fixiert und die Laufzeit auf maximal drei Jahre festgelegt.

Darüber hinaus sollen bestehende oder neu aufzulegende Promotionsprojekte mit internationaler Ausrichtung durch fachübergreifende Veranstaltungen wie Sommerschulen, Doktorandenseminare oder Sprachkurse begleitet werden. So lassen sich Schlüsselkompetenzen und interdisziplinär ausgerichtetes Fachwissen vermitteln und der Austausch der jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler untereinander fördern – eine wichtige Qualifizierung für die weitere berufliche Laufbahn. Durch diesen Rahmen werden die Promotionsprogramme nicht nur attraktiver für ausländische und deutsche Absolventinnen und Absolventen, sondern gewinnen auch an internationaler Sichtbarkeit.

Die Programmlinie 2 – „Bi-nationale Promotionsnetzwerke“ – ist darauf ausgerichtet, die Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerhochschulen auf dem Gebiet der Doktorandenausbildung zu initiieren und zu vertiefen. Das reicht von gegenseitigen Kurzbesuchen über ganzjährige Forschungsaufenthalte bis hin zu gemeinsam entwickelten Promotionsprogrammen und gegenseitig anerkannten Abschlüssen oder gemeinsamen Dokortiteln.

In 2010 können auch vorbereitende Maßnahmen wie Anbahnungsreisen oder Workshops gefördert werden. Eine Antragstellung hierfür ist jederzeit möglich.

BMBF

Anteil von Bildung und Forschung am Bruttoinlandsprodukt auf 8,6 Prozent gestiegen

2008 investierten Bund, Länder, Wirtschaft und private Haushalte in Deutschland insgesamt 215,3 Milliarden Euro in Bildung und Forschung - 11,2 Milliarden Euro mehr als im Jahr zuvor. Das bedeutet, dass die Bildungs- und Forschungsinvestitionen 2008 mit 5,5 Prozent doppelt so stark wuchsen wie die Wirtschaft insgesamt.

„Wir sind damit dem Zehn-Prozent-Ziel für Bildung und Forschung ein gutes Stück näher gekommen“, sagte Bundesbildungsministerin Annette Schavan anlässlich der Veröffentlichung der entsprechenden Zahlen des Statistischen Bundesamtes. „Wir dürfen uns auf diesem Erfolg aber nicht ausruhen. Das Zehn-Prozent-Ziel, das Bund und Länder sich vor zwei Jahren in Dresden gesetzt haben und das wir bis zum Jahr 2015 erreichen wollen, gilt weiterhin.“

Beim Bildungsgipfel im vergangenen Dezember hatte der Bund sich bereit erklärt, 40 Prozent der hierfür erforderlichen Aufwendungen zu übernehmen. Zu den Projekten, mit denen die Investitionen im Bildungsbereich verstärkt werden sollen, gehören unter anderem das nationale Stipendienprogramm, der Qualitätspakt Lehre als dritte Säule des Hochschulpaktes, ein Maßnahmenpaket für den Übergang in die Berufsausbildung sowie lokale Bildungsbündnisse zur Förderung benachteiligter Kinder im Grundschulalter.

BMBF

BMBF kündigt 200 Millionen Euro für Entwicklung der nächsten Generation biotechnologischer Verfahren an

Die Biotechnologie bietet viele Lösungen: für die Medizin neuartige Medikamente, für die Industrie umweltschonende Verfahren. „Doch das volle Potenzial der Biotechnologie wird noch nicht ausgeschöpft. Dies kann sich aber durch eine engere Verzahnung von Bio- und Ingenieurwissenschaften ändern“, betonte Dr. Helge Braun, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Berlin. Hier fand der Auftaktkongress zum Strategieprozess „Nächste Generation biotechnologischer Verfahren“ statt, gleichsam der Startschuss, um notwendige Forschungs- und Entwicklungsschritte zu erarbeiten und Forscher aus

den Bio- und Ingenieurwissenschaften zusammenzubringen. Das BMBF beabsichtigt, in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren bis zu 200 Millionen Euro für die Entwicklung einer nächsten Generation biotechnologischer Verfahren bereitzustellen.

Eine stärkere Annäherung beider Disziplinen bietet Chancen, um die Herausforderungen im 21. Jahrhundert zu meistern. Braun: „Unsere Gesellschaft wird immer älter, unsere Energiequellen und Rohstoffe werden knapp. Wir brauchen Lösungen für viele Probleme, die sich mit bisherigen Ansätzen nicht realisieren lassen.“ Beim Strategieprozess geht es nicht um naheliegende Ansätze, sondern darum, langfristige Visionen anzustoßen. Dabei handelt es sich um Ideen für Produkte, die vielleicht erst in 10, 15 oder 30 Jahren auf den Markt kommen werden. So ist zum Beispiel eine künstliche Bauchspeicheldrüse denkbar, die als Implantat bei Diabetes-Patienten den Blutzucker-Spiegel misst, Insulin herstellt und selbst ins Blut abgibt. „Wir suchen Visionen für die Zukunft der Biotechnologie und Visionäre, die uns Wege für die nächsten zwanzig Jahre aufzeigen“, so Braun. Erste themenspezifische Fachgespräche sollen im Herbst folgen, weitere sind für die kommenden Jahre geplant. „Alle Interessierten aus Wissenschaft und Wirtschaft sind herzlich einladen, sich aktiv am Strategieprozess zu beteiligen“, sagte Braun.

Weitere Informationen zum Strategieprozess „Nächste Generation biotechnologischer Verfahren – Biotechnologie 2020+“ sind zu finden unter: www.biotechnologie2020plus.de.

BMBF

Haushalt des BMBF erreicht Rekordniveau

Der Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) steigt 2011 gegenüber dem laufenden Jahr um rund 783 Millionen Euro auf ein Rekordniveau von 11,646 Milliarden Euro. Somit steigt der Haushalt des BMBF im Vergleich zu 2010 um 7,2 Prozent. „Vor dem Hintergrund des Konsolidierungsdrucks in dieser Legislaturperiode sind diese zusätzlichen Zukunftsinvestitionen eine enorme Kraftanstrengung der Bundesregierung“, sagte Bundesministerin Annette Schavan. „Haushaltskonsolidierung und Zukunftsinvestitionen sind dabei keine Gegensätze. Sie sind beide auf dasselbe Ziel gerichtet, nämlich auf die Zukunftsfähigkeit unseres Landes im Interesse unserer Kinder.“

Frühkindliche Bildung, die Stärkung des Fachkräftenachwuchses und der Hochschulbereich sind besondere Schwerpunkte. Für die geplante Erhöhung des BAFöG zum Beispiel stellt das BMBF 160 Millionen Euro zur Verfügung. Die bestehenden Säulen des Hochschulpaktes (Aufbau neuer Studienplätze und Verbesserung der Forschung an Hochschulen) werden kontinuierlich ausgebaut. Hierfür stehen 2011 insgesamt 910 Millionen Euro zur Verfügung. Zusätzlich beginnt die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern die neue dritte Säule des Hochschulpaktes, den Qualitätspakt zur Lehre. 2011 wird der Bund für diese dritte Säule 140 Millionen Euro ausgeben. Für die Fortsetzung der erfolgreichen Exzellenzinitiative stellt das BMBF 2011 knapp 327 Millionen Euro zur Verfügung. Auch die Weiterbildung wird mit dem Start des Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ gestärkt. Bis 2018 sollen hierfür 250 Millionen Euro bereitgestellt werden.

BMBF

Das Brandenburgische Hochschulgesetz



Hans-Wolfgang
Waldeyer

Prof. Dr. jur.
Hans-Wolfgang Waldeyer
Gelmerheide 48
48157 Münster
waldeyer@muenster.de

In diesem Jahr ist ein Kommentar zum Brandenburgischen Hochschulgesetz erschienen, der von Lothar Knopp und Franz-Josef Peine herausgegeben wird.¹⁾ Von den sieben Autoren gehören sechs dem universitären Bereich an, ein Autor ist als Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht tätig. Im Rahmen dieser Rezension kann nur auf einige Ausführungen zu den Fachhochschulen eingegangen werden.

I. Aufgaben der Fachhochschulen

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 BbgHG erfüllen die Fachhochschulen ihre Aufgaben nach den Sätzen 1 und 2 insbesondere durch anwendungsbezogene Lehre und entsprechende Forschung. Hierzu führt Peine aus: „Für die Fachhochschulen gilt, dass sie ihre Aufgaben nach den Sätzen 1 und 2 insbesondere durch anwendungsbezogene Lehre und entsprechende Forschung erfüllen. Die Fachhochschule arbeitet deshalb primär praxisorientiert. Es ist aber von Gesetzes wegen nicht ausgeschlossen, dass sich die Fachhochschule auch der Theorie zuwendet, weil ein theoretisches Ergebnis immer die Grundlage einer praktischen Anwendung bildet. Das Wort „insbesondere“ stellt lediglich einen Vorrang der anwendungsbezogenen Orientierung fest.“²⁾ Diese Ausführungen reichen zur Charakterisierung der Aufgaben der Fachhochschulen nicht aus und bedürfen der Präzisierung und Vertiefung.

1. Lehre

a. Anwendungsbezug

Der in § 3 Abs. 1 Satz 4 BbgHG angeordnete Anwendungsbezug der Lehre bedeutet nicht unreflektierte Vermittlung fachpraktischer Kenntnisse und schematische Einübung beruflicher Fertigkeiten. Vielmehr ist anwendungsbezogene Lehre auf kritische Durchleuchtung der gegenwärtigen Berufspraxis und auf Problemlösung und Aufgabenbewältigung in einer sich verändernden Berufswelt ausgerichtet.³⁾

b. Wissenschaftlichkeit

Im Brandenburgischen Hochschulgesetz wird die Lehre an den Fachhochschulen nicht ausdrücklich als wissenschaftliche Lehre gekennzeichnet. Vielmehr werden die Fachhochschulstudiengänge vom Gesetzgeber als „anwendungsbezogene Studiengänge“ bezeichnet.⁴⁾ Diese Charakterisierung ist nicht zutreffend.

In § 3 Abs. 1 Satz 4 BbgHG wird bei der Regelung der Aufgaben der Fachhochschulen auf § 3 Abs. 1 Satz 1 BbgHG Bezug genommen. Danach dienen die Hochschulen der Pflege und Entwicklung der *Wissenschaften* und Künste durch Lehre, Forschung, Studium und Weiterbildung. Auch die Lehre an den Fachhochschulen dient daher der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften.

In § 3 Abs. 1 Satz 4 BbgHG wird bei der Regelung der Aufgaben der Fachhoch-

1) Umfang: 777 Seiten, Preis: 98,00 Euro, Nomos-Verlag Baden-Baden

2) § 3 Rdnr. 34

3) Waldeyer, Das Recht der Fachhochschulen, Heidelberg 2000, Rdnr. 4

4) §§ 39 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1, 56 Abs. 2 Halbsatz 2 BbgHG.

Hans-Wolfgang Waldeyer nimmt Stellung zu dem Kommentar zum Brandenburgischen Hochschulgesetz von Lothar Knopp und Franz-Josef Peine und empfiehlt ihn trotz einiger kritischen Anmerkungen als ein unverzichtbares Hilfsmittel bei der Auslegung des Gesetzes.

schulen auch auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BbgHG Bezug genommen. Danach bereiten die Hochschulen auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung *wissenschaftlicher* Erkenntnisse und *wissenschaftlicher* Methoden erfordern. Hieraus kann abgeleitet werden, dass die Lehre an den Fachhochschulen wissenschaftliche Erkenntnisse und wissenschaftliche Methoden zu vermitteln hat.

In § 4 Abs. 1 Satz 1 BbgHG wird auch für die Professoren der Fachhochschulen die Freiheit der Lehre garantiert. Diese umfasst das Recht auf Äußerung von *wissenschaftlichen* Lehrmeinungen.

Gemäß § 16 Abs. 1 BbgHG sollen Lehre und Studium die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu *wissenschaftlicher* Arbeit und selbstständigem Denken befähigt werden. Diese Regelung legt ein für die Universitäten und Fachhochschulen einheitliches Ausbildungsziel fest.

Die Wissenschaftlichkeit der Fachhochschullehre kommt besonders deutlich dadurch zum Ausdruck, dass in § 3 Abs. 1 Satz 4 BbgHG den Fachhochschulen anwendungsbezogene Forschung als Pflichtaufgabe zugewiesen wird. Die Forschung in den Hochschulen dient gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 BbgHG nicht nur der Gewinnung *wissenschaftlicher* Erkenntnisse, sondern auch der *wissenschaftlichen* Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass den brandenburgischen Fachhochschulen anwendungsbezogene wissenschaftliche Lehre als Pflichtaufgabe zugewiesen ist.

2. Forschung

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 obliegt den brandenburgischen Fachhochschulen anwendungsbezogene Forschung als Pflichtaufgabe. Anwendungsbezogene Forschung wird definiert als „Forschung, die überwiegend an dem Ziel einer praktischen Anwendbarkeit ihrer Ergebnisse orientiert ist“.⁵⁾ Grundlagenforschung und anwendungsbezogene Forschung unterscheiden sich somit nur durch die Zielsetzung, die Forschungstätigkeit ist in beiden Bereichen prinzipiell von einheitlicher Natur.⁶⁾ Auch anwendungsbezogene Forschung ist daher Forschung im Sinne von Art. 5 Abs.3 Satz 1 GG.

Das Wort „insbesondere“ in § 3 Abs. 1 Satz 4 BbgHG macht deutlich, dass auch Grundlagenforschung den Fachhochschulen obliegen kann. Diese ist aber gegenüber der anwendungsbezogenen Forschung nachrangig und kommt nur in Ausnahmefällen in Betracht.

3. Einheit von Forschung und Lehre

Da den Fachhochschulen anwendungsbezogene wissenschaftliche Lehre und anwendungsbezogene Forschung obliegt, ist auch an ihnen die Einheit von Forschung und Lehre gegeben. Dies hat das Bundesverfassungsgericht⁷⁾ erst kürzlich zutreffend festgestellt.

II. Begriff „wissenschaftliche Hochschulen“

Zur Abgrenzung von den Fachhochschulen bezeichnet Herrmann die Universitäten als „wissenschaftliche Hochschulen“.⁸⁾ Diese Begriffsbildung kann nicht überzeugen. Die Fachhochschulen sind zwar keine „wissenschaftlichen

Hochschulen“ im herkömmlichen Sinne, weil ihnen Promotionsrecht und Habilitationsrecht fehlen. Wissenschaft vollzieht sich aber nicht nur in den Formen der Promotion und Habilitation. Prägendes Merkmal der wissenschaftlichen Hochschulen ist letztlich die Einheit von Forschung und Lehre.⁹⁾ Da diese auch an den Fachhochschulen gegeben ist, sind diese als wissenschaftliche Hochschulen eigener Prägung einzuordnen.¹⁰⁾ Das Bundesverfassungsgericht¹¹⁾ ordnet daher die Fachhochschulen ebenso wie die Universitäten als „wissenschaftliche Ausbildungsstätten“ ein und vermeidet die Verwendung des Begriffs „wissenschaftliche Hochschulen“ zur Kennzeichnung der Universitäten.

III. Promotionsrecht für Fachhochschulen

Hierzu führt Herrmann aus:¹²⁾ „§§ 29 Abs. 1 Satz 1, 30 Abs. 1 Satz 1 beschränken das Promotions- und Habilitationsrecht auf die Universitäten. Die Befugnis, Promotionen durchzuführen, kann demnach Fachhochschulen nicht übertragen werden. Es gehört zu den Grundlagen des Verhältnisses zwischen Staat und Hochschule (als Selbstverwaltungs-

- 5) Bundesbericht Forschung VI, BT-Drucksache 8/3024, S. 444
- 6) Vgl. Wissenschaftsrat, Empfehlungen zu Organisation, Planung und Förderung der Forschung, 1975, S. 26; Flämig, Handbuch des Wissenschaftsrechts, 1. Auflage 1982, S. 882
- 7) Beschluss vom 13. April 2010, Az.: 1BvR 216/07, Rdnr. 49-51
- 8) § 29 Rdnr. 9 und 10
- 9) Krüger, Handbuch des Wissenschaftsrechts, Bd. 1, 2. Auflage, 1996, S. 209, 213
- 10) Waldeyer (o. Fn. 3), Rdnr. 207
- 11) Beschluss vom 13. 4. 2010, Az.: 1 BvR 216/07, Rdnr. 48
- 12) § 29 Rdnr. 9 und 10

körperschaft), dass nur wissenschaftlichen Hochschulen, d. h. mit der Wahrnehmung von Forschung und wissenschaftlicher Lehre betrauten Einrichtungen, das Promotionsrecht verliehen werden darf, weil nur sie über die fachliche Kompetenz verfügen, die Promotionsleistung beurteilen und die durch die Promotion zu bestätigende wissenschaftliche Qualifikation feststellen zu können“.

Die von Herrmann aufgestellten Voraussetzungen für die Verleihung des Promotionsrechts werden von den Fachhochschulen erfüllt. Wie das Bundesverfassungsgericht erst kürzlich festgestellt hat, sind den Fachhochschulen vom Gesetzgeber wissenschaftliche Lehre und anwendungsbezogene Forschung als Aufgabe zugewiesen worden.¹³⁾ Die Professoren der Fachhochschule verfügen auch über die fachliche Kompetenz, Promotionsleistungen zu beurteilen, da sie gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 BbgHG die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit durch eine qualifizierte Promotion nachgewiesen haben und damit die Anforderungen von §§ 15 Abs. 4 HRG, 20 Abs. 5 Satz 3 BbgHG erfüllen. Danach dürfen Prüfungsleistungen und damit auch Promotionsleistungen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Das Bundesverfassungsgericht¹⁴⁾ hat es ausdrücklich offengelassen, ob diese Qualifikationsanforderung auch durch Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG geboten wird, da aus Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG nur allgemeine Grundsätze abgeleitet werden könnten, die dem Gesetzgeber für Einzelregelungen einen Gestaltungsspielraum belassen würden. Angesichts dieser Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts können daher aus Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG über §§ 15 Abs. 4 HRG, 20 Abs. 5 Satz 3 BbgHG hinausgehende Qualifikationsanforderungen an Prüfer im Promotionsverfahren auf keinen Fall abgeleitet werden.

Es kommt hinzu, dass Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG eine entwicklungsoffene Verfassungsnorm darstellt,¹⁵⁾ die wissenschafts- und hochschulpolitischen Neuerungen nicht im Wege steht. Insofern hat das Bundesverfassungsgericht¹⁶⁾ erst kürzlich festgestellt: „In welchem Umfang und bezogen auf welchen Fächerzuschnitt Personen amtlich damit betraut werden, wissenschaftlich eigenständig zu forschen und zu lehren, ist im Grundsatz eine Entscheidung des Gesetzgebers.¹⁷⁾ Er ist hierbei nicht auf die Fortschreibung der tradierten Formen und Einrichtungen beschränkt“. Angesichts dieser Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kann aus Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG kein Promotionsmonopol der Universitäten abgeleitet werden. Vielmehr steht es dem Gesetzgeber frei, auch den Fachhochschulen das Promotionsrecht zu verleihen.

IV. Einstellungsvoraussetzungen für Professoren

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 BbgHG kann als Professor an einer Universität oder Fachhochschule nur eingestellt werden, wer die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, in der Regel durch eine qualifizierte Promotion nachweist. Knopp¹⁸⁾ vertritt die Ansicht, dass für den Nachweis einer „qualifizierten“ Promotion eine Bewertung mit der Note „magna cum laude“ ausreichend, aber auch Mindeststandard ist. Dies kann nicht überzeugen. In den Hochschulgesetzen der Länder ist bewusst vermieden worden, die Qualität einer Promotion durch die schematische Anknüpfung an eine bestimmte Promotionsnote zu bestimmen, weil die Maßstäbe für die Bewertung von Promotionsleistungen von Hochschule zu Hochschule, Fachbereich zu Fachbereich, innerhalb eines Fachbereichs sogar von Hochschullehrer zu Hochschullehrer unterschiedlich sein können. Auch den Fachhochschulen ist damit im Berufungsverfahren ein Beur-

teilungsspielraum in Bezug auf die Bewertung einer Promotionsleistung eingeräumt worden, der verwaltungsgerechtlich nur eingeschränkt überprüfbar ist.¹⁹⁾ Dieser Beurteilungsspielraum wird aber dadurch begrenzt, dass eine mit „rite“ bewertete Promotionsleistung den Anforderungen von § 39 Abs. 1 Nr. 3 BbgHG nicht genügt²⁰⁾ und eine mit „summa cum laude“ benotete Promotionsleistung immer, eine mit „magna cum laude“ bewertete Promotionsleistung im Regelfall ausreicht. In den Fällen jedoch, in denen die Note „magna cum laude“ zum Durchschnittsprädikat geworden ist oder in denen die Promotionsleistung mit „cum laude“ bewertet worden ist, hat auch die ausschreibende Fachhochschule im Berufungsverfahren das Recht, die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit eigenverantwortlich zu beurteilen.²¹⁾

V. Dienstrechtliche Sonderregelungen

Hierzu stellt Knopp²²⁾ fest: „Gemäß § 42 BbgHG finden lediglich die allgemeinen beamtenrechtlichen Vorschriften über die Probezeit, die Laufbahnen und den einstweiligen Ruhestand keine Anwendung, d. h. auf beamtete Hochschullehrer sind – bis auf die genannten Ausnahmen – die allgemeinen dienstrechtlichen Vorschriften des LBGBbg anwendbar.“ Dies ist nicht zutreffend. Gemäß § 42 Abs. 6 Satz 1 finden auch die allgemeinen beamtenrechtlichen Vorschriften über die regelmäßige Arbeitszeit der Beamten auf Hochschullehrer keine Anwendung.²³⁾ Gemäß § 42

13) Beschluss vom 13. 4. 2010, Az.: 1 BvR 216/07

14) BVerfGE 35, 133

15) BVerfG, Beschluss vom 13. April 2010, Az.: 1 BvR 216/07, Rdnr. 43

16) Beschluss vom 13. April 2010, Az.: 1 BvR 216/07, Rdnr. 42

17) Hervorhebung vom Verfasser

18) § 39 Rdnr. 36

19) OVG Münster, Beschluss vom 23. 12. 1992, Az.: 6B4469/92

20) BVerwG, ZBR 1986, 341

21) Vgl. OVG Lüneburg, WissR 1987, 265ff, 270

22) § 39 Rdnr. 15

23) Vgl. hierzu Waldeyer, in: Hailbronner/Geis, Hochschulrecht in Bund und Ländern, Bd. 1, § 50 HRG, Rdnr. 9

Abs. 7 Satz 1 BbgHG können Hochschullehrer im Gegensatz zu sonstigen Beamten nur mit ihrer Zustimmung abgeordnet oder versetzt werden.²⁴⁾ Abordnung und Versetzung sind ohne die Zustimmung des Hochschullehrers nur ausnahmsweise unter den Voraussetzungen des § 42 Abs. 7 Satz 2 BbgHG zulässig.²⁵⁾

VI. Grundrecht der Freiheit von Forschung und Lehre

Nach Knopp²⁶⁾ können sich Professoren grundsätzlich auf die in Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG geschützte Wissenschaftsfreiheit nur berufen, wenn sie die Voraussetzungen von § 39 Abs. 1 Nr. 4 lit. a BbgHG erfüllen. Hieraus ergibt sich, dass nach Knopp den nicht habilitierten Professoren der Fachhochschulen das Grundrecht der Freiheit von Forschung und Lehre gemäß Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG nicht zusteht. Diese Rechtsauffassung ist verfehlt, wie der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts in seinem Beschluss vom 13. April 2010²⁷⁾ überzeugend nachgewiesen hat.²⁸⁾ In diesem Beschluss wird vom Bundesverfassungsgericht erstmals die Wissenschaftlichkeit der Fachhochschulen besonders hervorgehoben. Spätestens seit dieser Entscheidung ist der Begriff „anwendungsbezogene Studiengänge“, den der brandenburgische Gesetzgeber in §§ 39 Abs. 3 Satz 2, 56 Abs. 2 Halbsatz 2 BbgHG zur Kennzeichnung der Fachhochschulstudiengänge verwendet,

verfehlt und sollte daher möglichst schnell aus dem Brandenburgischen Hochschulgesetz entfernt werden.

VII. Gesamtwürdigung

Der vorliegende Kommentar schließt zwei Lücken im hochschulrechtlichen Schrifttum. Zum einen stellt er eine gediegene Kommentierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes dar, die ein unverzichtbares Hilfsmittel bei der Auslegung des Gesetzes darstellt. Zum anderen wird erstmals im hochschulrechtlichen Schrifttum vor der Kommentierung des jeweiligen Paragraphen ein Überblick über die Parallelregelungen in den Hochschulgesetzen der übrigen 15 Bundesländer gegeben. Daher kann trotz der geäußerten Detailkritik der Kommentar uneingeschränkt zur Anschaffung empfohlen werden. ■

24) Vgl. hierzu Waldeyer (o. Fn. 23), § 50 Rdnr. 24-27

25) Vgl. hierzu Waldeyer (o. Fn. 23), § 50 HRG Rdnr. 28-70

26) § 39 Rdnr. 41

27) Az. 1 BvR 216/07

28) Vgl. hierzu Waldeyer, DNH 4-5, 2010, S. 8-13

Letzte Meldung

Hochschule München ergänzt Bachelor-Zeugnisse um die Berufsbezeichnung Ingenieur/Ingenieurin

Bachelor of Engineering – so heißt der akademische Grad, der den meisten Absolventinnen und Absolventen technischer Studiengänge der HS München nach ihrem erfolgreichen Studium verliehen wird. Der Senat der Hochschule hat beschlossen, das Zeugnis um die gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung Ingenieur/Ingenieurin zu ergänzen. In der genauen Formulierung heißt es: „Der Absolvent/die Absolventin ist berechtigt, die Berufsbezeichnung ‚Ingenieur/Ingenieurin‘ zu führen.“

Prof. Dr. Christoph Seeßelberg, Vizepräsident für Lehre: „Mit diesem Zusatz lösen wir das Problem, dass bei den neuen akademischen Graden die Berufsbezeichnung nicht immer klar hervor geht. Eindeutig liegt die Deutungshoheit über die Bezeichnung Ingenieur beim Gesetzgeber und bei den Hochschulen. Vorstöße von Verbänden, Vereinen oder Ingenieurekammern, die sich möglicherweise ein Monopol auf die Bezeichnung Ingenieur verschaffen wollen, lehnen wir ausdrücklich ab. Vorschläge wie z.B. die ‚Ingenieurcard‘, die quasi zu einer Zwangsmitgliedschaft führen würde, sind nicht akzeptabel.“

Der VDI Verein Deutscher Ingenieure e. V. hat im April zusammen mit Partner-Verbänden auf der Hannover Messe einen Berufsausweis für IngenieurInnen, die „EngineerING Card“, eingeführt. Der Ausweis dokumentiert Abschlüsse, einschlägige Berufserfahrung und Weiterbildung von IngenieurInnen und ist an die Verbandsangehörigkeit gebunden.

Christina Kaufmann

In eigener Sache!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Jahresende 2010 vollende ich 15 Jahre Chefredaktionstätigkeit. In dieser Zeit sind 74 Hefte entstanden, in denen die Autoren und ich um die Anerkennung der Hochschulart Fachhochschule kämpften, in denen wir die Hochschulpolitik und das Hochschulrecht im Sinne der Gleichstellung der Fachhochschulen beeinflusst haben, aber auch vielfältige Informationen für die Leser und Leserinnen und Anregungen für die Lehre bereit stellten.

Diese fordernde, spannende und kreative Tätigkeit stelle ich Ende 2011 ein und suche deshalb eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

Ihre Dorit Loos

Neue Bücher von Kolleginnen und Kollegen

Technik | Informatik | Naturwissenschaften

Taschenbuch der Messtechnik

6. überarbeitete Auflage
J. Hoffmann (HS Osnabrück)
Carl Hanser Verlag 2010

Betriebswirtschaft | Wirtschaft | Recht

Labor Markets and Labor Market Policies between Globalization and World Economic Crisis. Japan and Germany

H.H. Bass (HS Bremen), Toshihiko Hozumi und Uwe Staroske (HS Bremen)
Rainer Hampp Verlag 2010

Marktforschung Methodische Grundlagen und praktische Anwendung

12. Auflage
L. Berekoven, W. Eckert (HS Regensburg) und P. Ellenrieder
Gabler-Verlag 2009

Prozessmanagement von A bis Z

H. F. Binner (FH Hannover)
Carl Hanser Verlag 2009

Internet-Ökonomie. Grundlagen und Fallbeispiele der vernetzten Wirtschaft

R. Clement und D. Schreiber
(beide HS Bonn-Rhein-Sieg)
Springer-Verlag 2010

Exercises in Microeconomics

E. Gawel (FH Frankfurt/M. und Univ. Leipzig)
Eul-Verlag 2010

Finanzwissenschaftliche Probleme der Gebührenfinanzierung von Verkehrsinfrastruktur nach dem FStrPrivG

E. Gawel (FH Frankfurt/M. und Univ. Leipzig) und Chr. Schmidt
Duncker & Humblot 2010

Führung im öffentlichen Sektor

A. Gourmelon und M. Mroß (FH Köln)
Verlag Nomos 2010-11-16

Religionsrecht in Kita und Schule – Kopftuch, Tischgebet, Schwimmunterricht

M. Hundt (Ev. HS Berlin)
Carl Link Verlag 2010

Betriebliches Energiemanagement – Eine Einführung

J. Kals (FH Ludwigshafen)
Kohlhammer Verlag 2010

Deutsche Hochschulen am Qualitätsabgrund? Hypothesen, Analysen und Vorschläge zu einigen bedenklichen Entwicklungen in der deutschen Hochschulpolitik

A. Krumm (FH Augsburg)
Pro Business Verlag 2010

Marktpsychologie: Grundlagen und Anwendung

3. überarbeitete Auflage
G. Raab, A. Unger und F. Unger (FH Ludwigshafen)
Gabler Verlag 2010

Kostenrechnung und Anbauplanung für den Produktions- und Dienstleistungsgartenbau

D. Reymann (HS RheinMain)
Detlev Reymann Verlag

Steuerrecht: Prüfungswissen, Multiple-Choice-Tests, Originalklausuren

7. Auflage
J. Tanski (FH Brandenburg)
Haufe-Lexware Verlag 2010

Jahresabschluss in der Praxis nach BilMoG: Bilanzierung und Bewertung nach BilMoG – Bilanzen nach Handels- und Steuerrecht

J. Tanski (FH Brandenburg)
Haufe-Lexware-Verlag 2010

Soziale Arbeit

Systemische Beratung in Pflege und Pflegebildung

E. Geyer, A. Rose, R. Zwicker-Pelzer
(KatHO NRW)
Barbara Budrich Verlag 2010

Beratung in der sozialen Arbeit

R. Zwickau-Pelzer (KatHO NRW)
UTB Verlag 2010

Sonstiges

Rhetorik und Präsentation: Was machen gute Redner anders?

2. überarbeitete Auflage
Reihe Führungspsychologie Band 37
E. Crisand und G. Raab
(FH Ludwigshafen)
Windmühle Verlag 2010

Neuberufene

Baden-Württemberg



Prof. Dr. Reiner-Peter **Doll**,
Allgemeine Betriebswirt-
schaftslehre, HS Heilbronn

Prof. Dr. Susanne **Grawe**,
Besitz- und Verkehrssteuern,
insbes. Ertragsteuern und
Verkehrssteuern,
HVF Ludwigsburg

Prof. Dr. Simon **Grimm**, Besitz-
und Verkehrssteuern, insbes.
Ertragsteuern und steuerliches
Verfahrensrecht,
HVF Ludwigsburg

Prof. Dr. Jutta **Groos**, Mathema-
tik und Statistik, HS Esslingen

Prof. Dr. Robert **Gücker**,
Medien in der Bildung,
HS Offenburg

Prof. Dr. Benedikt **Hackl**,
Unternehmensführung,
DHBW Regensburg

Prof. Dr. Christian **Haumann**,
Besitz- und Verkehrssteuern,
insbes. Ertragsteuern und steu-
erliches Verfahrensrecht,
HVF Ludwigsburg

Prof. Dr. Raphaela **Henze**,
Nonprofitmanagement, insbes.
Marketing, HS Heilbronn

Prof. Dr. Marcus **Hoffmann**,
Marketing, insbes. Investitions-
güter-Marketing,
DHBW Mosbach

Prof. Dr. Marc **Ihle**, Rapid
Prototyping signalverarbeiten-
der Systeme, HS Karlsruhe

Prof. Dr. Christian **Koot**, Wirt-
schaftsinformatik, HS Aalen

Prof. Dr.-Ing. Claus **Kröger**,
Elektrische Fahrzeugantriebe,
HS Ulm

Prof. Dr. Bernhard **Lenz**, Planen
und Gestalten, insbes. Energie-
optimierung, HS Karlsruhe

Prof. Dr. Henrike **Mattheis**,
Zivilrecht, HS Biberach

Prof. Dr. Rainer **Neumann**, IT-
Systeme und ihre Modellierung,
HS Karlsruhe

Prof. Dr. Jens **Nimis**, Wirt-
schaftsinformatik, HS Karlsruhe

Prof. Dr.-Ing. Martin **Pfost**, Lei-
stungselektronik, HS Reutlingen

Prof. Dr. Tim **Pietzcker**, Medizi-
nische Grundlagen, Gesund-
heitstechnologie, HS Ulm

Prof. Dr. Stefan **Ritter**, Inge-
nieurmathematik, HS Karlsruhe

Prof. Dr. Harald **Sehr**, Physikali-
sche Sensorik, HS Karlsruhe

Prof. Dr. Sarah **Spitzer**, Elektro-
nische Dienstleistungen, HS der
Medien Stuttgart

Prof. Dr. Christopher **Stehr**,
Internationales Management,
German Graduate School of
Management & Law (GGS)

Prof. Dr.-Ing. Christian **Steurer**,
Technische Mechanik und
Physik, DHBW Mosbach

Prof. Dr. Dominik **Stöckle**,
Industriearomatisierung,
HS Ulm

Prof. Dr. Sven **Völker**, Logistik-
planung und Digitale Fabrik,
HS Ulm

Prof. Dr. Claas Christian **Wutt-
ke**, Produktion und Logistik,
HS Karlsruhe

Bayern



Prof. Dr. Cornelia **Behnke**,
Soziologie, KSFH München

Prof. Dr.-Ing. Georg **Braun**,
Digitalelektronik, Mikroprozes-
soren und Grundlagen der
Informatik, HS München

Prof. Dr. Markus **Bresinsky**,
Internationale Politik- und
Sozialwissenschaften,
HS Regensburg

Herausgeber: Hochschullehrerbund – Bun-
desvereinigung – e.V. (*h/b*)

Verlag: *h/b*, Postfach 20 14 48, 53144 Bonn

Telefon 0228 555256-0, Fax 0228 555256-99

E-Mail: h/b@h/b.de

Internet: www.h/b.de

Chefredakteurin: Prof. Dr. Dorit Loos
Buchenländer Str. 60, 70569 Stuttgart,
Telefon 0711 682508
Fax 0711 6770596
E-Mail: d.loos@t-online.de

Redaktion: Dr. Hubert Mücke

Titelbildentwurf: Prof. Wolfgang Lüftner

Herstellung und Versand:

Wienands PrintMedien GmbH,
Linzer Straße 140, 53604 Bad Honnef

Erscheinung: zweimonatlich

Jahresabonnements für Nichtmitglieder

45,50 Euro (Inland), inkl. Versand

60,84 Euro (Ausland), zzgl. Versand

Probeabonnement auf Anfrage

Erfüllungs-, Zahlungsort und Gerichtsstand ist
Bonn.

Anzeigenverwaltung:

Dr. Hubert Mücke

Telefon 0228 555256-0, Fax 0228 555256-99

E-Mail: h/b@h/b.de

Verbands offiziell ist die Rubrik „*h/b*-aktuell“.
Alle mit Namen des Autors/der Autorin verse-
henen Beiträge entsprechen nicht unbedingt
der Auffassung des *h/b* sowie der Mitglieds-
verbände.

Neuberufene

Prof. Dr. Christa **Büker**, Pflegewissenschaften, Pflegeintervention und Versorgungsstrategien, HS München

Prof. Dr.-Ing. Michael **Chowanzetz**, Messtechnik und Grundlagen der Elektrotechnik, FH Nürnberg

Prof. Dr. Andrea **Dischler**, Familienhilfe, KSFH München

Prof. Dr. Andreas **Frey**, Flugzeuginformatik und Avionik, HS Ingolstadt

Prof. Dr. Michael **Fröhlich**, Mathematik, insbes. Versicherungs- und Finanzmathematik, HS Regensburg

Prof. Dr.-Ing. Stephan **Gast**, Automobiltechnik, HS Coburg

Prof. Dr. Heiko **Gewald**, Informationsmanagement und Consulting, HS Neu-Ulm

Prof. Dr. Nils **Goldschmidt**, Sozialpolitik, Sozialverwaltung, HS München

Prof. Dr. Michael **Haas**, Technische Mechanik, FH Nürnberg

Prof. Dr. Bruno Hauer, Nachhaltigkeit, Technikfolgenabschätzung und Ideengeschichte, FH Nürnberg

Prof. Dipl.-Ing. Klaus **Heying**, Facility Management und technische Gebäudeausrüstung, FH Nürnberg

Prof. Dr. Laila **Hofmann**, Personal, Organisation, Gender Studies, FH Nürnberg

Prof. Dr. Janett **Höllmüller**, Marketing, FH Rosenheim

Prof. Dr. Tim **Jüntgen**, Kunststoffverarbeitungstechnik und Konstruktion, HS Amberg-Weiden

Prof. Dr. Hermann **Ketterl**, Mess- und Regelungstechnik, insbes. Messtechnik und Sensorik, HS Regensburg

Prof. Dr. Bernd **Klehn**, analoge und digitale Schaltungstechnik, FH Nürnberg

Prof. Dr. Christoph **Knödler**, Recht in der Sozialen Arbeit, HS Regensburg

Prof. Dr. Alexander **Knoll**, Flugsicherung und Flugsysteme, HS München

Prof. Dr.-Ing. Jürgen **Krejttschi**, Elektrische Antriebe, Regelungstechnik und Automatisierungstechnik, FH Nürnberg

Prof. Dr. Julia **Künkele**, Betriebswirtschaft, insbes. Interkulturelles Management, HS Neu-Ulm

Prof. Dr. Sebastian **Künzel**, Chemie und Pharmazie, Medizin, HS Ansbach

Prof. Dr. Jürgen **Leinz**, Einkauf und Logistik, HS Deggendorf

Prof. Dr. Annette **Martin**, Molekularbiologie und Gentechnik, HS Ansbach

Prof. Dr. Kilian **Moritz**, Hörfunkjournalismus, HS Ansbach

Prof. Dr. René **Peinl**, Architektur für Web-Anwendungen, HS Hof

Prof. Christine **Peter**, Tragwerkslehre, HS München

Prof. Dr. Sabine **Pfeiffer**, Kreative Innovations- und Entwicklungsbeteiligung, HS München

Prof. Dr. Bruno **Piero**, Entwerfen und Baukonstruktion, HS München

Prof. Dr. Gerald **Preißler**, Rechnungswesen und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, FH Nürnberg

Prof. Dr. Florian **Riedmüller**, Marketing und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbes. Markenführung, FH Nürnberg

Prof. Dr.-Ing. Martin **Schönegg**, Elektronik, Medizinische Messtechnik und Biosignalverarbeitung, HS Ansbach

Prof. Dr. Christian **Schweiger**, Energieeffiziente Gebäudetechnik, HS München

Prof. Dr. Stefan **Sentpali**, Kraftfahrzeugtechnik - Erprobung und Simulation, HS München

Prof. Dr. Karl-Heinz **Siebold**, Technische Dynamik und Regelungstechnik, HS München

Prof. Dr. Steffen **Steinicke**, Industrial Service Management, HS München

Prof. Dr. Georg **Sztefka**, Automatisierungstechnik, FH Nürnberg

Prof. Dr. Klaus **Volbert**, Algorithmen und Datenstrukturen, HS Regensburg

Prof. Dr.-Ing. Gerald **Winz**, Qualitätsmanagement und betriebliche Logistik, HS Kempten

Prof. Dr. Carsten **Wippermann**, Soziologie für Soziale Arbeit, KSFH München

Berlin

Prof. Dr.-Ing. Holger **Borowiak**, Elektrische Energieversorgung, Beuth HS Berlin

Prof. Dr. Beatrix **Dietz**, Marketing, HWR Berlin

Prof. Hans-Christof **Ernst**, Baukonstruktion und Entwerfen, Beuth HS Berlin

Prof. Dr. Heike **Joebges**, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, HTW Berlin

Prof. Dipl.-Ing. Stefan **Junge**, Verpackungstechnik, Beuth HS Berlin



Neuberufene

Prof. Dipl.-Ing. Petra **Kahlfeldt**,
Baukonstruktionen im Bestand,
Beuth HS Berlin

Prof. Dr.-Ing. Marcus **Kampf**,
Maschinenelemente und Kon-
struktion, Beuth HS Berlin

Prof. Dr.-Ing. Paul
Kohlenbach, Maschinenbau,
Erneuerbare Energien,
Beuth HS Berlin

Prof. Dr. Torsten **Kratz**, Sozial-
psychiatrie, Ev. FH Berlin

Prof. Dr.-Ing. Matthias **Meyer**,
Konstruktion und Maschinene-
lemente, HTW Berlin

Prof. Dr. Matthias **Möller**, Kar-
tographie, GIS, Fernerkundung,
Beuth HS Berlin

Prof. Dr. Dagmar **Monett Diaz**,
Informatik - Programmieren
und Software Engineering,
HWR Berlin

Prof. Dr. Roland **Müller**, Wirt-
schaftsinformatik, HWR Berlin

Prof. Dr. Tobias **Nettke**, Kultur-
vermittlung, Museumspädago-
gik, HTW Berlin

Prof. Dr. Ewa **Ostaszewska**, All-
gemeine Betriebswirtschaftsleh-
re, insbes. Internationale
Unternehmensführung,
HWR Berlin

Prof. Dr.-Ing. Karsten **Pietsch**,
Design, Analyse und Imple-
mentierung mechatronischer
Systeme, Beuth HS Berlin

Prof. Dr. Ines Maria **Rohlfing**,
Landschaftsarchitektur,
Beuth HS Berlin

Prof. Dr. Avo **Schönbohm**, All-
gemeine Betriebswirtschaftsleh-
re, insbes. Controlling-Manage-
rial Accounting, HWR Berlin

Prof. Dr.-Ing. Matthias **Seimetz**,
Mobilkommunikation und
Broadcastsysteme, Beuth HS
Berlin

Prof. Dr. Georg **Sommerer**,
Lasertechnik, Beuth HS Berlin

Prof. Dr. Simone **Strippgen**,
Software-Entwicklung, Beuth
HS Berlin

Prof. Dr. Alexander **von Erdely**,
Projektmanagement in der Bau-
werkserhaltung, HTW Berlin

Prof. Dr. Ute **Wagner**, Mathe-
matik, Beuth HS Berlin

Brandenburg

Prof. Dr. Heike **Hanada**,
Grundlagen des Gestaltens,
FH Potsdam

Prof. Klaus **Keller**, Elementare
Grundlagen – Allgemeine
gestalterische Grundlagen,
FH Potsdam

Prof. Dr.-Ing. Thomas **Masurat**,
Fabrikplanung, TH Wildau

Prof. Dr. Andrea **Schmidt**, Sozi-
alwesen, FH Potsdam

Prof. Martin **Stummbaum**,
Ökonomie, Organisation und
Planung in der Sozialen Arbeit,
FH Potsdam

Prof. Dr. Petra **Wenisch**, Bauin-
formatik und Mathematik,
FH Potsdam

Prof. Dr.-Ing. Eckart **Wolf**, Pro-
duktionstechnik und Produkti-
onsvorbereitung, TH Wildau

Bremen

Prof. Dr.-Ing. Heiko **Gren-
del**, Produktionssystematik,
HS Bremen

Hamburg

Prof. Dr.-Ing. Irmhild **Hei-
nemann**, Technisches
Produktmanagement,
HAW Hamburg

Prof. Dr.-Ing. Holger **Kapels**,
Grundlagen der Elektrotechnik,
HAW Hamburg

Hessen

Prof. Dr. Steffen **Bold**, Was-
serwirtschaft und Hydrolo-
gie, FH Gießen-Friedberg

Prof. Dr. Monika **Buchholz**,
Organische Chemie,
HS Fresenius

Prof. Dr.-Ing. Roland **Dücker-
hoff**, Strömungsmaschinen und
Maschinenbau, FH Gießen-
Friedberg

Prof. Dr. Nicola **Erny**, Philoso-
phie, HS Darmstadt

Prof. Dr.-Ing. Cornelia **Eschel-
bach**, Vermessung und ange-
wandte Geodäsie, FH Frankfurt

Prof. Dr.-Ing. Steffen **Garrelts**,
Grundlagen der Elektro –und
Automatisierungstechnik,
HS Darmstadt

Prof. Dr. Rainer **Hartmann**,
Steuerrecht und Wirtschafts-
recht, HS RheinMain

Prof. Dr. Mirjam **Hey**, Chemie,
HS RheinMain

Prof. Dr.-Ing. Harald **Jaich**,
Fertigungsverfahren,
HS RheinMain

Prof. Dr. Bettina **Just**, Mathe-
matik, FH-Gießen-Friedberg

Prof. Dr. Martin **Liess**, Sensorik
und Aktorik, HS RheinMain

Prof. Dr. Roland **Rösch**, Ener-
giewirtschaft, HS Darmstadt

Prof. Dr. Joachim **Schmitt**,
Pflanzliche Lebensmitteltechno-
logie, HS Fulda

Prof. Ulrike **Spierling**, Medien-
gestaltung / Rich Media Design,
HS RheinMain

Prof. Dr. Reinhard **Wagener**,
Verfahrenstechnik, HS Fresenius



Neuberufene

Prof. Jörg **Waldschütz**, Multimedia und Internetdesign, HS RheinMain

Prof. Dr. Sören **Wilhelms**, Maschinenelemente und Konstruktionsmethodik, FH Gießen-Friedberg

Mecklenburg-Vorpommern

Prof. Dr.-Ing. Hein-Peter **Landvogt**, Produktionsorganisation, FH Stralsund



Niedersachsen

Prof. Dipl.-Des. Carsten **Behm**, Modedesign, Schnittgestaltung und CAD, FH Hannover



Prof. Dr.-Ing. Armando Walter **Colombo**, Antriebssysteme, HS Emden-Leer

Prof. Dr.-Ing. Paul **Diersen**, Konstruktion und virtuelle Produktentwicklung, FH Hannover

Prof. Dr. Reinhold **Fuhrberg**, Kommunikationsmanagement, HS Osnabrück

Prof. Dr. Ingo **Ginkel**, Visualisierung, Computergrafik, Geometrisches Modellieren, FH Hannover

Prof. Dr.-Ing. Christoph **Haats**, Produktionsmanagement, Ostfalia HS

Prof. Dr. Felix **Heine**, Datenbanken und Informationssysteme, FH Hannover

Prof. Dr.-Ing. Heiko **Hepp**, Mechatronik, Regelungstechnik und Mathematik, FH Hannover

Prof. Dr. Marion **Hoeren**, Betriebswirtschaftslehre, insbes. Personalmanagement, HS Osnabrück

Prof. Thomas **Hofmann**, Produktdesign, insbes. Ergonomie und Usability, HS Osnabrück

Prof. Dr. Dirk **Hohm**, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbes. Marketing und Management, Ostfalia HS

Prof. Dr. Astrid **Hübner**, Soziale Arbeit - Kindheit, Jugend und Familie, HS Emden-Leer

Prof. Hans-Jörg **Kapp**, Dramaturgie, Regie, FH Hannover

Prof. Fritjof **Karnani**, Betriebswirtschaftslehre, insbes. Entrepreneurship, HS Osnabrück

Prof. Dr. Monika **Kriewald**, Dienstleistungsmanagement, Ostfalia HS

Prof. Alessio **Leonardi**, Visuelle Kommunikation, HAWK Hildesheim/Holzwinden/Göttingen

Prof. Dipl.-Ing. Freerk **Meyer**, Maschinenbau, HS Emden-Leer

Prof. Dr.-Ing. Joachim **Patzke**, Grundlagen der Elektrotechnik und der Informationstechnik, FH Hannover

Prof. Dr. Andree **Rebmann**, Bauprojektmanagement, Prognose-, Planungs- und Entscheidungstechniken, HAWK Hildesheim/Holzwinden/Göttingen

Prof. Dr. Olaf **Schlotmann**, Ökonomie des Finanzsektors, insbes. Volkswirtschaftslehre und Bankbetriebswirtschaft, Ostfalia HS

Prof. Dr. Frank **Schüssler**, Geoinformation und Wirtschaftslehre, Jade HS Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Prof. Dr. Christian **Schwägerl**, Kommunikationsmanagement, HS Osnabrück

Prof. Dr. Uta **Stewering**, Konstruktiver Ingenieurbau, HS Osnabrück

Prof. Dr. Knut **Tielking**, Soziale Arbeit – Sucht- und Drogenhilfe, HS Emden-Leer

Prof. Dr. Marion **Wendehals**, Betriebswirtschaftslehre, insbes. Controlling und Rechnungswesen, HS Osnabrück

Prof. Dr. Ewald **Wessling**, Neue Informations- und Kommunikationsformen, FH Hannover

Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr.-Ing. Jens **Bechtold**, Maschinenelemente und Konstruktion, FH Südwestfalen



Prof. Dr. Andreas **Beyer**, Molekulare Biologie und Analytik, FH Gelsenkirchen

Prof. Dr. Jochen **Blaurock**, Technische Mechanik und Konstruktion, FH Köln

Prof. Dr. Ulf **Blieske**, Regenerative Energien (Photovoltaik), FH Köln

Prof. Dr. Andreas **Böhm**, Produktionslogistik, FH Gelsenkirchen

Prof. Dr.-Ing. Simone **Bölinger**, Fertigungstechnik, FH Köln

Prof. Dipl.-Ing. Karin **Damrau**, Interdisziplinäre Gestaltung und Designgrundlagen, HS Aachen

Prof. Dr. Markus **Donga**, Konstruktion, CAD, Maschinenelemente, HS Ruhr West

Prof. Dr. Dominikus **Enste**, International Business und Betriebswirtschaft, FH Köln

Prof. Dr. Björn **Frahm**, Bioverfahrenstechnik, HS Ostwestfalen-Lippe

Neuberufene

Prof. Dr. Reinhold **Geelink**, Fertigungstechnik, FH Düsseldorf

Prof. Dr.-Ing. Helmut **Grüning**, Rohrnetze und Immissionschutz, FH Münster

Prof. Dr. Peter **Hader**, Konstruktionslehre und Mechatronik, HS Niederrhein

Prof. Dr. Christian **Heikel**, Werkstofftechnik, HS Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Ioannis **Iossifidis**, Theoretische Informatik, Kognitive Systemtechnik, HS Ruhr West

Prof. Rüdiger **Karzel**, Entwerfen und Konstruieren, FH Köln

Prof. Dr. Sigrid **Khorram**, Internationale Wirtschaftskommunikation, FH Köln

Prof. Dr. Siegfried **Kirsch**, Wirtschaftsmathematik und Statistik, HS Niederrhein

Prof. Dr. Angela **Knauer**, Wirtschaftsrecht, HS Ruhr West

Prof. Dr. Bodo **Kraft**, Wirtschaftsinformatik, HS Aachen

Prof. Dr. Marcus **Laumann**, Internationale Betriebswirtschaftslehre, insbes. Organisationsmanagement, FH Münster

Prof. Dr. Simone **Leiber**, Sozialpolitik, FH Düsseldorf

Prof. Dr. Marc **Leimenstoll**, Makromolekulare Chemie, FH Köln

Prof. Dr. Thomas **LICHT**, Mikrosystemtechnik, FH Düsseldorf

Prof. Dr. Peter **Lieblang**, Bauphysik und Baustoffe, FH Köln

Prof. Dr. Katrin **Löhr**, Finanzwirtschaft, FH Dortmund

Prof. Dr. Charles **McKay**, Betriebswirtschaftslehre insbes. Unternehmensführung und Marketing, FH Gelsenkirchen

Prof. Dr. Michael **Mohe**, Betriebswirtschaftslehre, FH Bielefeld

Prof. Dr. Murat **Mola**, Werkstoffwissenschaft, HS Ruhr West

Prof. Dr.-Ing. Michel **Müller**, Künstlerisch-experimentelles Gestalten und Entwerfen, FH Köln

Prof. Dr. Jürgen **Nagel**, Umweltrecht, FH Gelsenkirchen

Prof. Dr. Matthias **Neef**, Thermodynamik, Kraftwerkstechnik, FH Düsseldorf

Prof. Dr.-Ing. Ansgar **Neuenhofer**, Baumechanik und Bauinformatik, FH Köln

Prof. Dipl.-Ing. Frank **Nickerl**, Messe und Ausstellung, HS Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Katrin **Nihalani**, Ökonometrie und Volkswirtschaftslehre, HS Niederrhein

Prof. Dr. Kerstin **Plüm**, Kunst- und Designwissenschaft, HS Niederrhein

Prof. Dr. Miriam **Primbs**, Mathematik und Simulation, HS Ruhr West

Prof. Dr.-Ing. Klaus **Prume**, Elektronik und Grundgebiete der Elektrotechnik, HS Aachen

Prof. Peter **Pütz**, Architektur, insbes. Baukonstruktion und Entwerfen, FH Düsseldorf

Prof. Dr. Christian **Rennert**, Betriebswirtschaftslehre, insbes. Unternehmensführung, FH Köln

Prof. Dr. Annemarie **Rettenwander**, Psychologie, HS Niederrhein

Prof. Dr. Ellen **Römer**, Marktforschung, Internationales Marketing, HS Ruhr West

Prof. Dr. Jessica **Rubart**, Betriebliche Informationssysteme, HS Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Dirk **Rüter**, Bauelemente und Werkstoffe der Elektrotechnik, HS Ruhr West

Prof. Michael **Schäfer**, Technische Informatik, Mikroprozessoren, Speicherkomponenten, Bussysteme, HS Ruhr West

Prof. Dr. Michael **Schlüter**, Mathematik, Physik, HS Ruhr West

Prof. Dr. Kati **Schmengler**, Technisches Betriebsmanagement, FH Düsseldorf

Prof. Dr.-Ing. Thomas **Schulte**, Mathematik und Simulation, HS Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dipl.-Ing. Joachim **Schultz-Granberg**, Städtebau, FH Münster

Prof. Dipl.-Ing. Rütt **Schulz-Matthiesen**, Bildhafte Gestaltungsgrundlagen, HS Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Gertrud **Siller**, Erziehungswissenschaften, FH Bielefeld

Prof. Dr. Peter F.W. **Simon**, Organische Chemie und Polymerchemie, HS Rhein-Waal

Prof. Dr.-Ing. Stefanie **Streck**, Baubetrieb und Projektmanagement, FH Münster

Prof. Dr. Veronika **Strehmel**, Organische Chemie, HS Niederrhein

Prof. Dr. Lijun **Tang**, Interkulturelle Kommunikation und Länderanalyse, HS Ruhr West

Neuberufene

Prof. Dr.-Ing. Jörg **Thiem**,
Angewandte Informatik,
FH Bielefeld

Prof. Dr. Michael **Völler**, Ver-
sicherungsmarketing, FH Köln

Prof. Dr. Michael **Vorfeld**,
Finanzwirtschaft, HS Ruhr West

Prof. Dr. Kirsten **Wagner**, Kul-
tur- und Kommunikationswis-
senschaft, FH Bielefeld

Prof. Dipl.-Ing. Carsten **Wie-
wiorra**, Ausbaukonstruktion,
HS Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Jan **Wilkens**, Techni-
sche Chemie, insbes. Anlagen-
und Prozeßoptimierung,
FH Köln

Prof. Dr. Steffen **Witzleben**,
Anorganische Chemie, Materi-
alanalytik, HS Bonn-Rhein-Sieg

Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Wieland **Becker**,
Holzbau, FH Trier

Prof. Dr. Jochen **Bogs**, Bioche-
mie, Physiologie und Ernäh-
rung der Rebe, FH Bingen

Prof. Dr. Ariane **Brensell**,
Lebensführung in schwierigen
Situationen, FH Ludwigshafen

Prof. Dr. Gregor **Grun**, Chemie,
FH Kaiserslautern

Prof. Dr.-Ing. Wulf **Kaiser**,
Mechanische Verfahrenstech-
nik, Anlagenplanung, Grund-
lagen des Maschinenbaus,
FH Kaiserslautern

Prof. Dr.-Ing. Karl-Albrecht
Klinge, Angewandte Informa-
tik, insbes. Geographische
Informationssysteme,
FH Mainz

Prof. Dr. Elmar D. **Konrad**, All-
gemeine Betriebswirtschaftsleh-
re, insbes. Existenzgründung,
FH Mainz

Prof. Dr.-Ing. Florian **Mähl**,
Tragwerkslehre, Bauphysik und
Material, FH Mainz

Prof. Dr. Thomas **Marx**, Systeme
und Informatik, FH Bingen

Prof. Dr. Andrew **Petersen**, Bau-
wirtschaft und Auslandsbau,
FH Mainz

Prof. Holger **Reckter**, Grundla-
gen der Medieninformatik,
FH Mainz

Prof. Dr. Mark **Sellenthin**, All-
gemeine Volkswirtschaftslehre,
insbes. Regionalökonomie,
FH Koblenz

Sachsen

Prof. Dr. Dirk **Kahlert**, Wirt-
schaftsinformatik, insbes.
Anwendungssysteme,
HTWK Leipzig

Prof. Dr.-Ing. Pierre **Köhring**,
Elektrische Maschinen,
HTWK Leipzig

Prof. Dr.-Ing. Jörg **Mehlis**, Faci-
lity Management, HS Mittweida

Prof. Dr.-Ing. Jens **Mehnert**,
Kraftfahrzeugtechnik / Instand-
haltung, Westsächsische
HS Zwickau

Prof. Dr. Harald **Simons**,
Makroökonomie, HTWK Leipzig

Prof. Dr.-Ing. Alexander **Stahr**,
Tragwerkslehre und Holzbau,
HTWK Leipzig

Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. André **Niedosta-
dek**, Wirtschafts-, Arbeits-
und Sozialrecht, HS Harz

Prof. Dr. Ulf Jens **Schubert**, Ver-
fahrenstechnik, Apparate und
Anlagen, HS Merseburg

Schleswig-Holstein

Prof. Dr. Helen **Ahlert**,
Sozialrecht, FH Kiel

Prof. Dr. Sabine **Framke**,
Maschinenbau und Wirtschaft,
FH Lübeck

Prof. Dr. Nane **Kratzke**, Elektro-
technik und Informatik,
FH Lübeck

Prof. Dr. Jan-Hendrik **Meier**,
Allgemeine Betriebswirtschafts-
lehre und Kostenmanagement,
FH Kiel

Prof. Dr. Sabine **Toppe**, Pädago-
gik der Kindheit, FH Kiel

Thüringen

Prof. Dr. Reinhold **Zemke**,
Planungsrecht und Projekt-
management, FH Erfurt

